



Gemeindeverwaltung Moritzburg

Schulwegkonzept für die Schulstandorte in der Gemeinde Moritzburg

Abschlussbericht



IVAS Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme
Büro Dresden - Alaunstraße 9 - 01099 Dresden
Tel.: (0351) 21 11 4-0 - Fax: (0351) 21 11 4-11
dresden@ivas-ingenieure.de - www.ivas-ingenieure.de

Impressum

Titel: Schulwegkonzept für die Schulstandorte in der Gemeinde Moritzburg

Auftraggeber: Gemeindeverwaltung Moritzburg
Schlossallee 22
01468 Moritzburg

Auftragnehmer: Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme
Alaunstraße 9, 01099 Dresden
Tel.: 0351-2 11 14-0, E-Mail: dresden@ivas-ingenieure.de

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Dirk Ohm
M.Sc. Sarah Koch
M. Sc. Martin Anton

Status: Abschlussbericht

Bearbeitungsstand: 02. Juni 2023

Ingenieurbüro für
Verkehrsanlagen und -systeme



Dipl.-Ing. Dirk Ohm
Inhaber



i.A. M.Sc. Martin Anton

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	1
1.1	Anlass und Ablauf.....	1
1.2	Ziele von Schulwegplänen.....	1
1.3	Rechtliche und überörtliche Regelungen.....	2
1.4	Rahmenplanungen	3
1.5	Empfehlungen für die Schulwegeplanung	3
2.	Untersuchungsgebiet	6
2.1	Charakterisierung des Untersuchungsgebiets.....	6
2.2	Bestehende Konzeptionen für das Untersuchungsgebiet	6
3.	Analyse der gegenwärtigen Verkehrsstruktur im Umfeld der Schulen	8
3.1	Kurfürst-Moritz-Oberschule Boxdorf	8
3.2	Grundschule Reichenberg	19
3.3	Grundschule Moritzburg	31
3.4	Freie Cèlestin-Freinet-Schule Friedewald	42
4.	Defizitanalyse	50
4.1	Bauliche Defizite und Konfliktbereiche	50
4.2	Verkehrsorganisatorische Problemschwerpunkte	57
4.3	Erschließung mit dem ÖPNV.....	61
4.4	Unfall- und Gefahrenanalyse	64
4.5	Sonstige Problemschwerpunkte im Gemeindegebiet.....	65
5.	Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen	67
5.1	Einordnung der Maßnahmen	67
5.2	Schulwegesicherung Ortsteil Boxdorf.....	68
5.3	Schulwegesicherung Ortsteil Reichenberg.....	71
5.4	Schulwegesicherung Ortsteil Moritzburg	74
5.5	Schulwegesicherung Ortsteil Friedewald	76
5.6	Weitere Handlungsschwerpunkte für das Gemeindegebiet	79
6.	Verkehrserziehung und -überwachung	83
6.1	Schulwegetraining	83
6.2	Einführung und Verstetigung eines schulischen Mobilitätsmanagements	83
6.3	Polizeipräsenz für einen sicheren ersten Schultag „Aktion Sicherer Schulweg“	84
7.	Zusammenfassung	85

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Übersichtskarte
Abbildung 2	Defizite und Konfliktpunkte im Schulwegenetz, OT Boxdorf
Abbildung 3	Defizite und Konfliktpunkte im Schulwegenetz, OT Reichenberg
Abbildung 4	Defizite und Konfliktpunkte im Schulwegenetz, OT Moritzburg
Abbildung 5	Defizite und Konfliktpunkte im Schulwegenetz, OT Friedewald
Abbildung 6	Maßnahmenpunkte zur Schulwegesicherung, OT Boxdorf
Abbildung 7	Maßnahmenpunkte zur Schulwegesicherung, OT Reichenberg
Abbildung 8	Maßnahmenpunkte zur Schulwegesicherung, OT Moritzburg
Abbildung 9	Maßnahmenpunkte zur Schulwegesicherung, OT Friedewald

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Defizitkatalog
Anlage 2	Maßnahmenübersicht
Anlage 3	Abwägung der zum Bürger-Workshop eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise

Abkürzungsverzeichnis

ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V.
BASt	Bundesanstalt für Straßenwesen
DVB	Dresdner Verkehrsbetriebe AG
EFA	Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen
ERA	Empfehlungen für Radverkehrsanlagen
FGÜ	Fußgängerüberweg
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LASuV	Landesamt für Straßenbau und Verkehr
LK	Landkreis
LSA	Lichtsignalanlage
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
ÖV	Öffentlicher Verkehr
StVO	Straßenverkehrs-Ordnung
VGM	Verkehrsgesellschaft Meißen mbH
VVO	Verkehrsverbund Oberelbe
VZ	Verkehrszeichen

1. Einführung

1.1 Anlass und Ablauf

Die Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulen ist ein dauerhaft präsent Thema in den deutschen Kommunen. Die Gemeinde Moritzburg ist als Schulträger und Träger der Verkehrssicherheit stetig bestrebt, über verschiedenste Maßnahmen die Schulwege sicherer zu gestalten. Um Gefahrenstellen für Schüler zu identifizieren und demnach zu verringern, ist die Erstellung eines Schulwegeplanes für die Gemeinde angedacht, mit dem Ziel, die Schulwegsicherheit zu erhöhen.

Zur Aufstellung des Schulwegkonzepts für das Jahr 2021 werden die Wege, die von den Moritzburger Schülern täglich zurückgelegt werden, hinsichtlich ihrer Anbindung an das Fuß- und Radwegenetz sowie das ÖPNV-Netz untersucht. Ebenfalls stehen die An- und Abfahrten, die im Individualverkehr entstehen, im Mittelpunkt der Untersuchung. Berücksichtigt werden dabei die Schulwege aus und in alle sechs Ortsteile der Gemeinde Moritzburg sowie dem Radebeuler Ortsteil Wahnsdorf. Die Bus- und Zugverbindungen zu den Gymnasien und weiterführenden Schulen wurden in der Untersuchung nicht berücksichtigt, da die Schulen außerhalb des Gemeindegebiets Moritzburg liegen.

Für die Ermittlung der Defizit- und Handlungsschwerpunkte wurde im Sommer 2020 ein Workshop in der Oberschule Boxdorf durchgeführt, bei der die Elternvertreter sowie interessierte Bürger eingeladen waren, um sich im Prozess zur Schulwegegestaltung zu beteiligen. Dabei sowie im Nachgang mittels einer digitalen Plattform wurde eine Erhebung zu den bisher genutzten Schulwegen und zu den als gefährlich empfundenen Stellen im Wegenetz durchgeführt. Nur mithilfe der Beteiligten vor Ort ist es möglich, die realen Unfall- und Problemstellen ausfindig zu machen. So lassen sich die Erkenntnisse über einzelne für Schüler kritische Stellen ermitteln. Die Stellungnahmen sowie deren Abwägung sind dem Konzept angehängen (**Anhang 3**).

Die Schulwege wurden anschließend hinsichtlich ihres Zustands, Gefährdung und weiterer Kriterien beurteilt und die Problemschwerpunkte herausgearbeitet und dargestellt. Abschließend sind für die Beseitigung der Defizite und Konflikte Lösungsvorschläge entwickelt worden. Für diese sind unter verkehrsplanerischer und strategischer Sicht Handlungsansätze für die Schulwegsicherung der Gemeinde Moritzburg erarbeitet worden.

Letztlich unterliegt die Schaffung sicherer Schulwege und Schulumfelder der kommunalen Daueraufgabe.

1.2 Ziele von Schulwegplänen

Schulwegpläne sind die dokumentierte und ggf. kartographierte Darstellung von Empfehlungen für geprüfte und geeignete Geh- und Radwege-Verbindungen, die für den täglichen Schulweg

der Kinder genutzt werden. Die Pläne dienen dabei als wichtige Grundlage für eine wirkungsvolle Schulwegsicherung. Es werden Gefahrenpunkte und Sicherheitsmängel sowie sichere Querungsmöglichkeiten aufgezeigt, sodass die ungefährdeten Wege im Umfeld der Schule sowie im Wohnumfeld der Kinder ausgewählt werden.

Solche Pläne und Konzepte ersetzen jedoch nicht die Verkehrserziehung der Kinder. Die Einübung der Schulwege zum gefahrlosen Zurücklegen dieser steht dabei weiterhin in Verantwortung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Für das Schulwegekonzept der Gemeinde Moritzburg ist eine grundlegende Analyse der Schulstandorte im Gemeindegebiet durchzuführen, um anschließend entsprechende Empfehlungen für die Schulen herauszugeben. Die Konzentration liegt dabei auf den zu entwickelnden Schulwegplänen der Schulstandorte, die mit flankierenden baulichen Maßnahmen der Verkehrswege zu untersetzen sind. Weiterhin sind verkehrsorganisatorische Maßnahmen herauszustellen, um die Verkehrssicherheit im Umfeld der Schule zu stärken.

Bei der Erstellung des Schulwegekonzeptes ist die Einbeziehung bzw. Zusammenarbeit von Schule, Kommune, Polizei und Eltern bzw. Schülern unabdingbar. Bei Bedarf kann die Beteiligung von Vertretern des ADFC, der Verkehrsunternehmen oder des Landkreises ergänzt werden.

1.3 Rechtliche und überörtliche Regelungen

In Sachsen ist die Schulwegsicherung sowie die Beförderung von Schülern durch die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministerium für Kultus, des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit (vom 20. August 1992) lediglich als eine Empfehlung festgeschrieben. Demnach sollten „zur Sicherung der Schüler auf den Schulwegen Schulwegpläne mindestens dort aufgestellt werden, wie sich für die Kinder gefährliche Situationen ergeben können. Die Schulwegpläne werden von der Straßenverkehrsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Schulträger, den betreffenden Schulen und der Polizeidirektion erstellt. Die örtliche Verkehrswacht sollte einbezogen werden.“

Das sächsische Kultusministerium macht genaue Angaben darüber, dass z.B. bei der Entwicklung von Schulweggrundplänen Ergebnisse der Verkehrsbeobachtung einfließen sollen. Zudem sind bei der Auswahl der zu empfehlenden Schulwege bestimmte Kriterien zu Grunde gelegt. Dabei soll der Schulweg so kurz wie möglich sein, Umwege sind aus Gründen der Akzeptanz zu vermeiden. Unter Zuständigkeit der Gemeinden sollen Schulwegpläne ständig fortgeschrieben werden, um den jeweils aktuellen Stand zu dokumentieren.

Der Landkreis Meißen hat im Jahr 2019 den Schulnetzplan fortgeschrieben, der für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen nach dem Schulgesetz des Freistaat Sachsen (SächsSchulG) gültig ist. Die Landkreise und Kreisfreien Städte sind Planungsträger für die allgemeinbildenden

Schulen, die Schulträger-Kommunen müssen dabei jedoch stärker im Rahmen der Planaufstellung einbezogen werden, um das Einvernehmen herzustellen. Der Schulnetzplan zeigt eine Momentaufnahme und benennt Rahmenzielstellungen sowie einen strategischen Handlungsrahmen für die an der Planung Beteiligten.

Derzeit existiert ein weitgehend stabiles Schulnetz in der Planungsregion, insbesondere in der Region Radebeul-Coswig-Meißen herrscht dabei bereits zusätzlicher Bedarf an Schulplätzen. Das Ziel ist die Sicherung eines regional ausgewogenen Schulnetzes, in dem Schulen einen hervorragenden Platz für eine zukunftsorientierte Bildung übernehmen können.

1.4 Rahmenplanungen

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) legte im Jahr 2010 das Planerheft „Schulwegsicherung“ vor, das in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat entwickelt wurde. Das Planerheft zielt darauf ab, praktische Empfehlungen für die Verantwortlichen (Straßenverkehrsbehörden, Planungsämter, Straßenbaubehörden, Polizei) herauszugeben, um zur wirksamen Sicherung möglichst vieler Schulwege beizutragen. Gleichzeitig dient es der Informationsmöglichkeit für alle Beteiligten (Schüler, Eltern, Lehrer) zur Schaffung und Sicherung guter Schulwege. Das Planerheft gilt nach Einschätzung des Fachverbands Fußverkehr Deutschland (FUSS e.V.) als das Grundlagenwerk für alle, die an der Schulwegsicherung beteiligt sind und mitplanen.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat unter wissenschaftlicher Leitung der Bergischen Universität Wuppertal im Jahr 2019 die 3. Aktualisierte Auflage des Leitfadens „Schulwegpläne leichtgemacht“ herausgegeben, indem wichtige Informationen und nützliche Quellen zur Aufstellung eines Schulwegeplans zusammengetragen sind. Für die Schulen, Eltern, Polizei oder Kommunen ist es somit möglich, einen eigenen Schulwegeplan anzufertigen, um die Wege zur Schule für die Kinder sicherer gestalten zu können.

1.5 Empfehlungen für die Schulwegeplanung

Die Sicherung der Schulwege ist Teil der kommunalen Verkehrsplanung. Dabei sind Maßnahmen zu entwickeln, die den Weg der Schüler weniger gefährlich gestalten und zudem für alle Verkehrsteilnehmer in der Alltagsnutzung zu Gute kommen. Denn jeder Weg im Ort stellt einen potenziellen Schulweg dar. Auch für ältere und motorisch eingeschränkte Personen sowie für Personen mit Kinderwagen sind u.a. breite und sichere Wege und Querungsmöglichkeiten von Nöten, um sich im Ort zu bewegen.

Das Spektrum der Handlungsmöglichkeiten zur Schulwegeplanung ist breit aufgestellt. Das Planerheft „Schulwegsicherung“ der GDV empfiehlt dabei die Konzentration auf folgende Maßnahmenfelder:

- Verkehrsregelnde und bauliche Maßnahmen
- Verkehrserziehung
- Verkehrsüberwachung

Verkehrsregelnde und bauliche Maßnahmen gestalten direkt den Verkehrsraum und die Wegung. Sie zielen darauf ab,

- die Geschwindigkeiten der Kfz zu verringern,
- den Verkehr im Wohngebiet und Schulumfeld zu vermindern,
- die Sichtbeziehungen zu verbessern,
- Überquerungsstellen zu sichern sowie
- Mehr Flächen für Fußgänger und Radfahrer zu schaffen.

Die Verkehrserziehung trägt dazu bei, dass Kinder über die potenziellen Gefahren im Straßenverkehr aufgeklärt werden und ein entsprechendes Verhalten trainieren. Dafür ist die Einbeziehung der Eltern unbedingt notwendig sowie durch die Lehrerschaft, Verbände und die Polizei zu ergänzen.

Maßnahmen zur Verkehrsüberwachung unterliegen der Aufgabe der Polizei und Verkehrsbehörden. Es zielt sowohl auf das Verhalten der Schüler als auch der übrigen Verkehrsteilnehmer ab. Durch kontinuierliche Überwachungen können letztlich nach einer umfangreichen Evaluation Problemschwerpunkte erkannt sowie neue Maßnahmen entwickelt werden, die die Verkehrssicherheit erhöhen.

Für jeden Schulstandort sind dementsprechend ausgehend der räumlichen Analyse verschiedene Maßnahmen, die es den Kindern ermöglichen, sich ohne Risiken fortzubewegen, zu entwickeln. Zusammenfassend lassen sich folgende Beispiele als mögliche Instrumentarien für die Maßnahmenfelder darstellen:

Verkehrsregelnde und bauliche Maßnahmen	Verkehrserziehung	Verkehrsüberwachung
Aufstellung von Verkehrszeichen gemäß StVO im unmittelbaren Nahbereich der Schule (z.B. VZ 136 „Kinder“, VZ 274 „Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“)	Schulwegetraining durch die Eltern	Geschwindigkeitsüberwachungen
Querungshilfen auf Verkehrsstraßen (z.B. Mittelinsel, Lichtsignalanlagen (LSA), Fußgängerüberwege (FGÜ), Aufpflasterungen)	Verdeutlichung des Gefahrenbewusstseins und des Verkehrsverständnisses	Überwachung der Halteverbote
Maßnahmen in Erschließungsstraßen – Sackgassen, Schleifenstraßen, Aufpflasterungen, Fahrbahnversätze, verkehrsberuhigter Bereich, Gehwegvorstreckungen	Schüler- und Elternlotsen	Schüler- und Elternlotsen
Gestaltung gesonderter Schulbushaltestellen	Öffentlichkeitsarbeit	

Tabelle 1: Instrumentarien für die Schulwegsicherung je Handlungsfeld gemäß Planerheft „Schulwegsicherung“ der GDV (Auswahl)

Gemäß den Empfehlungen aus dem Planerheft „Schulwegsicherung“ der GDV ergeben sich für eine sichere Schulwegung folgende Schwerpunkte:

Für verkehrssichere Schulwege sind

- ausreichende und möglichst zusammenhängende Gehwegflächen notwendig,
- für die Querung von Fahrbahnen kindgerechte Sichtverhältnisse und sichere Querungsstellen sicherzustellen sowie
- die der Situation angemessenen Fahrgeschwindigkeit im Straßenverkehr durchzusetzen.

2. Untersuchungsgebiet

2.1 Charakterisierung des Untersuchungsgebiets

Die Gemeinde Moritzburg liegt im Landkreis Meißen, angrenzend an die Landeshauptstadt Dresden, die Großen Kreisstädte Coswig und Radebeul, die Kleinstadt Radeburg sowie die Gemeinden Weinböhla, Niederau und Ebersbach. Das Gemeindegebiet ist unterteilt in sechs Ortsteile:

- Auer
- Boxdorf
- Friedewald
- Moritzburg
- Reichenberg
- Steinbach

In der Gemeinde leben 8.325 Einwohner¹. Die Anzahl der schulpflichtigen Kinder (Bevölkerung 6 bis unter 18 Jahre) beträgt 1.123 Personen.

Es befinden sich vier Schulen im Untersuchungsgebiet. Die drei Grundschulen liegen in den Ortsteilen Friedewald, Reichenberg und Moritzburg. In Boxdorf befindet sich die einzige Oberschule in der Gemeinde – die Kurfürst-Moritz-Schule. Im Gemeindegebiet gibt es kein Gymnasium, die Schüler besuchen die Standorte in den umliegenden Gemeinden (Dresden, Radebeul, Coswig).

Die vier innergemeindlichen Schulstandorte werden detailliert im vorliegenden Bericht untersucht und hinsichtlich ihrer Verkehrssicherheit bewertet.

Die **Abbildung 1** enthält eine Übersichtskarte des Untersuchungsbereiches, inklusive der vier Schulstandorte.

2.2 Bestehende Konzeptionen für das Untersuchungsgebiet

Für die Gemeinde Moritzburg liegen aktuelle Konzeptionen zur Gemeindeentwicklung vor:

- Entwurf der Ortsentwicklungskonzeption Moritzburg 2019
- Wegenetzkonzeption 2019 der Gemeinde Moritzburg
- Dorfplatzstudie Reichenberg 2019
- ÖPNV-Konzepte für die Gemeinde Moritzburg (Teil I Reichenberg und Boxdorf 2015, Teil II Auer, Steinbach, Friedewald 2020)
- Radwegplanung Moritzburg/ Reichenberg an der S 179
- Vorstudie zur Radwegplanung Auer/ Friedewald/ Reichenberg/ Boxdorf

¹ Gemäß Gemeindestatistik Sachsen zum 31.12.2018

Das Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Moritzburg nimmt sich zur Aufgabe, die Entwicklungspotenziale der einzelnen Ortsteile und der Gesamtgemeinde zu erfassen und hinsichtlich der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken zu bewerten. In der Perspektive von 15 bis 20 Jahren wurden strategische Ansätze für eine optimale Innenentwicklung konzipiert. Im Themenbereich Mobilität sind dabei u.a. folgende Schwerpunkte gesetzt worden, die für die Schulwegesicherung von Belang sind:

- Umsetzung ÖPNV-Konzept
- Umverteilung Verkehrsströme/ Minimierung der Verkehrsbelastung
- Nutzung alternativer Mobilitätsformen
- Sicherung, Qualifizierung und bessere Vernetzung des Wegenetzes
- Umsetzung eines sicheren und barrierefreien öffentlichen Raumes (Anpassung der Haltestellen, bedarfsgerechte Gehwege)
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Verbesserung der Parksituation

Mit der Wegenetzkonzeption 2018 nimmt sich die Gemeinde Moritzburg zum Ziel, schwerpunktmäßig das innergemeindliche Rad- und Wanderwegenetz auszubauen, die Infrastruktur zu verbessern sowie hinsichtlich der Einbindung zu den Nachbarkommunen zu stärken. Hierbei liegt der Fokus neben der touristischen Verbindung zunehmend auch auf der Etablierung von Alltagswegenetzen, die allen Bevölkerungsgruppen im Gemeindegebiet zu Gute kommen sollen.

Die Gemeinde Moritzburg hat in den Jahren 2015 bzw. 2020 je ein ÖPNV-Teilkonzept für die Ortsteile Boxdorf und Reichenberg sowie für Auer, Friedewald und Steinbach erarbeiten lassen. Der Fokus des Konzeptes lag u.a. auf der besseren Anbindung der Oberschule Boxdorf sowie der Ortsteile an das Stadt- und Regionalbusnetz. Zudem wurden Maßnahmen für eine verbesserte innergemeindliche Erschließung entwickelt, da die Ortsteile zum Teil trotz geringer räumlicher Entfernung nicht direkt miteinander im ÖPNV-Netz verbunden sind.

3. Analyse der gegenwärtigen Verkehrsstruktur im Umfeld der Schulen

3.1 Kurfürst-Moritz-Oberschule Boxdorf

3.1.1 Allgemeine Fakten

Die Kurfürst-Moritz-Oberschule ist die einzige weiterführende Schule im Gemeindegebiet Moritzburg. Die Oberschule liegt zentral im Ortsteil Boxdorf an der Kreuzung Großer Gallberg/ Schulstraße. Im Schuljahr 2020/2021 betrug die Schülerzahl 492 Schüler.

Der Sportplatz (Kunstrasenplatz), der an den TSV Reichenberg/ Boxdorf verpachtet ist und vom Schulsport mit genutzt wird, befindet sich im Ortsteil Reichenberg an der Dresdner Straße (ca. 1,2 km entfernt). Der Platz wird sowohl von den Schülern der Grundschule Reichenberg als auch von den Schülern der Kurfürst-Moritz-Oberschule genutzt. Die Sporthalle mit einer kleinen Außensportfläche liegt ca. 320 m vom Schulgelände entfernt an der Grundstraße. Das Umfeld der Schule ist in der folgenden Grafik dargestellt:



Grafik 1: Umfeld des Standortes der Oberschule Boxdorf (Kartengrundlage: Geoportal Sachsenatlas)

Die Schüler kommen aus folgenden Ortsteilen und sonstigen Städten und Gemeinden (Stand: April 2021):

- OT Moritzburg (88 Schüler)
- OT Boxdorf (84)
- OT Reichenberg (81)
- OT Friedewald (45)
- OT Auer (12)
- OT Steinbach (25)
- Radebeuler OT Wahnsdorf (20)
- Sonstiges Stadtgebiet Radebeul (74)
- Dresden (47)
- Coswig (3)
- Radeburg (10)
- Sonstige (3)

Das Einzugsgebiet der Oberschule ist demnach sehr groß. Eine besondere Rolle spielen hierbei zunehmend die Schüler aus dem Radebeuler Ortsteil Wahnsdorf. Obwohl der Wohnort der Schüler außerhalb der Gemeinde Moritzburg liegt, finden Schüler aus Wahnsdorf in der Kurfürst-Moritz-Schule priorisierte Berücksichtigung im Auswahlverfahren zur Schulaufnahme auf Grund der räumlichen Nähe. Von daher ist der Anteil der aus der Stadt Radebeul stammenden Schüler besonders hoch im Gegensatz zu derer aus weiteren umliegenden Gemeinden.

3.1.2 Verkehrliche Erschließung

3.1.2.1 Straßenverkehr

Die Oberschule Boxdorf liegt zentral im Ortsteil Boxdorf am Knotenpunkt Großer Gallberg/ Waldteichstraße/ Hauptstraße/ Schulstraße. Der Schulweg wird unmittelbar vor dem Schuleingang durch eine LSA über die Straße Großer Gallberg gesichert.

Großer Gallberg

Die Straße Großer Gallberg ist die Ost-West-Verbindung zwischen dem oben genannten Knotenpunkt und der S 179 Dresdner Straße. Die Straße weist eine Länge von ca. 750 m auf, ist asphaltiert und wird im Zweirichtungsverkehr geführt. Die mittlere Straßenraumbreite beträgt ca. 5,50 m. Im mittleren Abschnitt weist die Straße eine erhebliche Steigung auf. Bauliche Anlagen für den Fuß- oder Radverkehr sind nicht vorhanden. Ca. 100 m westlich des Kreuzungsbereichs Großer Gallberg/ Waldteichstraße/ Hauptstraße/ Schulstraße befindet sich die Zufahrt zum Schulgelände und zum schuleigenen Parkplatz. Die Geschwindigkeit ist im Bereich der Schule auf 30 km/ h begrenzt. Für den mit Leitschwellen markierte begehbare Randstreifen „Notgehweg“ (seit 2008), entlang des Großen Gallbergs bis zur Einfahrt an der Oberschule ist mittelfristig ein Gehweg herzustellen.



Foto: Großer Gallberg Richtung Westen (Aufnahme: 03/2019)

Schulstraße

Die Schulstraße dient als Verbindung zwischen der Dresdner Straße (Haltestelle „Am Grunde“) und dem Schulgelände. Die Straße weist eine Länge von ca. 300 m und eine Breite von ca. 5,30 m auf. Beidseitig ist ein Gehweg eingerichtet, der jedoch in Breite und Zustand unzureichend ist. Die Geschwindigkeit auf der Schulstraße ist auf 30 km/h begrenzt, es besteht ein beidseitiges Halteverbot zwischen der Einmündung Kleiner Gallberg und Dresdner Straße. Die Schulstraße dient als Hauptverbindung zwischen dem Schulstandort und der südlichen Wohngebiete von Boxdorf bzw. der Landeshauptstadt Dresden bzw. Radebeul.



Foto: Schulstraße Richtung Dresdner Straße (Aufnahme: 03/2019)

Waldteichstraße

Die Waldteichstraße ist die Nord-Süd-Verbindung zwischen dem Knotenpunkt Großer Gallberg/ Waldteichstraße/ Hauptstraße/ Schulstraße und der nordöstlichen Gemeindegrenze. Die Straße führt nach der Bebauungsgrenze des Ortsteils Boxdorf weiter als Überlandstraße Richtung Vol-

kersdorf. Innerorts weist die Waldteichstraße eine Breite von ca. 5,50 m auf und wird im Zwei- richtungsverkehr geführt. Beidseitig sind Gehweganlagen errichtet. Die Geschwindigkeit ist für Kraftfahrzeuge über 3,5 t auf 30 km/h begrenzt.



Foto: Waldteichstraße Richtung Norden (Aufnahme: 03/2019)

Hauptstraße

Die Hauptstraße verläuft in Ost-West-Richtung zwischen Knotenpunkt und östlicher Gemeindegrenze und verbindet den Schulstandort mit der östlichen Wohnbebauung von Boxdorf. Die Breite des westlichen Straßenabschnitts beträgt ca. 5,50 m, beidseitig wird ein Gehweg geführt. Der südliche Gehweg ist jedoch in seiner Breite nicht ausreichend dimensioniert. Im Bereich der Hauptstraße Nr. 5 ist eine Engstelle vorzufinden, an der der Gehweg weiter eingeengt wird, die Straßenbreite bleibt erhalten. In diesem Bereich ist die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt. Östlich der Einmündung An der Triebe beträgt die Straßenbreite ca. 6,50 m.



Foto: Hauptstraße Boxdorf Richtung Osten (Aufnahme: 03/2019)

Weitere angrenzende Straßenzüge

Die S 179 Dresdner Straße ist die überörtliche Verbindungsstraße zwischen der Gemeinde Moritzburg und der Landeshauptstadt Dresden (ausgehend vom Stadtteil Wilder Mann). Sie erschließt die Ortsteile Boxdorf und Reichenberg direkt und ist dabei gleichzeitig eine verkehrliche Barriere zwischen den beiden Ortsteilen. Die Verkehrsbelastung ist dementsprechend hoch. Entlang der Dresdner Straße wird im Ortsteil Boxdorf ein Gehweg geführt (zwischen Nesselgrundstraße und Wahnsdorfer Straße beidseitig). Zwischen der Wahnsdorfer Straße und dem Kreisverkehr wurde im Jahr 2020 ein Gehweg errichtet. Der Knotenpunkt Dresdner Straße/ Schulstraße wurde 2020/ 2021 ebenfalls umfangreich ausgebaut und mit einer LSA über die Dresdner Straße eingerichtet.

Die Straße Kleiner Gallberg stellt eine weitere Verbindung zwischen der Dresdner Straße und der Schulstraße dar. Kleiner Gallberg ist aufgrund der Topografie und der Straßenraumbreite als Tempo-30-Zone mit LKW-Durchfahrtsverbot eingerichtet. Einseitig wird eine Fußverkehrsanlage geführt, die jedoch im Zustand und Breite nicht ausreichend dimensioniert ist.



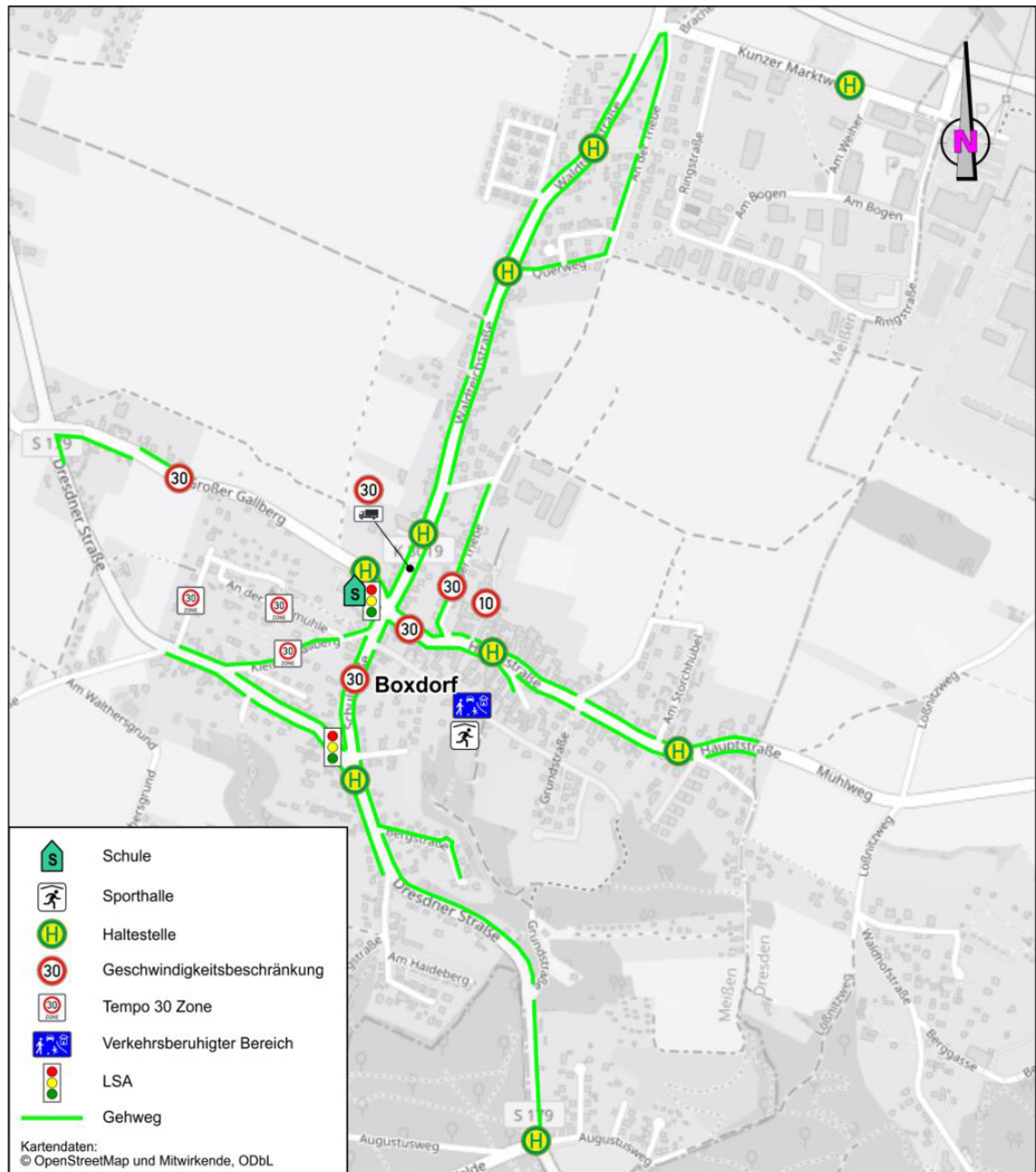
Foto: Zufahrt Kleiner Gallberg (Aufnahme: 03/2019)

Die Wahnsdorfer Straße ist die Verbindungsstraße zwischen dem Radebeuler Ortsteil Wahnsdorf und Boxdorf. Die Straße wird im Zweirichtungsverkehr geführt, ohne Markierung und Schutzanlagen für den Fuß- und Radverkehr. Die Breite beträgt im Schnitt 5,50 m.

3.1.2.2 Fußverkehr

Für den Fußverkehr sind im Ortsteil Boxdorf straßenbegleitende Gehwege entlang der Durchgangachsen (z.B. Dresdner Straße, Hauptstraße, Waldteichstraße) angelegt. Die davon abzweigenden Anliegerstraßen weisen meist keine durchgängigen Fußgängerverkehrsanlagen aus. In den Bereichen gelten Geschwindigkeitsreduzierungen aufgrund der eingeschränkten Straßenraumbreite (z.B. Schulstraße, Kleiner Gallberg).

Die folgende Grafik veranschaulicht die Übersicht über die bestehenden Anlagen für den Fußverkehr im Ortsteil Boxdorf.



Grafik 2: Bestandssituation für die Anlagen im Fußverkehr im Ortsteil Boxdorf

Der Hauptzugang zum Schulgelände befindet sich an der Straße Großer Gallberg. Zwischen Kreuzungsbereich und Eingangstor befindet sich eine Mischfläche (Gehweg, Parkfläche, Haltestellenbereich, Aufstellfläche LSA), die als Gehweg der Schülerströme fungiert. Ein zweiter Zugang zum Schulgelände ist über die Schulstraße möglich.

Von Norden aus kommend ist ein gesicherter Überweg mit LSA über Großer Gallberg möglich. Die übrigen Straßen sind ungesichert zu queren. Die Vielzahl der Schüler, die zu Fuß die Schule

erreichen, kommen von Süden über die Schulstraße (von der Haltestelle „Am Grunde“). Sie queren dabei die Straße Kleiner Gallberg ungesichert.



Foto: LSA-gesicherter Übergang über Großer Gallberg (Aufnahme: 03/2019)

Für den mit Leitschwellen markierte begehbare Randstreifen („Notgehweg“ seit dem Jahr 2008) entlang des Großen Gallbergs bis zur Einfahrt an der Oberschule ist mittelfristig ein Gehweg herzustellen.

Der Weg zur Sporthalle erfolgt über die Grundstraße, wobei die Führung im Mischverkehr erfolgt, da aufgrund von sehr geringen Verkehrsmengen sowie fehlenden Fußverkehrsanlagen eine gemeinsame Nutzung möglich ist. Die Straße ist im Bereich vor der Turnhalle als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

Der Weg über die Wiesen ist als Fuß- und Radweg ausgebaut, jedoch nicht beleuchtet. Der Weg soll zukünftig an den geplanten Radweg zwischen Moritzburg und Reichenberg anbinden. Die Querung der S 179 ist an dieser Stelle derzeit planerisch noch ungelöst.

Bis zum Sportplatz führt zusätzlich ein Weg über die Felder zum Sportplatz in Reichenberg mit der Bezeichnung „Alter Kirchweg“. Dieser wird als direkte Verbindung zwischen Boxdorf-Nord und Reichenberg für Fußgänger und Radfahrer genutzt.

An der S 179 besteht am Kreisverkehr die Möglichkeit zum Übergang. Dieser Bereich ist nicht durch einen Fußgängerüberweg oder eine LSA gesichert. Eine Mittelinsel an der nördlichen Zufahrt zum Kreisverkehr erleichtert die Überquerung der S 179.



Foto: Überweg am Kreisverkehr Dresdner Straße (Aufnahme: 09/2020)

3.1.2.3 Radverkehr

Der Ortsteil Boxdorf verfügt über keine gesonderten Radverkehrsanlagen. Der Radverkehr erfolgt im Mischverkehr auf der Fahrbahn. Die Schüler der Oberschule Boxdorf sind aufgrund ihres Alters (> 10 Jahre) verpflichtet die Fahrbahn statt des Gehweges zu nutzen. Aufgrund der Topografie und der hohen Verkehrsbelastung der Hauptstraßen (Dresdner Straße, Großer Gallberg) ist die Radnutzung in Boxdorf im Straßenverkehr wenig attraktiv.

Radfahrende zwischen Reichenberg und Boxdorf nutzen den Wiesenweg abseits der Straße als Verbindung zwischen den Ortsteilen (vgl. Abschnitt 3.1.2.2). Dieser führt ab dem Kreisverkehr an der Dresdner Straße bis kurz vor die Einfahrt der Oberschule am Großen Gallberg.

Für Radfahrer, die ortseinwärts entlang des Großen Gallbergs unterwegs sind, wurden aufgrund der Steigung Fahrbahnschwellen („Leitboys“) auf der Seitenmarkierung der Fahrbahn aufgestellt. Den Radfahrenden steht ein < 1,00 m breiter, sichtbar abgetrennter Bereich zur Verfügung.



Foto: Fahrbahnschwellen entlang des Großen Gallbergs Richtung Schule (Aufnahme: 06/2020)

Die Fahrradzufahrt zur Schule liegt an der Schulstraße zwischen Großer Gallberg und Kleiner Gallberg. Diese Einfahrt dient auch der Feuerwehrezufahrt und ist durch ein Tor abgegrenzt. Neben dem Schulgebäude befindet sich eine Radabstellanlage für bis zu 50 Fahrräder.



Fotos: links: Zufahrt zu Radabstellanlage über Schulstraße; rechts: Radabstellanlagen an Südseite der Oberschule (Aufnahme: 09/2020)

3.1.2.4 ÖPNV

Der Ortsteil Boxdorf wird montags bis freitags durch vier Buslinien erschlossen. Neben den Regionalbussen 475 und 477 verkehren auch die Stadtbuslinien 72 und 80 der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) durch Boxdorf. Die Linie 72 führt von Dresden Klotzsche über Boxdorf, Radebeul bis zum Elbepark. Durch die Linie 80 erhält der Ortsteil Boxdorf einen direkten Anschluss an die erweiterten nördlichen und westlichen Stadtteile der Landeshauptstadt Dresden (inkl. Direktanschluss an den Flughafen Dresden und den Elbepark). Dieser Bus erschließt zudem das Gewerbegebiet im Norden von Boxdorf.

Die Buslinie 477 ist als PlusBus ausgebildet und verbindet im Stundentakt die Landeshauptstadt Dresden (Bahnhof Neustadt) mit den Gemeinden Moritzburg, Radeburg und Großenhain. Der Ortsteil Boxdorf wird dabei mit bedient. Diese Linie bietet eine einheitliche Vertaktung über den ganzen Tag und am Wochenende an und verbindet den Hauptort Moritzburg direkt mit Boxdorf. Für die Schüler, die außerhalb von Boxdorf wohnen, stellt diese Buslinie eine attraktive Verbindung zur Oberschule dar. Die Regionalbuslinie 475 verbindet Boxdorf mit den Ortsteilen Reichenberg und Friedewald und zudem mit der Stadt Radebeul. Der Bus verkehrt im Stundentakt mit Zusatzfahrten in den Morgen- und Nachmittagsstunden zwischen Boxdorf, Reichenberg und Friedewald.

In Boxdorf liegen neun Haltestellen für den ÖPNV. Die Haltestelle „Am Grunde“ wurde im Jahr 2020 grundlegend ausgebaut und barrierefrei gestaltet. Alle weiteren Haltestellen im Ortsteil sind nicht vollumfänglich barrierefrei. Dies ist insbesondere mit den häufig fehlenden taktilen Leiteinrichtungen zu begründen.



Foto: Haltestelle „Am Grunde“ an der Dresdner Straße (Aufnahme: 08/2020)

Die Haltestelle „Am Grunde“ stellt die zentrale Haltestelle im Ortsteil Boxdorf dar. Alle Buslinien verkehren über diese Haltestelle. Für die Schüler der Oberschule ist die Haltestelle ca. 300 m entfernt und über die Schulstraße aus erreichbar.

Die Haltestelle „Boxdorf, Schule“ befindet sich vor der westlichen Knotenpunktzufahrt am südlichen Fahrbahnrand des Großen Gallbergs und wird montags bis freitags im Einrichtungsbetrieb lediglich im Schülerverkehr bedient. Eine Direktanbindung der Schule besteht ausschließlich aus Richtung Dippelsdorf/ Reichenberg kommend in Richtung „Boxdorf, Am Grunde“. Dort besteht eine direkte Weiterfahrt im selben Fahrzeug in Richtung Wahnsdorf, Reichenberg nach Friedewald. Eine Haltestelle in Gegenrichtung existiert nicht. Im Fahrplanjahr 2019/2020 bedient die Linie 475 die Haltestelle mit insgesamt drei Fahrplanfahrten. Die Abfahrten finden im 1-Stunden-Takt zwischen 12:54 Uhr und 14:54 Uhr statt und werden somit vorwiegend durch die Schüler der Oberschule nachgefragt. Die Haltestelle „Boxdorf, Schule“ wird nicht durch die Stadtbuslinien 72 bzw. 80 bedient. Diese Linien tangieren die Kurfürst-Moritz-Oberschule in Nord-Süd-Richtung (Linie 80) bzw. in Süd-Ost-Richtung (Linie 72) ohne Halt an dieser. Die Schüler sind dementsprechend gezwungen, die Haltestellen entlang der Schulstraße bzw. Hauptstraße zu nutzen.

3.1.2.5 Ruhender Verkehr (Elterntaxi)

Auf dem Schulgelände befindet sich ein schuleigener Parkplatz für ca. 17 Fahrzeuge. Dieser wird für das Lehrpersonal und die Mitarbeiter der Oberschule genutzt. Die Einfahrt erfolgt über den Großen Gallberg. Außerhalb des Schulgeländes neben der Einfahrt befinden sich zwei Kurzzeitparkplätze, die von den holenden und bringenden Eltern genutzt werden. Des Weiteren werden entlang des Schulgebäudes – insbesondere im Haltestellenbereich – Fahrzeuge quer zur Fahrbahn abgestellt. Hier ist eine Parkordnung inklusive entsprechender Markierung erforderlich. Der Haltestellenbereich ist nach StVO frei zu halten.



Foto: *beschildertes Kurzzeitparken vor der Oberschule Boxdorf, Großer Gallberg (Aufnahme: 09/2020)*

Zudem ist zwischen Schulgebäude und Großer Gallberg ein Seitenbereich (ca. 8,00 m breit) vorhanden, der gemäß StVO unzulässig als Schrägparkstand für Kurzzeitparker genutzt wird. Der Bereich gilt als Haltestellenbereich und ist gemäß StVO freizuhalten.



Foto: *im Haltestellenbereich unzulässig abgestellte Fahrzeuge vor der Oberschule, Großer Gallberg (Aufnahme: 09/2020)*

3.2 Grundschule Reichenberg

3.2.1 Allgemeine Fakten

Die Grundschule Reichenberg liegt im Dorfkern des Ortsteils Reichenberg. Der Schulträger ist die Gemeinde Moritzburg. Der Einzugsbereich der Schule umfasst die Ortsteile Reichenberg, Boxdorf, Friedewald sowie den Radebeuler Ortsteil Wahnsdorf. Im Schuljahr 2020/ 2021 konnten 182 Schüler an der Grundschule aufgenommen werden.

Direkt an das Schulgelände grenzt die AWO Kindertageseinrichtung „Kleeblatt“ an, in der zudem der Hort der Grundschule integriert ist. Ca. 186 Kinder haben in der Einrichtung Platz. Die Sportanlagen liegen außerhalb des Schulstandortes: der Sportplatz an der Wiesenstraße (ca. 400 m entfernt), die Turnhalle an der Großenhainer Straße (ca. 800 m entfernt). Die nachfolgende Grafik stellt das Umfeld des Schulstandorts dar:



Grafik 3: Umfeld des Standortes der Grundschule Reichenberg (Kartengrundlage: Geoportal Sachsenatlas)

Die Schüler der Grundschule Reichenberg kommen aus folgenden Ortsteilen und sonstigen Städte und Gemeinden (Schülerzahlen Grundschule Reichenberg Stand April 2020):

- OT Boxdorf (51 Schüler)
- OT Reichenberg (50)
- OT Friedewald (35)
- Radebeuler OT Wahnsdorf (38)
- Sonstige (8)

3.2.2 Verkehrliche Erschließung

3.2.2.1 Straßenverkehr

Die Grundschule liegt zentral im Dorfkern und wird von der August-Bebel-Straße, die in diesem Bereich als Einbahnstraße geführt wird, umschlossen. Über die Volkersdorfer Straße und

Großenhainer Straße erfolgt die Erschließung des Ortsteils sowie der Weg zu den Sportanlagen der Schule.

August-Bebel-Straße

Die August-Bebel-Straße stellt die Nord-Süd-Verbindung des Ortsteils Reichenberg dar. Sie verläuft von der südlichen Bebauungsgrenze bis zur Lutherstraße (nördliche Bebauungsgrenze). Die Straßenbreite beträgt im Durchschnitt 6,50 m. Im Bereich der Schule und der Haltestelle „Reichenberg, Gasthof“ wird die August-Bebel-Straße im Einrichtungsverkehr betrieben. Die Geschwindigkeit ist in diesen Bereichen auf 30 km/h begrenzt. Der westliche Abschnitt der August-Bebel-Straße ist mit Kleinpflaster verlegt, der übrige Bereich ist asphaltiert. Entlang der August-Bebel-Straße sind abschnittsweise Gehwege errichtet.



Fotos: August-Bebel-Straße in Reichenberg (Aufnahme: 03/2019)

Volkersdorfer Straße

Die Volkersdorfer Straße stellt die Verbindung vom nördlichen Abschnitt der S 179 Dresdner Straße und der Großenhainer Straße als östliche Erschließungsstraße des Ortsteils dar. Sie ist im Zweirichtungsverkehr angelegt und verfügt über einen einseitigen Gehweg. Die Straße ist asphaltiert, die Straßenbreite beträgt ca. 5,00 m. Geschwindigkeitsbegrenzungen sind in diesem Bereich nicht angeordnet.



Foto: Volkersdorfer Straße in Reichenberg (Aufnahme: 05/2020)

Großenhainer Straße

Die Großenhainer Straße fungiert als Ost-West-Verbindung des Ortsteils zwischen der S 179 Dresdner Straße und dem Ortsteil Dippelsdorf. Sie ist mit einer Breite von ca. 6,50 m angelegt. Im Abschnitt zwischen der Volkersdorfer Straße und der August-Bebel-Straße ist die Straße auf ca. 4,80 m eingeeengt. In diesem Bereich ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/ h angeordnet. Für die übrigen Abschnitte liegen keine Geschwindigkeitsbegrenzungen vor. Die Straße ist asphaltiert. Im westlichen Abschnitt vor dem ehemaligen Gasthof ist eine LSA eingeordnet. Weitere sichere Querungsmöglichkeiten der Großenhainer Straße sind im Ortsteil nicht vorhanden.



Foto: Engstelle Großenhainer Straße im Ortsteil Reichenberg (Aufnahme: 03/2019)

Weitere angrenzende Straßenzüge

Die S 179 Dresdner Straße verläuft am östlichen Rand des Ortsteils Reichenberg und fungiert als überörtliche Nord-Süd-Verbindung. Die Dresdner Straße ist in Reichenberg größtenteils anbaufrei, lediglich vereinzelte Wohnbebauungen sind am Straßenrand und an den Kreuzungsbe-

reichen zu finden. Entlang der Dresdner Straße sind aktuell keine Anlagen für den Fuß- und Radverkehr vorhanden, der Geh- bzw. Radwegbau entlang der S 179 befindet sich derzeit jedoch bereits in Planfeststellung.

Die Hochlandstraße ist die ca. 1,00 km lange Verbindung zwischen Reichenberg und der Ortschaft Löbnitzhochland. Die Straße verläuft dabei anbaufrei im Zweirichtungsverkehr. Aufgrund der Topografie und der geringen Breite von ca. 5,50 m ist die Geschwindigkeit auf 70 km/h beschränkt. Für Fußgänger und Radfahrer wurde eine gesonderte Anlage auf der gesamten Länge errichtet, die durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn abgetrennt ist.

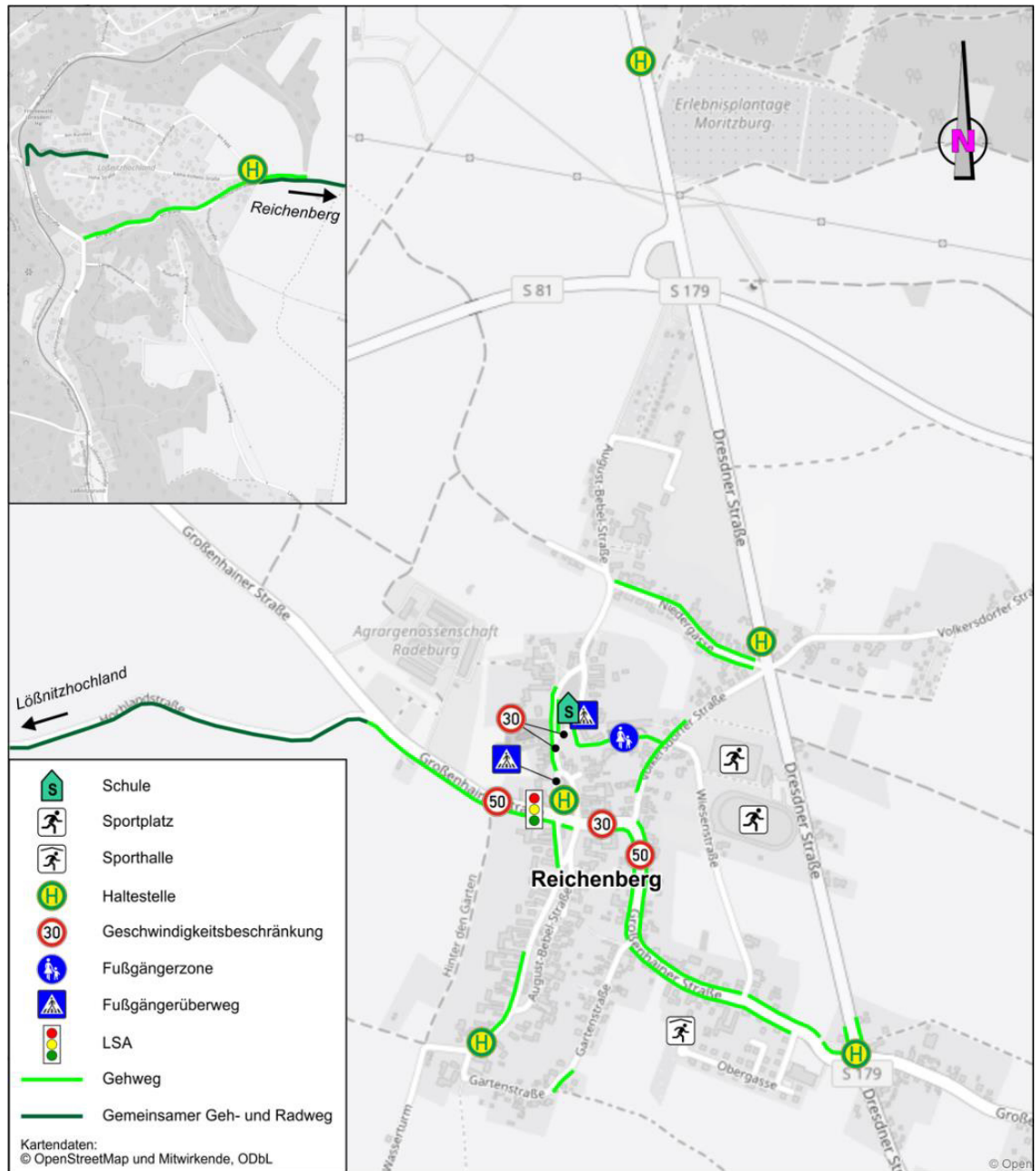


Foto: Hochlandstraße Richtung Löbnitzhochland (Aufnahme: 09/2020)

3.2.2.2 Fußverkehr

Im Ortsteil Reichenberg sind an nahezu allen relevanten Verkehrsachsen straßenbegleitende Gehwege angelegt. Die davon abzweigenden Anliegerstraßen weisen meist keine durchgängigen Fußgängerverkehrsanlagen auf. Es gelten Geschwindigkeitsreduzierungen in Bereichen mit eingeschränkter Straßenraumbreite (z.B. Großenhainer Straße).

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht die bestehenden Anlagen für den Fußverkehr im Ortsteil Reichenberg.



Grafik 4: Bestandssituation für die Anlagen im Fußverkehr im Ortsteil Reichenberg

Der Haupteingang zur Schule befindet sich im westlichen Bereich des Rondells der August-Bebel-Straße. Vor dem Haupteingang ist ein Gehweg angelegt. Zum Erreichen des Gehweges ist die August-Bebel-Straße ungesichert zu queren. Der Eingangsbereich ist durch ein kurzes Gelände im Übergang zur Fahrbahn abgetrennt.



Foto: Haupteingang Grundschule Reichenberg (Aufnahme: 03/2019)

Auf der östlichen Seite des Schulgeländes befindet sich ein zweiter Eingang, der durch mehrere Leitbaken (VZ 605) markiert ist. Unmittelbar davor ist ein Fußgängerüberweg, der die Schule und den Hort miteinander sicher verbindet. In diesem Bereich der August-Bebel-Straße sind keine weiteren Gehwege angelegt.



Fotos: links: August-Bebel-Straße vor Schulgelände; rechts: Fußgängerüberweg zwischen Eingang zum Schulgelände und Hort (Aufnahme: 07/2020)

Zwischen der August-Bebel-Straße (südlich der Grundschule) und der Volkersdorfer Straße befindet sich der Kirchweg als fußläufiges Verbindungsstück zwischen den beiden Straßen. Der Kirchweg wird hauptsächlich genutzt, um vom westlichen Teil Reichenbergs zur Schule zu gelangen bzw. von der Schule zu den Sportplätzen am Wiesenweg zu gehen. Der Weg ist im vorderen Abschnitt mit ca. 1,00 m relativ schmal. Der Begegnungsverkehr ist auf diesem Abschnitt eingeschränkt. Für Radfahrende ist der Weg nicht freigegeben. Der Weg ist auf einer Länge von ca. 75 m befestigt, mündet hinter dem Grundstück der KiTa in einem unbefestigten Bereich, der auch als Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken gilt. Der Übergang zur Volkersdorfer Straße ist ungesichert.



Fotos: links: befestigter Abschnitt des Gehweges zwischen August-Bebel-Straße und Volkersdorfer Straße; rechts: unbefestigter Teil des Gehweges Richtung Volkersdorfer Straße (Aufnahme: 09/2020)

Der Ausbau des Kirchweges (Ausbau auf 2,50 m Breite mit Tränkdecke) erfolgt bereits teilweise im Zusammenhang mit dem Anbau des Multifunktionsgebäudes am Hort Reichenberg. Mit Fertigstellung des Kinderhauses wird die Fuß- und Radwegeverbindung zwischen August-Bebel-Straße und Volkersdorfer Straße grundsätzlich neugestaltet.

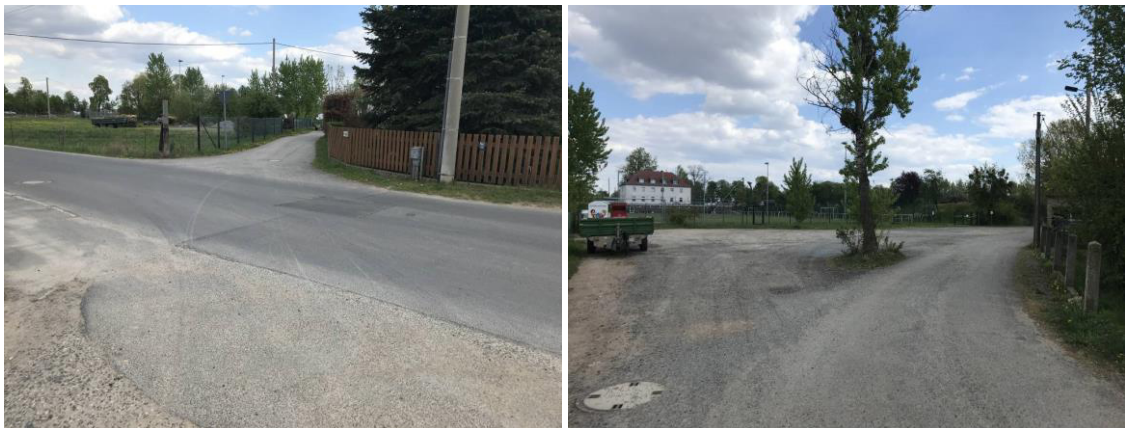
Die Volkersdorfer Straße verfügt über einen einseitigen Gehweg, der aus unterschiedlichem Material besteht und recht uneben ist. Die Bordhöhe ist mit wenigen Zentimetern nicht ausreichend. Der Gehweg endet kurz vor dem Kreuzungsbereich Volkersdorfer Straße/ Großenhainer Straße. Dort besteht keine sichere Querungsmöglichkeit. Die Mittelinsel in diesem Bereich ist nicht begehbar.



Fotos: links: Gehweg Volkersdorfer Straße; rechts: Ende des Gehweges Volkersdorfer Straße am KP Großenhainer Straße (Aufnahme: 09/2020)

Die Großenhainer Straße als Haupttrasse im Ortsteil Reichenberg verfügt im Abschnitt zwischen der Volkersdorfer Straße und der Obergasse über einen beidseitig geführten Gehweg. Der Gehweg ist durch zahlreiche Einmündungen und Zufahrten unterbrochen. Zwischen Volkersdorfer Straße und August-Bebel-Straße ist ein einseitiger Gehweg angelegt, der schmaler als 1,00 m ist. Im Bereich der Engstelle vor der Hausnummer 52 ist der Gehweg nicht mehr passierbar. In diesem Bereich ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/ h angeordnet. Mit Fertigstellung des Kinderhauses wird die Fuß- und Radwegeverbindung zwischen August-Bebel-Straße und Volkersdorfer Straße grundsätzlich neugestaltet.

Die Wiesenstraße dient als direkte Anbindung an die Freiluftsportanlagen. Der Weg ist unbefestigt und im Mischverkehr geführt. Separate Geh- und Radwege sind nicht vorhanden. Die Verkehrsbelastung auf der Wiesenstraße kann als sehr gering eingeschätzt werden, sodass eine vertretbare Führung für die Schüler anzunehmen ist. Die Wiesenstraße ist für die Schüler auch als Weg zur Turnhalle an der Großenhainer Straße ausgewiesen. Im Übergang zur Großenhainer Straße ist keine gesicherte Querungsmöglichkeit vorhanden.



Fotos: links: Übergang Volkersdorfer Straße/ Wiesenstraße; rechts: Wiesenstraße mit Zugang zum Sportplatz (Aufnahme: 05/2020)

3.2.2.3 Radverkehr

Der Ortsteil Reichenberg ist teilweise an das touristische Radwegenetz nach Bad Sonnenland und Friedwald angebunden. Eine (von zwei) Bestands-Radverkehrsanlage in der gesamten Gemeinde Moritzburg befindet sich im Ortsteil Reichenberg. Entlang der Hochlandstraße wird ein gemeinsamer Geh- und Radweg geführt, der die Ortschaften Löbnitzhochland und Reichenberg miteinander verbindet. Der Radweg verläuft 1,00 m neben der Fahrbahn und ist durch einen Grünstreifen von dieser getrennt. Die Breite des Radweges beträgt ca. 1,00 m und entspricht somit nicht dem Regelmaß der ERA 2010².

² gemäß ERA 2010 – Empfehlungen für Radverkehrsanlagen beträgt das Standardmaß für außerorts geführte Radverkehrsanlagen 2,50 m

Weitere gesondert gekennzeichnete Radwege entlang der Haupttrassen gibt es nicht. Der Radverkehr erfolgt in Reichenberg im Mischverkehr auf der Fahrbahn. Die Anliegerstraßen im Nebennetz können aufgrund der geringen Verkehrsbelastung sicher genutzt werden. Den Schülern der Grundschule Reichenberg bzw. den Kindern der Kindertageseinrichtung ist es aufgrund des geringen Alters (Grundschule ≤ 10 Jahre) erlaubt, den Gehweg für den Radverkehr mitzubenutzen, für Kinder unter 8 Jahren besteht sogar die Pflicht der Nutzung des Gehweges. Bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr können die Kinder auf dem Radweg bzw. der Fahrbahn mit dem Rad fahren.

Auf dem Gelände der Schule gibt es derzeit keine gesondert ausgewiesenen Fahrradabstellmöglichkeiten. Die Räder werden derzeit ungeordnet am Geländer des Dorfteiches abgestellt. In der Außenanlagenplanung des Multifunktionsanbaus ist ein gesonderter Fahrradabstellplatz vorgesehen.

3.2.2.4 ÖPNV

Im Ortsteil Reichenberg befinden sich sieben Haltestellen für den Busverkehr. Fünf Haltestellen liegen im Ort Reichenberg, eine Haltestelle befindet sich im Teil Lößnitzhochland („Am Brand“) sowie eine Haltestelle an der S 179 vor dem Sonnenlandpark. Alle Haltestellen sind nicht barrierefrei (Bordanschlag < 10 cm, keine taktilen Elemente).



Foto: Haltestelle „Reichenberg, Feldschlösschen“ an der S 179 Dresdner Straße (Aufnahme: 09/2020)

Reichenberg ist durch zwei Regionalbusse der Verkehrsgesellschaft Meißen (VGM) erschlossen. Die Regionalbuslinie 475 erschließt die Ortsteile Friedewald, Reichenberg und Boxdorf im Stundentakt, im Schülerverkehr erfolgen Verstärkerfahrten (30-Minuten-Takt) zwischen Friedewald und Boxdorf. Im Regelbetrieb erfolgen zudem Fahrten über den Radebeuler Ortsteil Wahnsdorf.

Das Lößnitzhochland wird über vereinzelte Stichfahrten der Linie 475 zu den Stoßzeiten im Schülerverkehr über die Haltestelle „Am Brand“ erschlossen.

Die PlusBus-Linie 477 tangiert Reichenberg am östlichen Rand und bedient dabei die Haltestellen auf der Dresdner Straße („Feldschlösschen“, „Niedergasse“ und „Sonnenland“). Im Stundentakt erfolgt somit die direkte Verbindung zum Hauptort Moritzburg sowie in die Landeshauptstadt Dresden.

Für den Schülerverkehr ist die Haltestelle „Reichenberg, Gasthof“ von zentraler Bedeutung. Die Haltestelle ist ca. 200 m vom Schuleingang entfernt und direkt über die August-Bebel-Straße erreichbar. Unmittelbar vor dem Haltestellenbereich ist im Jahr 2019 ein Fußgängerüberweg errichtet worden.



Foto: Haltestelle „Reichenberg, Gasthof“ und Fußgängerüberweg über die August-Bebel-Straße (Aufnahme: 05/2020)

3.2.2.5 Ruhender Verkehr (Elterntaxi)

Das Schulgelände besitzt keinen eigenen Parkplatz für Mitarbeiter oder „Elterntaxis“. Das Halten zum Holen und Bringen der Grundschüler und Kindergartenkinder erfolgt über paralleles Parken am Fahrbahnrand der August-Bebel-Straße im Umfeld der Schule. Im Bereich der Einbahnstraßenzufahrt ist das linksseitige Halten verboten. Die KiTa verfügt über drei eigene Stellplätze vor dem Gebäude sowie sechs weitere über die Zufahrt Volkersdorfer Straße. Für Hol- und Bringverkehre zum Kindergarten, zum Hort und zur Schule werden derzeit am Verbindungsweg Volkersdorfer Straße/August-Bebel-Straße Parkplätze angelegt. Der Zugang von "Elterntaxis" soll künftig in diesem Bereich erfolgen. Die aktuellen Planungen sehen vor, dass der schmale Abschnitt der August-Bebel-Straße zwischen Schule und Kita (südlich des Fußgängerüberwegs, siehe Foto) zukünftig als Fußgängerzone ausgestaltet wird und somit dann für den Kfz-Verkehr nicht mehr befahrbar ist. Die Einbahnstraßenregelung im Umfeld der Schule wird dann aufgehoben, wobei der Abschnitt nördlich des Fußgängerüberwegs und demnach nördlich der zukünftigen Fußgängerzone als Sackgasse ausgebildet wird.



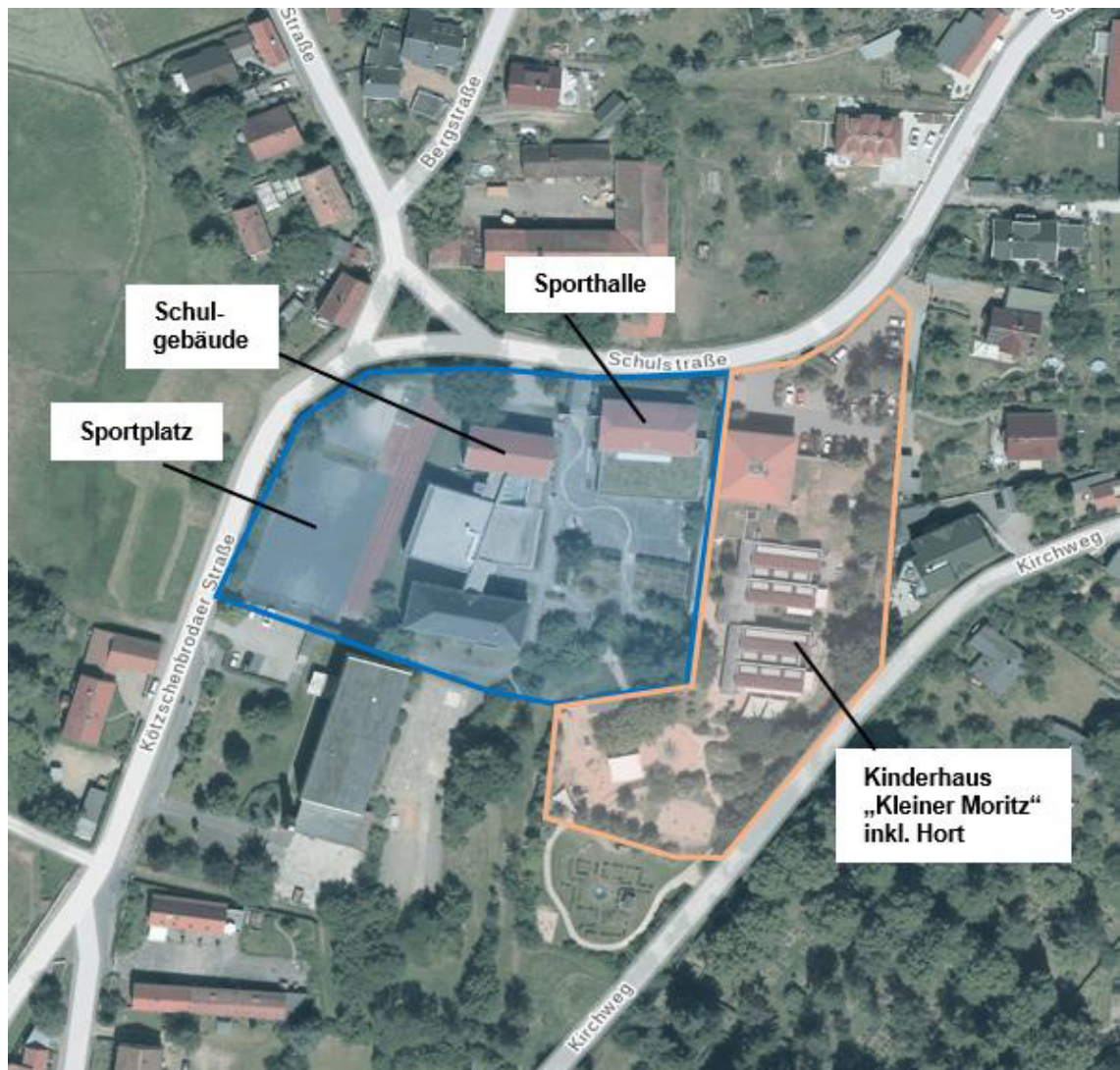
Foto: Parken im Straßenraum August-Bebel-Straße vor der Grundschule Reichenberg (Aufnahme: 09/2020)

3.3 Grundschule Moritzburg

3.3.1 Allgemeine Fakten

Die Grundschule Moritzburg liegt im Ortsteil Moritzburg an der Schulstraße. Die Gemeinde Moritzburg ist der Schulträger. Der Einzugsbereich umfasst die Ortsteile Moritzburg, Auer und Steinbach. In insgesamt acht Klassen werden ca. 180 Kinder unterrichtet.

Das erweiterte Schulgelände umfasst neben den Sportanlagen den Bereich des Hortes sowie der Kindertagesstätte „Kleiner Moritz“. Die angrenzende Kindertagesstätte umfasst eine Kapazität von ca. 290 Kindern in Krippen-, Kindergarten- und Hortgruppen. Mit Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses an der Kötzschenbrodaer Straße werden zudem ab voraussichtlich 2023 vier neue Unterrichtsräume der Grundschule in den Neubau integriert. Die nachfolgende Grafik stellt das Umfeld des Schulstandorts dar:



Grafik 5: Umfeld des Standortes der Grundschule Moritzburg (Kartengrundlage: Geoportal Sachsenatlas)

Die Schüler kommen aus folgenden Ortsteilen und sonstigen Städte und Gemeinden (Schülerzahlen Grundschule Moritzburg Stand April 2020):

- OT Moritzburg (109 Schüler)
- OT Steinbach (43)
- OT Auer (9)
- OT Reichenberg (2)
- OT Friedewald (5)
- OT Boxdorf (9)
- Radebeul (2)
- Coswig (1)

3.3.2 Verkehrliche Erschließung

3.3.2.1 Straßenverkehr

Das Schulgelände der Grundschule Moritzburg wird von der Schulstraße im Norden, der Kötzschenbrodaer Straße im Osten sowie dem Kirchweg in Süd-Ost-Ausrichtung begrenzt.

Schulstraße

Die Schulstraße grenzt unmittelbar von Norden aus an das Schulgelände. Der Hauptzugang ist von der Schulstraße aus möglich. Zwischen der Schlossallee (als Haupttrasse im Ortsteil Moritzburg) und der Schule stellt die Schulstraße die direkte und kürzeste Verbindung dar. Die Straßenraumbreite der Schulstraße beträgt zwischen 6,00 m und 7,00 m. Dabei sind rund 4,50 m bis 5,00 m als Fahrbahn angelegt. Aufgrund der räumlichen Begrenzung durch Mauerwerke weist die Schulstraße unterschiedliche Breiten auf. Die Befahrung der Schulstraße ist von beiden Richtungen aus freigegeben, der mittlere Abschnitt (direkt im Umfeld der Schule) ist als verkehrsberuhigter Bereich mit VZ 325 angelegt. Die Straße ist asphaltiert bis kurz vor dem Übergang zur Kötzschenbrodaer Straße im Bereich der Friedenseiche, wo Kleinpflaster verlegt ist.



Fotos: Schulstraße mit Blickrichtung zur Schlossallee, links: vor Haupteingang der Grundschule, rechts: vor Haupteingang zum Kinderhaus (Aufnahme: 07/2020)

Vor den Grundstückszufahrten der Schulstraße 1a bis 1c sind Bodenschwellen („Kölner Teller“) eingerichtet, die zur Einhaltung der Richtgeschwindigkeit im verkehrsberuhigten Bereich hinweisen sollen. Im vergangenen Jahr sind an dieser Stelle zusätzlich Hinweisschilder der Anwohner angebracht worden, die auf die reduzierte Geschwindigkeit aufmerksam machen sollen zum Schutze der Kinder.



Fotos: links: Bodenschwellen auf der Schulstraße (Aufnahme: 08/2019), rechts: Aufmerksamkeits-schilder aus der Bevölkerung (Aufnahme: 07/2020)

Kötzschenbrodaer Straße

Die Kötzschenbrodaer Straße verläuft in Nord-Süd-Richtung zwischen dem Markt und der südwestlichen Bebauungsgrenze mit einer Breite von ca. 5,50 m. Der südliche Abschnitt zwischen Schulstraße und Brauhofstraße ist mit Kleinpflaster befestigt. Von der Schulstraße bis zur Haltestelle „Schule, Moritzburg“ ist ein unbefestigtes Gehweg auf einer Länge von ca. 110 m angelegt. Der nördliche Abschnitt zwischen Schulstraße und Markt/ Roßmarkt ist asphaltiert, jedoch ohne Gehweg angelegt. Die Höchstgeschwindigkeit auf der Kötzschenbrodaer Straße ist auf der gesamten Länge auf 30 km/ h beschränkt. Eine Besonderheit stellt der Kreuzungsbereich Kötzschenbrodaer Straße/ Schulstraße dar, der aufgrund der historischen Friedenseiche mit einer großen unbefahrenen Mittelinsel angelegt ist. Alle Fahrbahnen sind dabei im Zweirichtungsverkehr befahrbar.



Foto: Kreuzungsbereich Kötzschenbrodaer Straße/ Schulstraße/ Bergstraße (Aufnahme: 07/2020)



Fotos: links: Kötzschenbrodaer Straße (Abschnitt vor dem Sportplatz der Grundschule Richtung Norden blickend); rechts: Kötzschenbrodaer Straße am Kreuzungsbereich Brauhofstraße, Richtung Süden blickend (Aufnahme: 07/2020)

Kirchweg

Der Kirchweg ist ein zum Teil unbefestigtes Verbindungsstück zwischen der Schließerstraße und der Schlossallee. Auf einer Länge von 400 m ist er auf beiden Richtungen als Sackgasse für Kfz ausgebildet, für Fußgänger und Radfahrer jedoch durchgängig benutzbar. Im Bereich der Bebauung ist der Kirchweg asphaltiert, auf dem Zwischenstück im Bereich des Spielplatzes und am Friedhof vorbei ist der Weg unbefestigt. Der Weg ist für die Mischnutzung ausgewiesen, gesonderte Gehwege existieren nicht.



Foto: Kirchweg entlang des Friedhofes (Aufnahme: 07/2020)

Weitere angrenzende Straßenzüge

Die Brauhofstraße ist die östliche Anbindung der Kötzschenbrodaer Straße an die Schließerstraße und weist eine Länge von ca. 160 m auf. Die Straße ist asphaltiert, weist jedoch erhebliche Schäden auf. Die Fahrbahnbreite beträgt 4,50 m. Abgetrennte Geh- oder Radwege sind nicht

vorhanden. Die teilweise vorhandenen Seitenbereiche sind unbefestigt, jedoch in ihrer Breite ausreichend, um den Fußgängern einen gesonderten Bereich zum Laufen zu bieten. Die östlichen Seitenbereiche werden abschnittsweise durch Kfz beparkt, entlang der westlichen Seitenbereiche besteht ein eingeschränktes Halteverbot auf dem Abschnitt zwischen dem nördlichen Knotenpunkt Kötzschenbrodaer Straße und der Schließerstraße.



Foto: Brauhofstraße, Blick Richtung Süden (Aufnahme: 08/2019)

Die Schließerstraße grenzt weiträumig im Süden der Schule an und dient als Anbindung der südwestlichen Ortsbebauung an die Schlossallee. Insgesamt weist die Schließerstraße eine Länge von ca. 300 m auf und verfügt im Schnitt über eine Fahrbahnbreite von ca. 5,00 m. Auf dem Abschnitt zwischen Schlossallee und Kirchweg sind beidseitig Gehwege vorhanden mit einer Breite von 1,50 m bis 2,00 m, die jedoch nur abschnittsweise befestigt sind. Auf dem weiteren Abschnitt bis zur Brauhofstraße sind keine Gehwegenanlagen vorhanden. Dieser Abschnitt ist auf einer Länge von 30 m eine Engstelle, wo die Fahrbahn bedingt durch anliegende Bebauung auf ca. 3,50 m eingegrenzt wurde. Das Begegnen von zwei Kfz ist an dieser Stelle nicht möglich, die Einsehbarkeit ist durch eine fahrbahnahe Grundstücksmauer eingeschränkt. Für Fußgänger ist kein abgetrennter Bereich an dieser Stelle markiert. Der Knotenpunkt Schließerstraße/ Brauhofstraße ist durch die angrenzenden Grundstücksmauern ebenfalls schwer einzusehen.



Fotos: Engstelle auf der Schließerstraße (Aufnahme: 08/2019)

Die Bergstraße führt vom nördlichen Abschnitt der Kötzschenbrodaer Straße aus in Richtung Roßmarkt. Die Länge der Straße beträgt ca. 220 m, die Breite maximal 4,50 m. Gehwege sind nicht vorhanden. Die Straße ist durch einen relativ steilen Anstieg von beiden Seiten aus geprägt, der die Einsehbarkeit von entgegenkommenden Kfz einschränkt. Das Parken ist im östlichen Seitenbereich erlaubt, wodurch die Straße weiterhin eingengt wird. In der Gegenrichtung (Richtung Schulstraße) besteht Halteverbot.



Fotos: links: Kreuzungsbereich Bergstraße/ Roßmarkt; rechts: Bergstraße Blickrichtung Norden (Aufnahme: 03/2020 bzw. 08/2019)

Die Schlossallee fungiert als Hauptstraße im Ortsteil Moritzburg und führt im Nord-Süd-Richtung durch den Ort. Vom Bahnübergang der Lößnitzgrundbahn bis zum Knotenpunkt Schlossallee/ Meißner Straße/ Radeburger Straße weist die Schlossallee eine Länge von ca. 1,2 km auf. Die Richtungsfahrbahnen sind durch eine Markierung voneinander getrennt, beidseitig sind Gehwege abgetrennt vorhanden. Der Kreuzungsbereich zur Schulstraße ist mit Kleinpflaster verlegt.



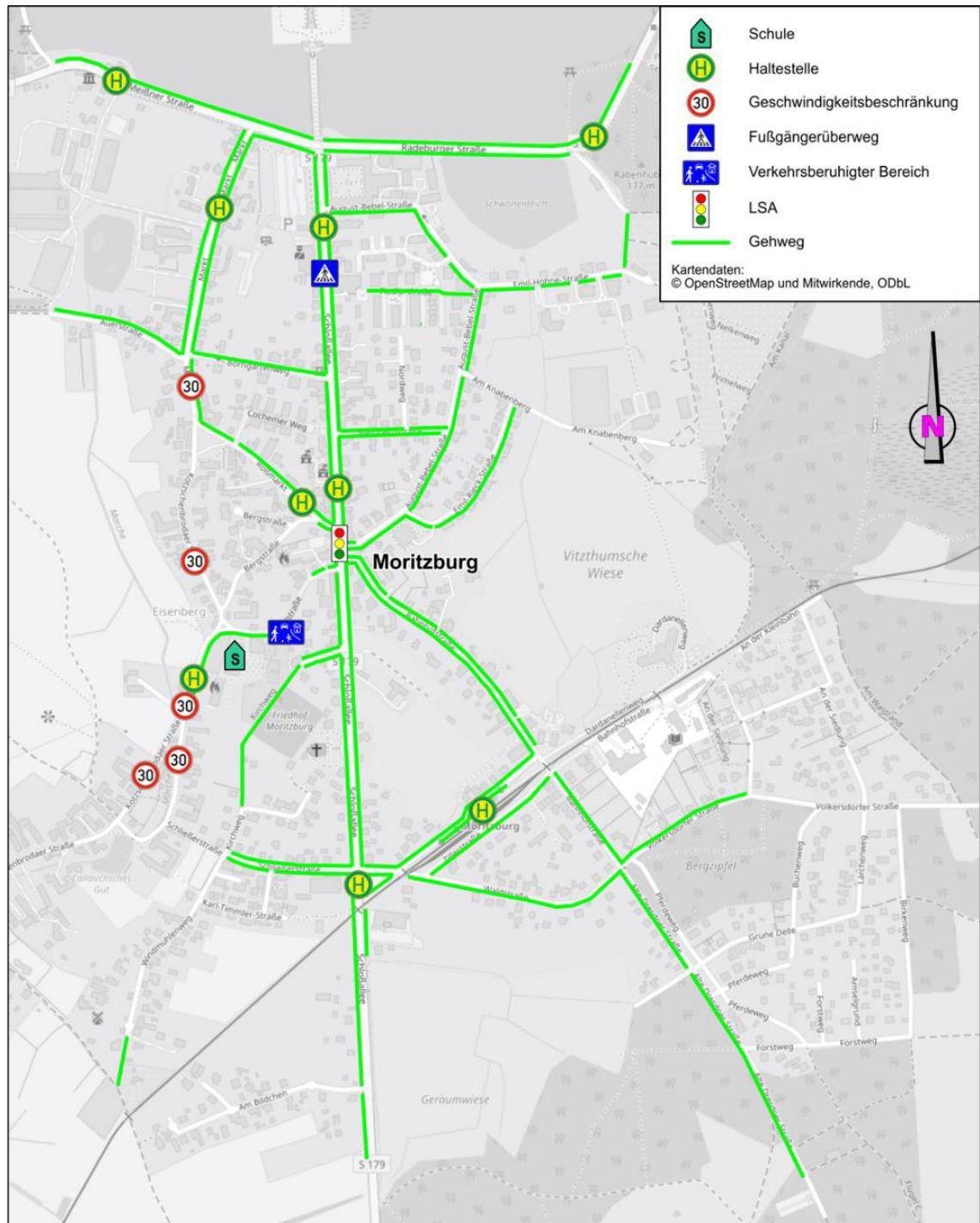
Fotos: links: Schlossallee Richtung Süden; rechts: Kreuzungsbereich Schlossallee/ Schulstraße (Aufnahme: 08/2019)

3.3.2.2 Fußverkehr

Für den Fußverkehr sind im Ortsteil Moritzburg straßenbegleitende Gehwege entlang der Durchgangachsen (z.B. Schlossallee) angelegt. Die davon abzweigenden Anliegerstraßen weisen

meist keine durchgängigen Fußgängerverkehrsanlagen aus. In den Bereichen gelten Geschwindigkeitsreduzierungen aufgrund der eingeschränkten Straßenraumbreite (z.B. Schließerstraße, Kötzschenbrodaer Straße).

Die folgende Grafik veranschaulicht die Übersicht über die bestehenden Anlagen für den Fußverkehr im Ortsteil Moritzburg.



Grafik 6: Bestandssituation für die Anlagen im Fußverkehr im Ortsteil Moritzburg

Der Hauptzugang der Grundschule erfolgt über die Schulstraße. Die Schulstraße verfügt zwischen der Hausnummer 1 c und der Schule über einen einseitig geführten Gehweg mit einer Breite von ca. 1,50 m. Die Straße ist im mittleren Abschnitt als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.



Fotso: *Haupteingang zur Grundschule Moritzburg an der Schulstraße (Aufnahme: 07/2020) und Gehweg entlang der Schulstraße (Aufnahme: 07/2020)*

Des Weiteren ist es möglich, vom Kirchweg aus einen unbefestigten Weg zwischen dem ehemaligen Gebäude der Mittelschule und dem Spielplatz zu nutzen, um auf das Schulgelände zu gelangen. Bis zum Jahr 2023 wird ein beleuchteter Weg von der Kötzschenbrodaer Straße bis zum Schulhof errichtet (vor der Rettungswache).



Fotos: *Weg über Kirchweg und Spielplatz (Aufnahme: 07/2020)*

Die Kötzschenbrodaer Straße an der Ostseite des Schulgeländes verfügt über einen abschnittsweisen Gehweg im Bereich von der Friedenseiche bis zur Haltestelle „Schule, Moritzburg“. Die weiteren Straßenabschnitte im unmittelbaren Umfeld der Schule sind ohne Gehweg angelegt.

3.3.2.3 Radverkehr

Im Ortsteil Moritzburg existiert kein Alltagsradwegenetz, gesondert gekennzeichnete Radwege entlang der Haupttrassen gibt es nicht. Der Radverkehr erfolgt im Mischverkehr auf der Fahrbahn. Für die Anliegerstraßen im Nebennetz ist dies aufgrund der geringen Verkehrsbelastung generell möglich. Für die Schüler der Grundschule Moritzburg bzw. für die Kindergartenkinder des Kinderhauses, für die die Nutzung der Gehwege aufgrund des Alters erlaubt bzw. Pflicht ist, stehen nur eingeschränkt gesonderte Gehwege zur Verfügung. Diese sind nicht ausreichend in Breite und Zustand ausgebaut, um sicher mit dem Rad befahren zu werden. In Planung befindet sich aktuell hingegen ein Radweg entlang der S 179 zwischen Moritzburg und Reichenberg.

Vor dem Gebäude der Sporthalle sind ca. 20 Radabstellplätze vorhanden, der Zugang erfolgt über die Schulstraße. Vor dem Kinderhaus befinden sich weitere Radabstellanlagen für ca. 10 bis 15 Fahrräder. Die Abstellanlage ist teilweise überdacht. Besonders geschützt (z.B. vor Diebstahl) sind die Anlagen jedoch nicht, da der Zugang öffentlich ist.



Fotos: links: Radabstellanlagen auf dem Schulgelände an der Sporthalle; rechts: Radabstellanlagen vor dem Kinderhaus (Aufnahme: 07/2020)

3.3.2.4 ÖPNV

Hinweis: Aktuell anderer Sachstand – Änderungen nach Redaktionsschluss

Im Ortsteil Moritzburg befinden sich neun Haltestellen für den Busverkehr sowie eine Haltestelle für die Schmalspurbahn. Die Haltestellen sind alle nicht barrierefrei bzw. taktil eingeschränkt. Die Buslinien werden von der Verkehrsgesellschaft Meißen betrieben.

Der Schulstandort ist unmittelbar durch die Haltestelle „Schule, Moritzburg“ mit dem ÖPNV erschlossen. Insgesamt sechs Fahrten pro Tag (nicht in den Ferien oder am Wochenende) werden durch die Regionalbuslinie 458 durchgeführt. Die Bedienung erfolgt nur in eine Richtung (Richtung Bahnhof). Ab der Endstelle „Bahnhof, Moritzburg“ besteht direkte Weiterfahrt im selben

Fahrzeug in Richtung Ortskern Moritzburg, Auer, Steinbach und weiter nach Großenhain. So gelangen die Grundschüler aus den entfernteren Ortsteilen direkt zum Schulstandort ohne Umstieg und zurück.

Mit Beginn des Baus des neuen Feuerwehrgerätehauses ist die Verlegung der Schulbushaltestelle von der Kötzschenbrodaer Straße an die Haltestelle „Roßmarkt“ vorgesehen und abgestimmt.



Fotos: links: ehemaliger Haltestellenstandort „Schule, Moritzburg“; rechts: in Betrieb befindlicher, unbefestigter Haltestellenbereich „Schule, Moritzburg“ (Aufnahme: 07/2020)

Weitere Regionalbuslinien der VGM sind ab den Haltestellen „Roßmarkt“ und „Rathaus“ erreichbar. Die fußläufige Entfernung zwischen den Haltestellen und der Grundschule Moritzburg beträgt ca. 320 m bzw. 350 m. Gemäß des Nahverkehrsplans des VVO liegt der gültige Einzugsradius für eine Bushaltestelle, in dem eine Haltestelle fußläufig zu erreichen ist, bei 300 bis 600 m. Die Grundschule Moritzburg befindet sich demnach in einem akzeptablen Einzugsbereich für diese Haltestellen. Die Haltestellen können über die Bergstraße bzw. über die Schulstraße und die Schlossallee fußläufig erreicht werden. An der Haltestelle „Roßmarkt“ befindet sich eine signalisierte Querungsmöglichkeit über die Schlossallee.



Foto: Haltestelle Roßmarkt (Aufnahme: 07/2020)

3.3.2.5 Ruhender Verkehr (Elterntaxi)

Für den Bring- und Holverkehr der KiTa und der Grundschule sind auf der Schulstraße sechs Stellplätze zum Kurzzeitparken markiert (Stand Redaktionsschluss, mittlerweile entfallen). Montags bis freitags zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr ist das Parken mit Parkscheibe in den gekennzeichneten Flächen für eine Stunde erlaubt. Zudem bietet der Parkplatz auf dem Grundstück der KiTa zusätzlich 20 Parkflächen, von denen ca. die Hälfte für Mitarbeiter der KiTa vorgesehen ist.



Fotos: links: gekennzeichnete Parkflächen zum Kurzzeitparken auf der Schulstraße; rechts: Teil des Parkplatzes vor der KiTa „Kleiner Moritz“ (Aufnahme: 07/2020)

An der Kötzschenbrodaer Straße südlich des Sportplatzes der Grundschule ist ein Parkplatz für die Schule eingerichtet, der vorwiegend für die Nutzung des Lehrpersonals vorgesehen ist. Am Haupteingang der Schule sind weitere vier Stellplätze eingeordnet, die nicht beschildert sind.

3.4 Freie Cèlestin-Freinet-Schule Friedewald

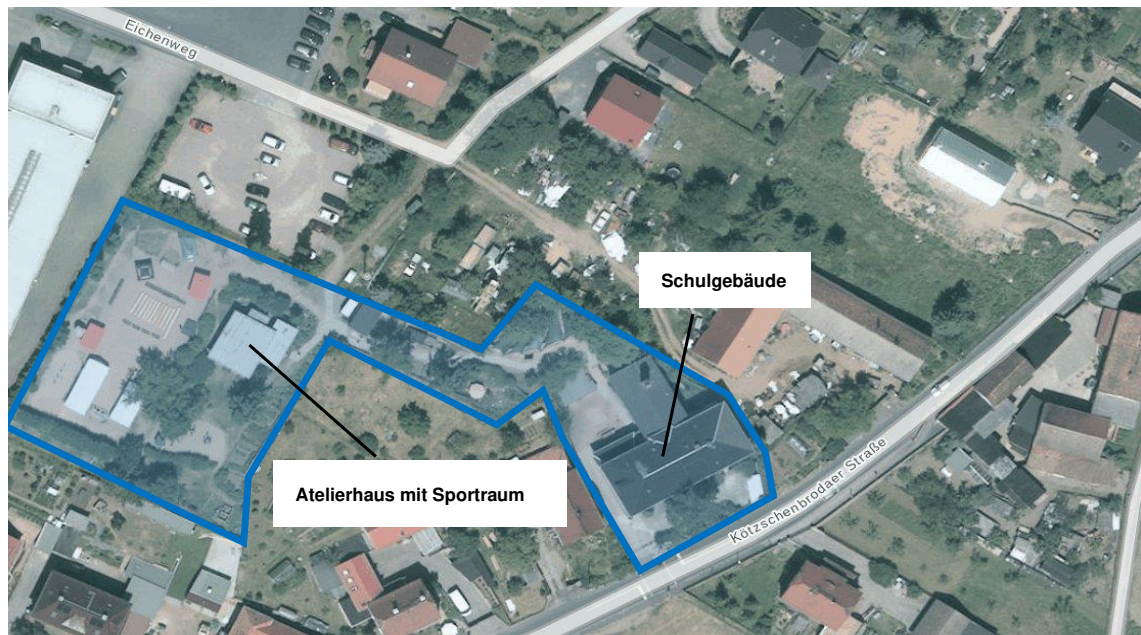
3.4.1 Allgemeine Fakten

Die Freie Cèlestin-Freinet-Schule ist eine Grundschule in freier Trägerschaft im Ortsteil Friedewald. Die Schule liegt an der Kötzschenbrodaer Straße im Ort Dippelsdorf. Im Schuljahr 2020/2021 besuchen 109 Kinder die Klassenstufen 1 bis 4. Die Schule ist als Ganztages-Einrichtung aufgestellt. Aufgrund der freien Trägerschaft ist das Schuleinzugsbereich nicht definiert.

Die Schüler kommen aus folgenden Ortsteilen und sonstigen Städte und Gemeinden:

- OT Moritzburg (37 Schüler)
- OT Steinbach (1)
- OT Auer (2)
- OT Reichenberg (9)
- OT Friedewald (13)
- Radebeul (25)
- Coswig (1)
- Dresden (8)
- Sonstige (13)

In der nachfolgenden Grafik ist ein Überblick über das unmittelbare Umfeld des Schulstandortes abgebildet.



Grafik 7: Standort Freie Cèlestin-Freinet-Schule Friedewald (Kartengrundlage: Geoportal Sachsenatlas)

Separat auf dem Schulgelände befindet sich das Atelierhaus für Sport und Tanz. Die Freiluftsportanlagen befinden sich im Ort Buchholz.

3.4.2 Verkehrliche Erschließung

3.4.2.1 Straßenverkehr

Die Freie Cèlestin-Freinet-Schule Friedewald liegt an der Kötzschenbrodaer Straße im Ort Dippelsdorf. Der Nebeneingang ist über den Eichenweg aus erreichbar.

Kötzschenbrodaer Straße

Die Kötzschenbrodaer Straße im Ortsteil Friedewald verläuft in Nord-Süd-Richtung zwischen der Großenhainer Straße in Dippelsdorf und der Gemeindegrenze zu Radebeul. Die Straße wird als Überführung über die S 81 geführt und verläuft im Zweirichtungsverkehr durch den Ort. In Dippelsdorf weist die Kötzschenbrodaer Straße eine ungefähre Breite von 5,50 m bis 6,00 m auf. Im Bereich der Hausnummer 56 wird die Straße auf bis zu 3,00 m eingeengt. Dieser Bereich wird durch Leitbaken markiert. Die Kötzschenbrodaer Straße ist im Bereich der Schule bis zur Großenhainer Straße als Tempo-30-Zone eingerichtet.



Foto: Engstelle Kötzschenbrodaer Straße (Aufnahme: 09/2020)

Eichenweg/ Am Sandberg

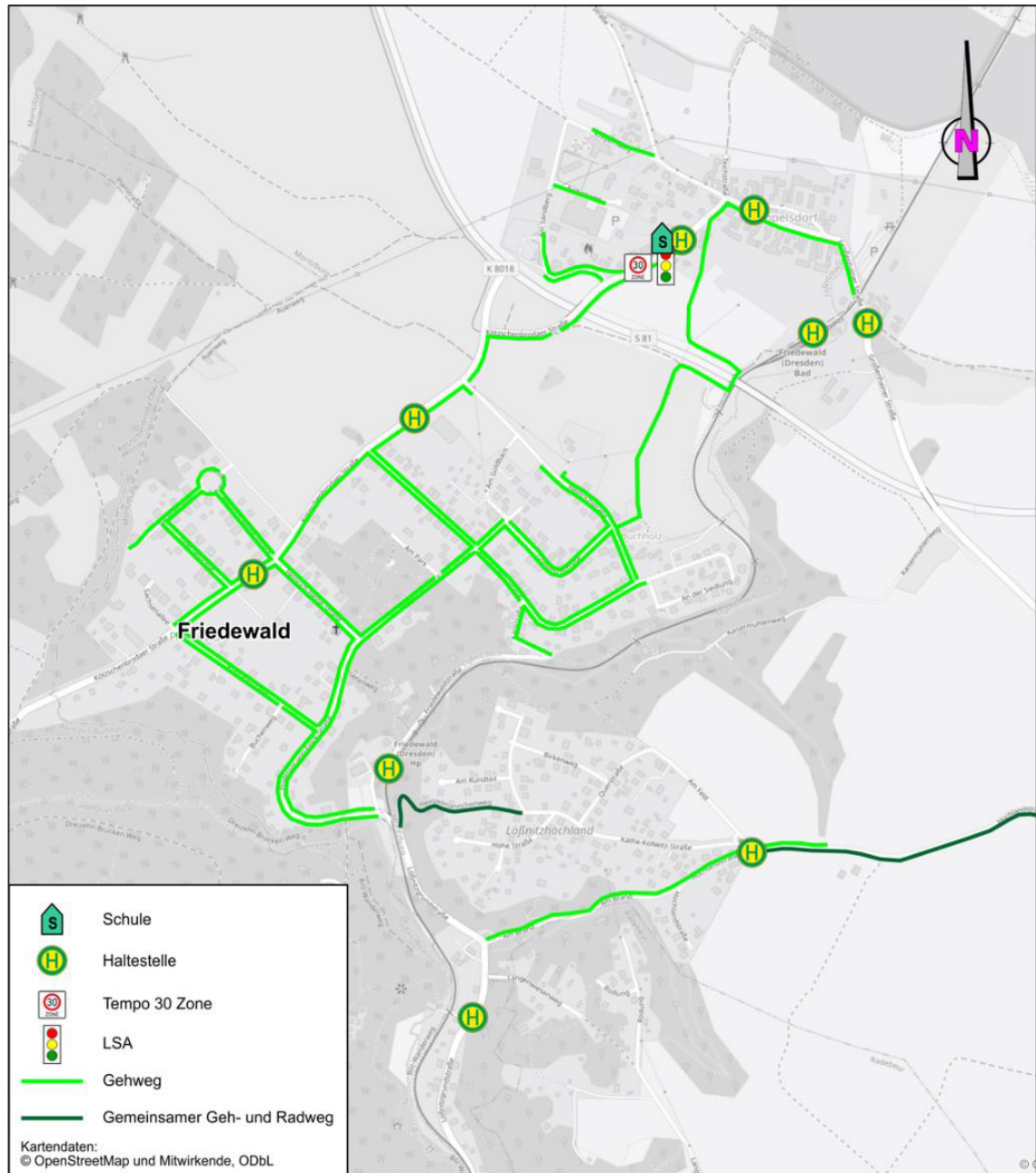
Der Hintereingang der Schule ist über den Eichenweg erreichbar. Über die Straße Am Sandberg gelangt man über das Gewerbegebiet Dippelsdorf zum Eichenweg. Beide Straßen sind im Zweirichtungsverkehr freigegeben und weisen eine Breite von ca. 5,50 m auf. Der Eichenweg ist als Stichstraße mit Parkflächen im Wendebereich ausgebildet.

Großenhainer Straße

Die Großenhainer Straße ist die Verbindungsstraße zwischen Reichenberg und Dippelsdorf. Sie wird bis zur nordwestlichen Bebauungsgrenze geführt und mündet dann in eine Fahrradstraße in Richtung Ortsteil Moritzburg. Die Großenhainer Straße erschließt den Dorfkern von Dippelsdorf und überquert die Strecke der Löbnitzgrundbahn. Im Durchschnitt beträgt die Straßenraumbreite 6,00 m, im Kurvenbereich vor dem Bahnübergang ist die Breite auf 7,50 m ausgedehnt.

3.4.2.2 Fußverkehr

Im Ortsteil Friedewald existieren fast durchgehend straßenbegleitende, einseitige Gehwege entlang der Durchgangsachsen. Die davon abzweigenden Anliegerstraßen sind oft ohne Fußgängerverkehrsanlagen angelegt. Es gelten Geschwindigkeitsreduzierungen in Bereichen mit eingeschränkter Straßenraumbreite (z.B. Kötzschenbrodaer Straße). Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht die bestehenden Anlagen für den Fußverkehr im Ortsteil Friedewald.



Grafik 8: Bestandssituation für die Anlagen im Fußverkehr im Ortsteil Friedewald

Der Haupteingang der Schule befindet sich an der Kötzschenbrodaer Straße. Vor dem Eingangstor ist eine Aufstellfläche von ca. 3,00 m x 5,00 m, die als Haltestellenbereich (Richtung Buchholz) sowie als Wartefläche für die LSA dient. Es ist keine Markierung zur Fahrbahn bzw. kein Bord vorhanden.



Foto: Haupteingangsbereich Schule mit LSA (Aufnahme: 09/2020)

Unmittelbar vor der Schule befindet sich eine LSA-gesicherte Querungsstelle über die Kötzschenbrodaer Straße. So ist es den Kindern ermöglicht, sicher auf den Gehweg Richtung Ortskern, der an der südlichen Seite der Fahrbahn ist, zu gelangen. In diesem Bereich ist zudem die Haltestelle Richtung Reichenberg angelegt. Der Gehweg entlang der Kötzschenbrodaer Straße ist weiterhin einseitig geführt. Vor der Hausnummer 56 wird die Fahrbahn verengt, der Gehweg bleibt in seiner Breite bestehen und ist zudem durch Leitbaken markiert. Der Gehweg wird durch den Ort hin fortgesetzt und führt entlang der Großenhainer Straße zum Haltepunkt der Löbnitzgrundbahn am östlichen Ortsausgang. Der Gehweg im Kreuzungsbereich Großenhainer Straße/ Kötzschenbrodaer Straße ist ebenfalls durch Leitbaken markiert, da eine bauliche Abtrennung (Bord) fehlt.

Als Verbindung zwischen den Orten Dippelsdorf und Buchholz ist ein Feldweg vorhanden, der vor allem als Fußweg zu den Sportanlagen in Buchholz genutzt wird. Dieser Weg wird abseits der Kötzschenbrodaer Straße geführt.



Foto: Feldweg als Verbindung zwischen Buchholz und Dippelsdorf (Aufnahme: 09/2020)

3.4.2.3 Radverkehr

Im Ortsteil Friedewald sind keine gesondert gekennzeichneten Radverkehrsanlagen im Straßennetz vorhanden. Unmittelbar an der Schule vorbei führt bereits die überregional ausgewiesene "Sächsische Städteroute" von Radebeul nach Moritzburg. Zwischen dem Ortsteil Moritzburg und

Friedewald ist eine teils asphaltierte Fahrradstraße entlang der Dippelsdorfer Teiche angelegt. Diese führt von der Großenhainer Straße in Friedewald bis zur Kötzschenbrodaer Straße im Ortsteil Moritzburg. Die Fahrradstraße dient hauptsächlich touristischen Zwecken. Sie ist Teil der touristischen Radrouten „Elbe-Moritzburg-Lößnitzgrund-Route“, „Teichroute“ sowie „Weinberge-Tour“. Perspektivisch soll die Verbindung in die „Sächsische Städteroute“ integriert werden.

Auf dem Gelände der Schule sind einzelne Fahrradbügel zum Abstellen der Räder vorhanden.



Foto: Verbindung zwischen Moritzburg und Friedewald als Fahrradstraße (Aufnahme: 04/2020)

3.4.2.4 ÖPNV

Im Ortsteil Friedewald befinden sich sechs Haltestellen für den Busverkehr sowie zwei Haltepunkte für die Schmalspurbahn. Alle Haltestellen sind nicht barrierefrei bzw. baulich eingeschränkt barrierefrei (Bordanschlag < 16 cm). Trotz der Vielzahl an Haltestellen für die kleine Ortschaft liegen Teilbereiche von Friedewald weit außerhalb der Einzugsbereiche der Haltestellen (z.B. Professor-von-Finck-Straße, Eduard-Bilz-Straße).

Durch den Ortsteil Friedewald verkehren die Regionalbuslinien 400 Coswig – Radebeul – Dippelsdorf und 475 Radebeul – Boxdorf – Reichenberg – Dippelsdorf der Verkehrsgesellschaft Meißen. Die beiden Buslinien sind an der Haltestelle „Dippelsdorf, Großenhainer Straße“ miteinander verknüpft, sodass es den Fahrgästen möglich ist, die Fahrt im selben Fahrzeug fortzusetzen. Durch eine Stundentaktung sowie Verstärkerfahrten im Morgen- und Nachmittagsverkehr (Schulbeginn und –ende) erhält der Ortsteil eine gute Anbindung in die südlichen und westlichen Ortsteile. Lediglich eine Direktverbindung in den Hauptort Moritzburg besteht derzeit nicht. Dafür sind Umstiege in Reichenberg bzw. Boxdorf von Nöten.

Direkt vor dem Haupteingang der Schule an der Kötzschenbrodaer Straße befindet sich die Haltestelle „Friedewald, Grundschule“. Die Haltestelle ist nicht barrierefrei, weil Borde, taktile Elemente sowie ausreichend dimensionierte Aufstellflächen und Zuwegungen fehlen.



Foto: Haltestelle „Friedewald, Grundschule“ (Aufnahme: 09/2020)

Die schmalspurige Lößnitzgrundbahn (betrieben durch die Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH) führt auf der Strecke Radebeul – Radeburg durch den Ortsteil Friedewald und bedient die Haltepunkte „Haltepunkt Friedewald“ und „Friedewald Bad“. Letzterer wird auch durch die Schüler aus Radebeul oder Moritzburg genutzt, da an Schultagen zusätzliche Fahrten für den Schülerverkehr (zwischen 05:00 Uhr und 07:00 Uhr) bestehen.

3.4.2.5 Ruhender Verkehr (Elterntaxi)

Entlang der Kötzschenbrodaer Straße am Haupteingang der Schule sind keine Parkmöglichkeiten vorhanden. Aufgrund des Haltestellenbereichs, der Grundstückszufahrten sowie der Engstelle wurde für den direkten Bereich vor der Schule ein Parkverbot angeordnet, welches jedoch nicht ausreichend durchgesetzt werden kann. Parkmöglichkeiten ergeben sich ausschließlich am Hintereingang der Schule. Die Firma CNC-Technik Börner stellt einen Teil seines Betriebsparkplatzes am Eichenweg für die Mitarbeiter der Schule zur Verfügung. Dieser Bereich ist ebenfalls für die holenden und bringenden Eltern zum Halten zu nutzen. Die Schüler können über den Hintereingang sicher zur Schule gelangen. Da der Haupteingang nur für Fußgänger nutzbar ist, ist an der Kötzschenbrodaer Straße (im Raum Dippelsdorf) ein eingeschränktes Halteverbot einzurichten, welches das Ein- und Aussteigen in Bezug auf Hol- und Bringverkehre ermöglicht.



Foto: Parkplatz der Fa. CNC-Technik Börner, der für die Freinet-Schule mitgenutzt werden kann (Aufnahme: 09/2020)

4. Defizitanalyse

Im Folgenden werden die Schulwege sowie die vier Schulstandorte in der Gemeinde Moritzburg hinsichtlich ihres Zustandes, des Gefährdungspotenzials sowie weiteren Kriterien hin beurteilt und in einem Defizitkatalog zusammengefasst. Dabei werden die wichtigsten Punkte, an denen die Verkehrssicherheit objektiv oder subjektiv problematisch erscheint (aus eigenen Aufnahmen sowie Hinweisen aus der Lehrer- und Elternschaft vor Ort), herausgestellt. In der **Anlage 1** sind die Schwerpunkte in einem Defizitkatalog zusammengefasst. In den **Abbildungen 2 bis 5** sind die Defizite für die jeweiligen Ortsteile verortet.

4.1 Bauliche Defizite und Konfliktbereiche

4.1.1 Ortsteil Boxdorf

Im Ortsteil Boxdorf stellen die lückenhafte Infrastruktur der Gehwege sowie fehlende Querungsmöglichkeiten die größten Konfliktbereiche dar. Folgende Abschnitte sind davon für den Schülerverkehr besonders betroffen:

- in Zustand und Breite unzureichender Gehweg entlang der Schulstraße
- fehlende gesicherte Querungsmöglichkeit über die Schulstraße zur Sporthalle
- fehlende gesicherte Querungsmöglichkeit im Kreuzungsbereich Kleiner Gallberg/ Schulstraße
- fehlender Geh- und Radweg entlang Großer Gallberg (zwischen Schuleingang und Wiesenweg)
- fehlende gesicherte Querungsmöglichkeit über Großer Gallberg im Bereich der Einmündung Wiesenweg



Foto: Gehwege entlang der Schulstraße sowie der ungesicherte Übergang des Kleinen Gallberg (Aufnahme: 09/2020)

Für den erweiterten Schulwegbereich im Ortsteil Boxdorf liegen folgende Konfliktbereiche vor:

- Fehlender Geh- und Radweg entlang der Wahnsdorfer Straße
- fehlende gesicherte Querungsmöglichkeit im Kreuzungsbereich Dresdner Straße/ Wahnsdorfer Straße
- nicht barrierefreie Haltestelle „Boxdorf, Schule“

Die Verbindung zwischen dem Ortsteil Boxdorf sowie dem Radebeuler Ortsteil Wahnsdorf ist für Fußgänger und Radfahrer nicht vertretbar. Das Verkehrsaufkommen, der schlechte Straßenzustand sowie die eingeschränkte Straßenraumbreite schränkt insbesondere in Spitzenzeiten die Verkehrssicherheit der Schüler sowie der übrigen Verkehrsteilnehmer, die zu Fuß oder mit dem Rad in Richtung Boxdorf unterwegs sind, erheblich ein. Neben einer fehlenden Anlage für den Fuß- und Radverkehr entlang der Wahnsdorfer Straße ist zudem der Kreuzungsbereich an der S 179 Dresdner Straße nicht gesichert. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung der Dresdner Straße und der schlechten Sichtbeziehung (Kurvenbereich mit Steigung) sind Querungsmöglichkeiten u.U. mit gefährlichen Manövern verbunden.

4.1.2 Ortsteil Reichenberg

Im Ortsteil Reichenberg stellt die lückenhafte Infrastruktur der Gehwege den größten Konfliktbereich dar. Folgende Abschnitte sind davon für den Schülerverkehr besonders betroffen:

- Fehlender Gehweg und fehlende sichere Querungsmöglichkeit am Kreuzungsbereich Volkersdorfer Straße/ Großenhainer Straße
- Fehlende gesicherte Querungsmöglichkeit über Volkersdorfer Straße im Bereich der Einmündung zum Wiesenweg
- Unebener, teils defizitärer Gehweg entlang der Volkersdorfer Straße, unzureichende Bordhöhe
- Unzureichende Gehwegbreiten entlang der Großenhainer Straße (v.a. zwischen August-Bebel-Straße und Volkersdorfer Straße)
- Fehlende gesicherte Querungsmöglichkeit über Großenhainer Straße im Bereich der Zufahrt zur Turnhalle Reichenberg

Die Situation für Fußgänger im Bereich der Volkersdorfer Straße und der Großenhainer Straße kann als sehr kritisch angesehen werden. Der vorhandene Fußweg zwischen der August-Bebel-Straße und der Volkersdorfer Straße ist zu schmal, um sicher begangen zu werden (< 1,00 m). Die Fußgänger müssen im Bereich der Engstelle auf die Straße ausweichen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Großenhainer Straße auf 30 km/ h wird – laut Aussagen der Elternschaft

und durch Vor-Ort-Beobachtung – oftmals nicht eingehalten. Der Begegnungsverkehr ist in diesem Bereich eingeschränkt und stellt für die Fußgänger eine zusätzliche Gefahrenquelle dar.



Foto: Engstelle Großenhainer Straße ohne Möglichkeit zur sicheren Begehung (Aufnahme: 09/2020)

Im Kreuzungsbereich Volkersdorfer Straße/ Großenhainer Straße ist der Gehweg aus Richtung Volkersdorfer Straße unterbrochen, sodass Fußgänger gezwungen sind, auf die Straße auszuweichen. Aufgrund des leichten Anstieges in diesem Bereich, ist die Sicht der Fußgänger eingeschränkt und die abbiegenden Fahrzeuge sehen querende Fußgänger unter Umständen auch nicht rechtzeitig. Die Mittelinsel, die den relativ großen Kreuzungsbereich markiert, kann durch Fußgänger nicht genutzt werden, um die Straße in getrennten Abschnitten zu queren.



Foto: Kreuzungsbereich Volkersdorfer Straße/ Großenhainer Straße ohne sichere Quermöglichkeit und ohne sichere Zuwegung (Aufnahme: 09/2020)

Der Schwerpunkt an dieser Stelle liegt darin, dass die Schüler die Volkersdorfer Straße/ Großenhainer Straße als Weg von der Schule zur Turnhalle nutzen. Wenn man diesen Bereich meiden möchte, sind große Umwege von Nöten.

Für das direkte straßenbezogene Umfeld der Grundschule Reichenberg können folgende Schwerpunkte festgemacht werden:

- Fehlender Gehweg entlang der August-Bebel-Straße (im Bereich des Schulgeländes sowie Richtung Norden)
- Fehlende gesicherte Querungsmöglichkeit über August-Bebel-Straße zum Haupteingang der Schule

Der Einbahnstraßenbereich der August-Bebel-Straße im direkten Umfeld der Schule kann für Fußgänger und Radfahrer als kritisch angesehen werden, da zu Beginn des Einbahnstraßenbetriebs ein sicherer Gehweg fehlt und die Randbereiche durch parkende Fahrzeuge verstellt sind. Aus den südlichen Wohngebieten Reichenbergs bzw. von der Haltestelle aus sind die Schüler gezwungen, mindestens einmal die August-Bebel-Straße ungesichert zu überqueren. Vor allem zu Spitzenzeiten (Schulbeginn, -ende) ist die Verkehrsbelastung der August-Bebel-Straße als hoch anzusehen, sodass fehlende Gehwege und Querungsmöglichkeiten ein erhöhtes Gefährdungspotenzial für die Grundschüler darstellen.

Für den erweiterten Schulwegbereich im Ortsteil Reichenberg liegen folgende Konfliktbereiche vor:

- Fehlender Geh- und Radweg entlang der S 179 Dresdner Straße in Reichenberg (zwischen Kreisverkehr und Volkersdorfer Straße/ Niedergasse) – aktuell in Planfeststellung
- Ungesicherte Querungsstelle im Bereich des Kreisverkehrs der S 179 Dresdner Straße (nicht ausreichend dimensionierte Mittelinsel für mehrere Fußgänger oder Radfahrer)
- Fehlende Querungsmöglichkeit der S 179 Dresdner Straße im Zufahrtbereich der Sportanlagen sowie im Haltestellenbereich „Niedergasse“
- Unbeleuchteter, teils unebener und verschmutzter Geh- und Radweg entlang der Hochlandstraße, Breite entspricht nicht dem Regelmaß von 2,50 m
- Unbeleuchteter und in der Breite unzureichend sicherer Geh- und Radweg entlang der Straße Am Brand (Löbnitzhochland)

Die Nutzung sowie die Querung der S 179 Dresdner Straße zwischen den Ortsteilen Reichenberg und Boxdorf stellt für Fußgänger und Radfahrer eine zunehmende Gefahrenquelle dar. Dies betrifft die Verbindungen in beide Richtungen. Sowohl der Bereich des Kreisverkehrs ist für Fußgänger und Radfahrer nicht sicher, weil die Aufstellflächen zu klein sind, die Sichtbeziehungen schlecht sind und keine ausreichenden Warnschilder vorhanden sind, als auch der Kreuzungsbereich Dresdner Straße/ Kirchweg weiter nördlich der S 179 entlang besteht keine sichere Möglichkeit die Hauptstraße zu queren. Diese Verbindung wird auch für Schüler aus Boxdorf genutzt, die zu den Sportanlagen in Reichenberg gelangen wollen. Die Einmündung des Kirchwegs ist zudem schlecht einsehbar aufgrund des spitzen Winkels der Zufahrt und des welligen Profils der Dresdner Straße.



Fotos: begehbbare Mittellnseln im Bereich des Kreisverkehrs S 179 in Reichenberg (Aufnahme: 09/2020)

Im Ort Löbnitzhochland besteht eine Radwegeverbindung entlang der Straße Am Brand. Der straßenbegleitende Radweg ist jedoch nicht eindeutig markiert oder durch Borde abgetrennt. Zudem ist die Breite nicht ausreichend, da Am Brand eine deutliche Steigung in Richtung Löbnitzhochland aufweist. Dieser Weg dient vorwiegend als direkte und schnelle Verbindung zwischen Reichenberg und Radebeul und ist somit für Schüler, die die Gymnasien in Radebeul besuchen, von Interesse.



Foto: Geh- Radweg entlang der Straße Am Brand (Aufnahme: 09/2020)

4.1.3 Ortsteil Moritzburg

Im Umfeld der Grundschule Moritzburg können hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung des Standortes folgende bauliche Defizite und Konfliktbereiche festgestellt werden:

- fehlender Gehweg an der Kötzschenbrodaer Straße zwischen Schulstraße und Roßmarkt
- fehlender Gehweg an der Kötzschenbrodaer Straße zwischen Haltestelle „Schule, Moritzburg“ und Ortsausgang
- fehlender Geh- und Radweg entlang der Bergstraße (derzeit als offizieller Schulweg zur Haltestelle „Roßmarkt“ ausgewiesen), zudem erschwerte Topografie und mangelnder Ausbauzustand

- fehlende gesicherte Querungsmöglichkeit über die Schulstraße und die Kötzschenbrodaer Straße
- Kirchweg ist abschnittsweise nicht befestigt und nicht beleuchtet.

Insbesondere die fehlenden Gehwege und fehlenden gesicherten Querungsmöglichkeiten im Umfeld der Schule stellen ein erhöhtes Gefährdungspotenzial dar, da die Schüler am Straßenrand ohne sichere Befestigung und Abgrenzung entlanglaufen und die Straßen queren. Da die Nebenstraßen im Ortsteil Moritzburg zudem relativ schmal sind und im Zweirichtungsverkehr freigegeben sind, kommt es in Spitzenzeiten zu Engpässen im Begegnungsverkehr für die Kfz. Dies stellt weiterhin ein großes Sicherheitsdefizit für die Fußgänger und Radfahrer auf diesem Abschnitt dar (z.B. nördlicher Abschnitt der Kötzschenbrodaer Straße).



Fotos: links: fehlender Gehweg zwischen Kötzschenbrodaer Straße und Schulstraße zwingt Schüler zur Nutzung der Straße; rechts: ungesicherte Querung der Kötzschenbrodaer Straße (Aufnahme: 09/2020)

4.1.4 Ortsteil Friedewald

Für den Ortsteil Friedewald ergeben sich insbesondere im direkten Schulumfeld erhebliche bauliche Problempunkte, die die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg einschränken:

- nicht ausreichend dimensionierte Aufstellfläche/ Haltestellenbereich vor dem Schuleingang an der Kötzschenbrodaer Straße
- fehlender Gehweg entlang der schulseitigen Fahrbahn
- in Zustand und Breite unzureichender Gehweg entlang der Kötzschenbrodaer Straße und Großenhainer Straße
- nicht durchgehender Gehweg entlang Am Sandberg, Eichenweg
- fehlende Barrierefreiheit an Schulbushaltestellen
- fehlender Gehweg über die Felder zum Haltepunkt

Der Schuleingang grenzt direkt an den Straßenbereich der Kötzschenbrodaer Straße ohne eine ausreichend dimensionierte Aufstellfläche oder einen Gehweg. Vor dem Tor zum Schulgelände

ist ein Geländer zur Abtrennung Schule/ Straßenraum angebracht. Dieses ist nicht ausreichend lang konzipiert, um als eine sichere Abtrennung zu dienen. Der Bereich fungiert zudem zusätzlich als Haltestellenbereich sowie als Aufstellfläche für die LSA-Querung. Wartende Schüler können aufgrund der schlechten Einsehbarkeit aus Richtung Großenhainer Straße (Mauerwerk, eingegrückter Bereich vor der Schule) von dem anfahrenen Bus übersehen werden, sodass es vorkommen kann, dass der Bus ohne Halt weiterfährt. Zudem ist beobachtet worden, dass Schüler zu nah am Fahrbahnrand stehen, sodass vorbeifahrende Fahrzeuge ausweichen müssen.



Fotos: links: kleine Aufstellfläche/ Haltestelle vor Schuleingang, kurzes Geländer; rechts: schlechte Sichtbeziehung des rechtsseitigen Haltestellenbereichs (Aufnahme: 09/2020)

4.1.5 Ortsteil Auer

Der Ortsteil Auer ist u.a. Wohnstandort der Schüler der Grundschule Moritzburg, der Oberschule Boxdorf sowie der Gymnasien in den angrenzenden Umlandgemeinden. Für die Schulwegebeurteilung sind hierbei insbesondere die Haltestellenbereiche sowie deren Zu- und Abwegung relevant. Folgende Defizite können dabei genannt werden:

- Nicht barrierefreie bzw. teilweise nicht befestigte Haltestelle „Auer, Gasthof“
- Fehlender Geh- und Radweg entlang der S 81 Großenhainer Straße (in Planung)

Im Ortsteil Auer sind entlang der Ortsdurchfahrt S 81 keine Gehwege vorhanden. Der Bereich zwischen Fahrbahnrand und den Grundstückseinfassungen ist weiterhin durch Bankette geprägt, welche eine gewisse Neigung aufweisen und demnach nicht ohne Weiteres begangen werden können.

4.1.6 Ortsteil Steinbach

Der Ortsteil Steinbach ist ebenfalls Wohnstandort der Schüler der Grundschule Moritzburg, der Oberschule Boxdorf sowie der Gymnasien in den angrenzenden Umlandgemeinden. Folgende Defizite können dabei für den Ortsteil genannt werden:

- Nicht barrierefreie bzw. teilweise nicht befestigte Haltestelle „Steinbach, Abzweig Mistschänke“
- Fehlender Geh- und Radweg entlang der Ortsdurchfahrt K 8014 in Steinbach (in Planung)
- **Fehlender Gehweg entlang der Ortsdurchfahrt S 81 (Großenhainer Straße) in Steinbach**

Für den Ortsteil Steinbach weist das Gehwegenetz erhebliche Lücken auf. Entlang der S 81 Großenhainer Straße sowie der K 8014 Dorfstraße/Mistschänkenweg sind keine Anlagen für den Fuß- und Radverkehr vorhanden. Lediglich vereinzelt in den Nebenstraßen sind Gehwege angelegt (Bruchwiesenweg). Aufgrund der geringen Verkehrsbelegung der Straßen ist die Nutzung der Fahrbahn im Mischverkehr für die Fußgänger und Radfahrer durchaus möglich, ebenfalls können die Bankette am Fahrbahnrand genutzt werden. Für eine sichere Schulwegung der Steinbacher Schüler ist dies allerdings als nicht ausreichend zu bewerten.

4.2 Verkehrsorganisatorische Problemschwerpunkte

4.2.1 Ortsteil Boxdorf

Für den Ortsteil Boxdorf ergeben sich folgende Probleme durch ruhenden Verkehr:

- schulseitige Schrägparkstände am Großen Gallberg behindern und gefährden u.U. die fußläufigen Schüler
- Behinderungen des fließenden Verkehrs/ Busverkehrs entlang des Großen Gallberg durch widerrechtlich haltende Fahrzeuge am Straßenrand zu Schulbeginn und -ende

Die Fläche zwischen Großer Gallberg und Schulgebäude wird vorwiegend zum Halten und Parken genutzt. Gleichzeitig ist dieser Bereich teilweise als Haltestelle ausgewiesen. Die Schüler nutzen ihn zudem als Fuß- und Radweg, um zum Haupteingang der Schule zu gelangen. Die Nutzung der Fläche ist nicht gekennzeichnet und zudem nicht durch Borde und Markierungen vom Straßenbereich abgetrennt. Insbesondere zu Schulbeginn ist ein reges Treiben aller Verkehrsteilnehmer auf der Fläche zu beobachten. Die laufenden Schüler „schlängeln“ sich zwischen den parkenden und kurzhaltenden Fahrzeugen durch und müssen u.U. auf die Fahrbahn ausweichen. Durch mangelnde Sichtbeziehungen sind sowohl die ein- und ausparkenden Fahrzeuge als auch die Fußgänger zu gefährlichen Manövern gezwungen, um die Fläche zu passieren.

Wochentags kann beobachtet werden, dass beim Bringen und Holen der Schüler durch die Eltern das bestehende Halteverbot am Großen Gallberg teilweise ignoriert wird. Durch Belegung der zwei Kurzzeitparkflächen und der Schrägparkstände sowie durch Zeitdruck halten die Fahrzeuge lediglich am Fahrbahnrand direkt vor dem Eingangstor zum Schulgelände. Dadurch kommt es zu Behinderungen auf dem Großen Gallberg, wodurch auch der Schulbus betroffen ist. Zudem ist es dadurch den Fahrzeugen, die auf den ausgewiesenen Parkflächen halten, nicht immer möglich, wieder abzufahren, da sie durch falschparkende Fahrzeuge blockiert werden. Durch Eltern und Lehrerschaft wurde zudem angemerkt, dass es bei Schulveranstaltungen und Elternabenden

in der Oberschule entlang des Großen Gallbergs ebenfalls zu falschparkenden Kfz kommt, da es im Umfeld der Schule nicht ausreichend ausgewiesene Parkflächen gibt.



Foto: parkende Fahrzeuge engen Fußweg zum Schuleingang ein (Aufnahme: 09/2020)

4.2.2 Ortsteil Reichenberg

In Reichenberg können verkehrsorganisatorische Schwerpunkte u.a. im Park- und Suchverkehr sowie durch Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt werden:

- Nichteinhalten der Geschwindigkeitsbegrenzung auf Großenhainer Straße (Tempo 30 zwischen August-Bebel-Straße und Volkersdorfer Straße)
- Nicht-Inbetriebnahme der LSA an Großenhainer Straße
- Einengung des Straßenraums der August-Bebel-Straße durch parkende Fahrzeuge vor dem Schulgelände (in Verbindung mit fehlendem Gehweg), zudem als zu hoch empfundene Geschwindigkeiten in diesem Bereich
- Nichteinhalten des Sicherheitsabstandes im Bereich des FGÜ vor dem Schuleingang

In Reichenberg ist – laut Aussagen der Elternschaft – die mangelnde Geschwindigkeitseinhaltung der Kfz auf den Haupttrouten der Schüler ein Hauptschwerpunkt für die fehlende Verkehrssicherheit. Die Geschwindigkeitsbegrenzung entlang der August-Bebel-Straße auf 30 km/ h im unmittelbaren Umfeld der Schule wird als nicht ausreichend angesehen. Trotz Hinweisschilder („Achtung, spielende Kinder“) kann nicht der gewünschte Effekt der Verkehrsberuhigung verzeichnet werden, sodass das Sicherheitsgefühl der Schüler und Eltern negativ ausfällt.

Eltern, die ihre Kinder zur Schule oder KiTa bringen bzw. abholen, verschärfen die Parkraumproblematik zu den Stoßzeiten. Die Verkehrsbelastung vor der Schule nimmt zu, sodass ein- und ausparkende Fahrzeuge behindert werden bzw. selbst den Verkehrsfluss behindern. Zudem

wurde durch die Elternschaft angemerkt, dass der Sicherheitsabstand zum Fußgängerüberweg zwischen dem Hort und der Schule oftmals nicht eingehalten und zugeparkt wird, sodass Kinder, welche vom Hort bzw. vom Kirchweg kommen, diesen nicht entsprechend nutzen können.

4.2.3 Ortsteil Moritzburg

Im Ortsteil Moritzburg ergeben sich durch die Standortnähe von KiTa und Grundschule vor allem zu Schulbeginn und –ende folgende Probleme im verkehrsorganisatorischen Ablauf:

- Einengung des Straßenraums der Schulstraße durch parkende Fahrzeuge erschwert den Begegnungsverkehr
- Zwischen 07:30 Uhr und 08:00 Uhr Parkprobleme vor der KiTa und auf dem Parkplatz (Parken in zweiter Reihe) aufgrund der schmalen Ein- und Ausfahrt
- Parkende Fahrzeuge entlang der Bergstraße zwingen Fußgänger zum Ausweichen auf die Straßenmitte, durch starke Neigung der Straße sind die Sichtbeziehungen eingeschränkt
- Unerlaubtes Parken im Kreuzungsbereich Kötzschenbrodaer Straße/ Schulstraße
- Nichteinhalten der Geschwindigkeitsbegrenzung im verkehrsberuhigten Bereich



Foto: parkende Fahrzeuge entlang der Schulstraße erschweren Begegnungsverkehr (Aufnahme: 09/2020)



Fotos: parkende Fahrzeuge im Kreuzungsbereich Kötzschenbrodaer Straße/ Schulstraße (Aufnahme: 09/2020)

Für die Fußgänger und Radfahrer ergeben sich entlang der Schulstraße zu Schulbeginn und-ende insbesondere aufgrund der parkenden Fahrzeuge und engen Straßenräumen (in Verbindung mit fehlenden Geh- und Radwegen) wenige Flächen zur sicheren Wegung. Gefährliche Ausweichmanöver sowie ein allgemeines Unsicherheitsgefühl der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer sind die Folge. Im verkehrsberuhigten Bereich ist die Einhaltung der vorgegebenen Schrittgeschwindigkeit bei wenigen Fahrzeugen festzustellen. Bereits von Anwohnern angebrachte Hinweisschilder verdeutlichen die Situation.

4.2.4 Ortsteil Friedewald

Für den Ortsteil Friedewald ergeben sich folgende verkehrsorganisatorische Defizite:

- als zu hoch wahrgenommene Geschwindigkeiten in der Tempo-30-Zone entlang der Kötzschenbrodaer Straße
- Behinderung des fließenden Verkehrs/ Busverkehrs durch widerrechtliche Halt- und Parkvorgänge am Fahrbahnrand vor dem Haupteingang der Schule zu Stoßzeiten
- häufig ausfallende LSA-Anlage

Aufgrund der Brückenabfahrt und der Ortseinfahrt nach Dippelsdorf werden die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge entlang der Kötzschenbrodaer Straße als zu hoch wahrgenommen. Somit ist es auch vor allem für Radfahrer, die aus Richtung Buchholz über die Kötzschenbrodaer Straße fahren, teilweise unsicher aufgrund der fehlenden Radverkehrsanlagen in diesem Bereich. Erst ab Beginn der Bebauung (nach Einmündung Am Sandberg) wird die Kötzschenbrodaer Straße als Tempo-30-Zone ausgewiesen.

Trotz Halteverbots entlang der Kötzschenbrodaer Straße vor dem Haupteingang zur Schule (LSA-Bereich, Haltestellenbereich) werden vermehrt haltende und parkende Fahrzeuge wahrgenommen, um Schüler zur Schule zu bringen bzw. abzuholen. Aufgrund der Einengung des Straßenraums und des unmittelbaren Haltestellenbereichs behindert der ruhende Verkehr in diesem Moment den fließenden Verkehr. Auch Busse werden behindert. Zudem werden Zufahrten zu Privatgrundstücken blockiert. Entsprechende Hinweise durch die Schule an die Elternschaft wurden mehrfach ausgegeben.

4.2.5 Ortsteile Auer und Steinbach

Für die Ortsteile Auer und Steinbach können aktuell keine verkehrsorganisatorischen Problemschwerpunkte für die Schulwege festgemacht werden. Allgemein kann lediglich auf Überschreitungen der Geschwindigkeiten auf den Ortsdurchfahrten hingewiesen werden.

4.3 Erschließung mit dem ÖPNV

4.3.1 Ortsteil Boxdorf

Wie bereits erwähnt, wird die Haltestelle „Boxdorf, Schule“ im Einrichtungsbetrieb bedient und eine Direktanbindung der Schule besteht somit ausschließlich aus Richtung Dippelsdorf/ Reichenberg kommend in Richtung „Boxdorf, Am Grunde“. Eine Haltestelle in Gegenrichtung existiert nicht. Auch wird die Haltestelle an der Schule nicht durch die Stadtbuslinien 72 bzw. 80 bedient. Das führt dazu, dass viele Schüler die umliegenden – aber in der fußläufigen Entfernung immer noch vertretbaren – Haltestellen für den Ein- und Ausstieg nutzen müssen. Die dadurch notwendigen Querungen des Hauptstraßennetzes sind derzeit ohne entsprechende Querungshilfen zu bewältigen.

Schüler, die ein Gymnasium in Dresden besuchen, können auf direktem Weg mit der Plusbuslinie 477 bis zum Bahnhof Neustadt fahren. Auch nach Radebeul besteht eine Direktverbindung mit der Buslinie 475. Nur die Verbindung nach Coswig ist mit Umstiegen verbunden. So muss entweder in Moritzburg der Anschlussbus (Linie 405) genutzt werden oder aber ein schienengebundener Umstieg (RE, S-Bahn) in Dresden oder Radebeul erfolgen.

4.3.2 Ortsteil Reichenberg

Für die Schüler, die in Reichenberg wohnhaft sind und die Gymnasien in der Stadt Radebeul (Luisenstift, Lößnitzgymnasium) besuchen, besteht eine ÖPNV-Verbindung über die Linie 475 in Verknüpfung mit der Linie 400. Für die direkte Anbindung der Gymnasien sind jedoch weitere Umstiege oder lange Fußwege in Radebeul notwendig. Schüler, die aus Reichenberg kommen und schulbedingt nach Dresden müssen, profitieren von der Direktverbindung mit dem Plusbus 477 bis zum bahnhof Neustadt. Wer das Gymnasium in Coswig besucht, muss ab Moritzburg die Buslinie 405 nutzen. Auch ein Umstieg in die S-Bahn in Radebeul oder Dresden ist für die Fahrt nach Coswig möglich.

Da die Lößnitzgrundstraße nicht durch einen Linienbus befahren werden kann, sind ebenso weiträumige Umfahrungen mit dem ÖPNV zwischen Reichenberg und Radebeul nötig. Die Reisezeiten mit dem ÖPNV sind auf der Relation Reichenberg/ Radebeul im Bezug zu der realen Entfernung deutlich zu lang. Für viele Eltern aus dem Ortsteil sind die Verbindungen für ihre Kinder nicht zumutbar. Zudem werden die morgendlichen Verbindungen zwischen dem Lößnitzhochland und den übrigen Ortsteilen als ungenügend bewertet, da nicht jede Fahrt der Linie 475 die Stichfahrt über „Am Brand“ absolviert (fehlende Bedienung zwischen 06:47 Uhr und 07:47 Uhr).

4.3.3 Ortsteil Moritzburg

Im Ortsteil Moritzburg befindet sich die Haltestelle „Schule, Moritzburg“ auf der Kötzschenbrodaer Straße. Aufgrund der Linienführung der Regionalbuslinie 458 wird lediglich die Haltestelle am westlichen Straßenrand der Kötzschenbrodaer Straße in Richtung Bahnhof bedient. Die Schüler

der Grundschule müssen zum Erreichen der Schule bzw. der Haltestelle die Kötzschenbrodaer Straße queren. In diesem Bereich existiert jedoch keine gesicherte Querungsmöglichkeit. Zudem ist der Haltestellenbereich unbefestigt, nicht durch einen Bord von der Fahrbahn abgehoben und zudem in der Aufstellfläche nicht entsprechend dimensioniert. Die Schüler müssen ungesichert im Verkehrsraum warten. Gemäß Aussagen von Eltern und Lehrern sowie durch Vor-Ort-Aufnahmen war zu vernehmen, dass die Schüler in der Regel auf der östlichen Straßenseite (hinter der Haltebucht der nicht mehr bedienten Haltestelle) warten, bis der Bus in Sicht ist. Erst dann wird die Straße gequert. Vor Schulbeginn bzw. nach Schulende ist das Verkehrsaufkommen auf der Kötzschenbrodaer Straße jedoch höher aufgrund des Hol- und Bringverkehrs durch die Angehörigen, wodurch das Queren für die Grundschüler ein erhöhtes Gefährdungspotenzial darstellt.

Die fußläufige Entfernung zu den nächstgelegenen Haltestellen „Roßmarkt“ bzw. „Rathaus“ ist mit 320 m bzw. 350 m nicht sehr weit und gemäß Nahverkehrsplan des VVO als akzeptabel für die ÖPNV-Erschließung einzustufen. Jedoch ist der Weg für Grundschüler bis maximal 10 Jahre als beschwerlicher einzuschätzen. Der Weg zu den Haltestellen führt über die Bergstraße bzw. über die Schulstraße. Die Bergstraße verfügt über einen relativ starken Anstieg, der ohne gesonderten Gehweg und schlechte Einsehbarkeit (parkende Kfz, Hang) überwunden werden muss. Der Anstieg der Schulstraße in Richtung Schlossallee ist deutlich geringer und für die Grundschüler leichter zu absolvieren. Der verkehrsberuhigte Bereich weist insbesondere zu den Spitzenzeiten zu Schulbeginn bzw. -ende durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen erhebliche Sicherheitsdefizite auf.

Neben der räumlichen spielt auch die zeitliche Erschließung eine entscheidende Rolle, um den ÖPNV für den Schülerverkehr mit zu nutzen. Es wurde angemerkt, dass an der Haltestelle „Schule, Moritzburg“ die letzte Abfahrt um 14:46 Uhr stattfindet. Die Hortöffnungszeiten sind jedoch bis 16:30 Uhr angegeben, sodass es für die Schüler, die den Hort besuchen, nicht mehr möglich ist, nach 14:46 Uhr mit dem Bus nach Hause zu fahren. Lediglich wäre nach Schließung des Hortes der Weg zur Haltestelle „Roßmarkt“ möglich, an der der Regionalbus 458 nach 16:30 Uhr noch eine Fahrt anbietet. Mittelfristig wird die Haltestelle mit Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses an diesem Standort entfallen. Für die Abfahrten an der alternativen Haltestelle am Roßmarkt bzw. Rathaus sind die Öffnungszeiten des Hortes zu beachten.

Künftig soll die Schulbushaltestelle der Grundschule auf den Käthe-Kollwitz-Platz verlegt werden, um einen gesicherten Schulweg auf dem geplanten Fußweg Schulstraße einzurichten.

Wie bereits erwähnt, besteht zwischen Moritzburg und Dresden (Bahnhof Neustadt) eine Direktverbindung mit der Plusbuslinie 477, die von den Schülern auf dem Weg zum Gymnasium genutzt werden kann. Von dort aus kann mit dem örtlichen Nahverkehr der restliche Weg bis zur Schule zurückgelegt werden. Die Gymnasien in Radebeul sind für Schüler mit Wohnhaft im Ortsteil Moritzburg mit einem Umstieg in Boxdorf verbunden („Am Grunde“). Alternativ kann Radebeul mit

der Lößnitzgrundbahn auf direktem Weg erreicht werden. Auch für den Weg nach Coswig besteht eine Direktverbindung mit der Buslinie 405.

4.3.4 Ortsteil Friedewald

Die Schüler der Freinet-Grundschule in Friedewald nutzen für den Schulweg u.a. die Schmalspurbahn aus Richtung Radeburg/ Moritzburg oder Radebeul. Insbesondere zwischen dem Ortsteil Friedewald und dem Hauptort Moritzburg stellt die Schmalspurbahn die einzige direkte Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln dar. Weitere ÖPNV-Verbindungen zwischen den beiden Ortsteilen sind mit Umstiegen in Reichenberg oder Boxdorf und somit mit längeren Reisezeiten verbunden.

Für Schüler, die ein Gymnasium in Dresden besuchen, ist ein Umstieg in den Bus in Boxdorf (+477) bzw. in die S-Bahn in Radebeul notwendig. Auch nach Coswig muss ab Radebeul die S-Bahn genutzt werden. Radebeul selbst ist jedoch mit dem Bus (Linie 400) und der Lößnitzgrundbahn auf direktem Weg erreichbar.

Die Fahrzeiten der Lößnitzgrundbahn sind nicht an die Schulzeiten der Freinet-Grundschule angepasst, sondern orientieren sich an den Schulanfangs- und -endzeiten der Gymnasien in Radebeul. Die Bahn verkehrt an Schultagen am Morgen zwischen Moritzburg und Friedewald um 06:48 Uhr (Ankunft 06:55 Uhr). Schulbeginn in der Freinet-Grundschule ist 08:00 Uhr. Somit sind die Schüler weitaus zu früh am Schulort.

Der Haltepunkt „Friedewald Bad“ ist nicht barrierefrei ausgebaut und befindet sich in mehr als 600 m Entfernung zur Schule. Der Weg verläuft über die Großenhainer Straße/ Kötzschenbrodaer Straße. Für die Grundschüler ist diese Entfernung für den täglichen Schulweg nahezu unzumutbar.

Bereits im ÖPNV-Konzept II für die Gemeinde Moritzburg wurde die Erreichbarkeit der Haltestellen in der Ortschaft Buchholz kritisch betrachtet. Die Busführung der Linie 400 verläuft über die Kötzschenbrodaer Straße, sodass die östlich liegenden Wohngebiete außerhalb des angegebenen Erschließungsradius liegen. Die Topografie sowie das lückenhafte Gehwegenetz in Buchholz erschweren die langen Wege zusätzlich.

4.3.5 Ortsteil Auer

Auer verfügt über eine Haltestelle, die im Einzugsbereich von 500 m den gesamten Ortsteil erschließt. Somit gibt es vor Ort hinsichtlich der räumlichen Erschließung keine Defizite. Bedient wird die Haltestelle „Auer Gasthof“ durch die Linien 405, 458, 460 und M.

Die Grundschule Moritzburg ist für Schüler aus Auer zu den Hauptverkehrszeiten ohne Umstieg mit der Linie 458 zu erreichen, während die Oberschule in Boxdorf einen einmaligen Umstieg erfordert (Haltestelle „Am Grunde“: Linie 458 und 477).

Was die Schüler der Gymnasien betrifft, so besteht nur nach Coswig eine Direktverbindung mit den Buslinie 405 und 460. Für die Fahrt nach Dresden oder Radebeul muss in Moritzburg (Löbnitzgrundbahn) bzw. Coswig (S-Bahn) umgestiegen werden.

4.3.6 Ortsteil Steinbach

In Steinbach existieren mehrere Haltestellen, die durch die Linien 403, 458 und 460 bedient werden. Der Großteil des besiedelten Bereichs von Steinbach liegt dabei innerhalb des maximalen Einzugsbereichs laut Nahverkehrsplan von 600 m zur räumlichen Erschließung. Nur der nördliche Bereich der Siedlung „Großenhainer Straße“ sowie der südliche Bereich der Siedlung „Zehnweg“ gilt bezüglich der Haltestelleneinzugsbereiche als nicht ausreichend erschlossen.

Die Grundschule Moritzburg ist für Schüler aus Steinbach zu den Hauptverkehrszeiten ohne Umstieg mit der Linie 458 zu erreichen, während die Oberschule in Boxdorf einen einmaligen Umstieg erfordert (Haltestelle „Am Grunde“: Linie 458 und 477).

Was die Gymnasien betrifft, besteht auch von Steinbach eine Direktverbindung nach Coswig. Hierfür muss die Buslinie 460 genutzt werden. Für Schüler der Gymnasien in Dresden oder Radebeul muss – wie für Personen aus Auer – in Moritzburg (Löbnitzgrundbahn) oder Coswig umgestiegen werden (S-Bahn).

4.4 Unfall- und Gefahrenanalyse

In der Gemeinde Moritzburg hat es zwischen 2017 und 2019 insgesamt zehn Unfälle mit beteiligten Schülern gegeben. Die Unfalldaten beziehen sich dabei auf alle polizeilich aufgenommenen Verkehrsunfälle, die zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.12.2019 an Wochentagen Montag bis Freitag mit beteiligten Personen im Alter zwischen 6 und 17 Jahren passiert sind. Dabei handelt es sich um neun Unfälle mit Personenschaden, vier davon mit schwerem Personenschaden – insgesamt elf Personen waren beteiligt. Die Unfallbeteiligung von Fahrradfahrern (Anzahl: 5 Personen) sowie Fahrern von motorisierten Zweirädern (Mopeds, Kleinkrafträder, Anzahl: 4 Personen) ist dabei am höchsten.

Die Unfallursachen sind:

- Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot (Anzahl: 3)
- Nichtbeachten der die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen (2)
- Verbotswidrige Benutzung der Fahrbahn oder anderer Straßenteile (2)
- An anderen Stellen ohne auf den Fahrzeugverkehr zu achten (1)
- Nichtbeachten der Regel ‚rechts vor links‘ (1)

Aus den polizeilichen Statistiken lassen sich dabei punktuell folgende Unfallstellen ableiten, wobei aufgrund der geringen Anzahl an Unfällen in der Tat noch nicht von Schwerpunkten gesprochen werden kann:

- OT Moritzburg, Meißner Straße
- OT Steinbach, Zehnweg außerhalb der Wohnbebauung
- OT Boxdorf, S 179 Dresdner Straße
- OT Reichenberg, S 179 Dresdner Straße und Großenhainer Straße
- OT Friedewald, S 81 Ableger/ Kötzschenbrodaer Straße außerhalb der Wohnbebauung

Alle Unfallstellen liegen demnach nicht in unmittelbarer Nähe zu dem jeweiligen Schulgelände.

Neben den räumlichen Unfallpunkten kam es zudem in den letzten Jahren vermehrt zu Beschwerden und Hinweisen aus der Bevölkerung, insbesondere durch Eltern oder Lehrpersonal, zu ungesicherten Querungsmöglichkeiten im Schulbereich bzw. an Haltestellen im Gemeindegebiet, die für den Schülerverkehr relevant sind.

Hierbei ist die aktuelle Haltestellensituation im Bereich der Grundschule Moritzburg zu nennen. Aufgrund der aktuellen Lage der Haltestelle „Schule“ müssen die Grundschüler zum Erreichen der Haltestellen bzw. Schule die Kötzschenbrodaer Straße ungesichert queren, wodurch sich ein erhöhtes Gefahrenpotenzial ergibt. Auch wenn die Verkehrsstärke in dem Bereich gering erscheinen mag, bündeln sich vor allem in der Zeit vor Schulbeginn und nach –ende die Verkehrsströme von Radfahrern, Schulbussen sowie Bring- und Holverkehre durch den Individualverkehr in dem Bereich vor dem Schulgelände.

In Anbetracht der Analyse, dass es im Gemeindegebiet insbesondere vor Schulen eine Vielzahl ungesicherter Querungen, ungenügende Gehwegbreiten sowie mangelnde Radverkehrsanlagen gibt, hält sich die Unfallbeteiligung von Kindern und Jugendlichen auf ihrem Schulweg – glücklicherweise – begrenzt. Trotz vermehrter Beschwerden und Hinweise von Eltern und Lehrpersonal aus der Gemeinde Moritzburg zur ungenügenden Wegesituation kommt es aktuell eher zu einer verträglichen Verkehrsabwicklung auf den Schulwegen.

4.5 Sonstige Problemschwerpunkte im Gemeindegebiet

In der Gemeinde Moritzburg sind lediglich zwei Bestand-Radverkehrsanlagen ausgewiesen. Der Radverkehr wird größtenteils im Mischverkehr entlang der Nebenstraßen geführt. Für eine gute und sichere Vernetzung der Ortsteile untereinander sowie mit den Umlandgemeinden fehlen gesonderte Anlagen für ein Alltagswegenetz, das auch von den Schülern von Moritzburg sicher genutzt werden kann. Auf folgenden Haupt-Wegebeziehungen bestehen die Defizite im Alltagsradverkehr:

- Fehlende sichere und direkte Radwegeverbindung zwischen OT Moritzburg und OT Boxdorf zum Erreichen der Oberschule aus den nördlichen Ortsteilen
- Fehlende sichere, befestigte Radwegeverbindung zwischen OT Auer und OT Moritzburg
- Fehlende sichere und direkte Radwegeverbindung zwischen OT Auer und den südlichen Ortsteilen entlang der S 81 (straßenbegleitender Radweg)

Der Aufbau eines umfangreichen Alltags-Radwegenetz ist Gegenstand der Wegekonzeption der Gemeinde Moritzburg aus dem Jahr 2019. Dafür wurden neben den o.g. Relationen zusätzliche Wegebeziehungen als Schwerpunkte ausgewählt. An dieser Stelle wird für die weitere Untersuchung auf die Inhalte der Wegekonzeption verwiesen.

5. Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen

Zur Verbesserung der verkehrlichen Anbindung der Schulstandorte und insbesondere zur Sicherung der Schulwege für den Fuß- und Radverkehr sind verschiedene Maßnahmenschwerpunkte vorgesehen. Je Schulstandort wurden gemäß dem Defizitkatalog die Handlungsschwerpunkte festgelegt, für diese Lösungen zur Beseitigung entwickelt werden. Diese sind in **Anlage 2** dargestellt und werden im Folgenden näher erläutert.

5.1 Einordnung der Maßnahmen

Allgemein sollte bezüglich der durchzuführenden Maßnahmen die Konzentration verstärkt auf jenen liegen, die direkten Einfluss auf die Schulumgebung haben, da die Sicherung der Verkehrsabläufe am Schulstandort oberste Priorität hat. Je Schulstandort werden dafür bauliche und verkehrsregelnde Handlungsansätze dargestellt und hinsichtlich ihrer zeitlichen und finanziellen Einordnung abgeschätzt.

Die zeitliche Einordnung der Maßnahmen wird wie in der nachfolgenden Tabelle gegliedert:

Horizont	zeitliche Einordnung
kurzfristig	1 bis 2 Jahre, bis Ende 2022
mittelfristig	2 bis 5 Jahre, bis 2025
langfristig	über 5 Jahre, vsl. nach 2025

Tabelle 2: Zeiträumen von Lösungsansätzen

Die Kostenschätzung enthält drei Abstufungen, welche wie folgt zu interpretieren sind:

Kostenklasse	Beispiele
gering (≤ 2.000 €)	strategisches/ planerisches Handeln der Gemeinde- bzw. Schulverwaltung, einfache Beschilderungen, etc.
mittel (2.000 bis 15.000 €)	umfangreiche Anpassung von Beschilderung, Markierung von Radverkehrsanlagen, kleinere Baumaßnahmen, Fachplanungen
hoch (≥ 15.000 €)	nur aus Gründen der Schulsicherung vorgesehene grundhafte Straßensanierungen, Bau von Geh- und Radverkehrsanlagen, LSA-Neubau

Tabelle 3: Beispiele für die Einordnung der Maßnahmen in Kostenklassen

5.2 Schulwegesicherung Ortsteil Boxdorf

Die Maßnahmenansätze zur Schulwegesicherung im Ortsteil Boxdorf sind in der **Abbildung 6** verortet.

Maßnahme B 1: Prüfauftrag zur umfänglichen Umgestaltung der Schulstraße

Die Schulstraße im Ortsteil Boxdorf ist hinsichtlich des Ausbauszustandes sowie deren Verbindungsfunktion nicht hinreichend dimensioniert. Um als sichere Hauptroute zum Schulstandort Boxdorf weiterhin zu bestehen, ist eine umfangreiche Neuordnung der Straße von Nöten. Dafür ist eine Fachuntersuchung zur Prüfung der Möglichkeit des Ausbaus und der Verkehrssicherung zu erstellen. Die Einordnung sicherer Fußgängerverkehrsanlagen, Querungsanlagen sowie Haltestellenstandorte sind dabei zu beachten. Der Auftrag zur Planung der Bushaltestelle wurde bereits ausgelöst (vgl. Maßnahme B 5).

Verantwortlichkeit: Gemeinde Moritzburg

Zeithorizont: kurzfristig

Kostenklasse: mittel

Maßnahme B 2: Bau einer Fuß- und Radverkehrsanlage entlang der Wahnsdorfer Straße

Die Wahnsdorfer Straße fungiert als direkte Verbindung zwischen dem Radebeuler Ortsteil Wahnsdorf sowie dem Moritzburger Ortsteil Boxdorf. Ohne eine sichere Fuß- und Radverkehrsanlage ist die Nutzung der Straße bislang als sehr gefährlich einzustufen. Die Errichtung einer entsprechenden Anlage gemäß RAST 2006/ERA 2010 ist daher von Nöten, um die Erreichbarkeit der Ortsteile sowie des Schulstandortes Boxdorf zu verbessern. Zusätzlich ist eine sichere Querungsanlage über die S 179 Dresdner Straße am Kreuzungsbereich einzurichten.

Verantwortlichkeit: Gemeinde Moritzburg, Stadt Radebeul, Freistaat Sachsen

Zeithorizont: mittelfristig

Kostenklasse: hoch

Maßnahme B 3: Einrichtung einer Kiss & Go-Zone am Großen Gallberg

Um die Parksituation zu den Stoßzeiten (Schulbeginn, -ende) im Zufahrtsbereich des Schulgeländes zu entschärfen, ist die Einrichtung einer Kiss & Go-Zone am Großen Gallberg zu empfehlen.

Kiss & Go-Zone bzw. Kiss & Ride-Zone (gemäß der Definition nach VDV¹⁾)

„Kiss-and-Ride ist ein Prinzip der Verkehrsplanung: Fahrgäste kombinieren Privat-Pkw und öffentliche Verkehrsmittel, um an ihr Ziel zu kommen. Anders als beim Park-and-Ride fahren die Reisenden nicht selbst: Eine andere Person bringt sie mit dem Privatfahrzeug zur Haltestelle oder holt sie dort ab – und nutzt das Auto anschließend weiter. Kiss-and-Ride (K+R) – wörtlich übersetzt: küssen und fahren – ist eine Kombination von öffentlichem Verkehr und motorisiertem Individualverkehr. Der Unterschied zu Park-and-Ride: Das Privatfahrzeug wird nicht in der Nähe der Haltestelle geparkt, sondern von demjenigen, der den Reisenden abholt oder gebracht hat, anschließend weiter genutzt. Kiss-and-Ride-Anlagen können Fahrbahnschleifen mit Kurzzeit-Parkplätzen sein, die sich in unmittelbarer Nähe der Haltestelle befinden. Sie ermöglichen Reisenden ein einfaches und schnelles Umsteigen.“

Um das ungeordnete Halten und Aussteigen vor Schulen zu sichern sowie die Konflikte zwischen den Verkehrsteilnehmern zu reduzieren, soll die Einführung einer Kiss & Go-Zone ein geordnetes Miteinander erzeugen. Durch gesondert gekennzeichnete Halteplätze entlang der Straßenseite der Schule wird ein gefahrenloses Ein- und Aussteigen ermöglicht. Das Kfz fährt an die Halteplätze an, lässt das Schulkind ein- bzw. aussteigen und fährt sofort weiter ohne lange Verweildauer. Die Schüler absolvieren den restlichen Weg zur Schule alleine.

An der Oberschule Boxdorf bietet sich hierbei die Fläche an der Nordseite der Schule am Großen Gallberg an, um eine offizielle Kiss & Go-Zone zu errichten. Die Schüler müssen keine weitere Straße kreuzen, um zum Schuleingang zu gelangen. Zudem ist die Fläche aus allen Himmelsrichtungen gut zu erreichen und ermöglicht ein schnelles An- und wieder Abfahren. Für die übrigen Verkehre ist die Fläche freizuhalten, es soll kein dauerhaftes Parken mehr in diesem Bereich möglich sein. Der Zugang zum Schulgelände ist für den Hauptstrom der Schüler über die Feuerwehrzufahrt an der Schulstraße zu verlegen, damit sich der Fußverkehr entlang des Großen Gallberg reduziert und somit die Konfliktbereiche zwischen Kfz und Fußverkehr vermieden werden.



Foto: Beispiel eines „Kiss-and-Go“-Schildes an der Ernst-Keil-Grundschule in Höchberg³

Die Einrichtung einer Kiss & Go-Zone ist freiwillig und dient als Alternative, um die Zufahrten zur Schule freizuhalten sowie die Gehwege nicht zu versperren.

Verantwortlichkeit: Gemeinde Moritzburg, Kurfürst-Moritz-Oberschule Boxdorf
Zeithorizont: kurz- bis mittelfristig
Kostenklasse: gering

Maßnahme B 4: Errichtung einer provisorischen Anlage zur Sicherung des Fuß- und Radverkehrs entlang des Großen Gallbergs

Um entlang des Großen Gallbergs eine durchgehende Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer zu erzielen, sind die Fahrbahnschwellen („Leitboys“) bis zum Zufahrtstor der Schule zu verlängern. Diese markieren einen einseitig geführten, räumlich abgetrennten Weg von der Fahrbahn. Zusätzlich ist eine Überquerungsanlage des Großen Gallbergs im Bereich der Einmündung Wiesenweg zu errichten. Hierbei würde die Ausbildung einer Plateauaufpflasterung geeignet sein. Gleichzeitig sind Plateauaufpflasterungen eine effektive Methode, um die Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs in sensiblen Bereichen zu reduzieren. Durch die Errichtung einer durchgehenden Beleuchtung des Wiesenweges wird die Attraktivität und das Sicherheitsgefühl auf selbigem erhöht und der nichtmotorisierte Verkehr von der Straße „Großer Gallberg“ auf den Wiesenweg verlagert.

Verantwortlichkeit: Gemeinde Moritzburg, Landkreis Meißen
Zeithorizont: mittelfristig
Kostenklasse: mittel

Maßnahme B 5: Verlegung der Haltestelle „Boxdorf, Schule“ unter Berücksichtigung vollständiger Barrierefreiheit

Zur besseren Erreichbarkeit der Schule muss die Neuordnung der Haltestelle „Boxdorf, Schule“ erfolgen. Zum einen ist die barrierefreie Ausgestaltung erforderlich, zum anderen soll der Busverkehr im Zweirichtungsbetrieb gewährleistet werden. In einer durch die Gemeinde Moritzburg beauftragte Machbarkeitsstudie (2017, Variante 2) wurde bereits die Verlegung der Haltestellen untersucht. Dabei wird die Einordnung der Haltesteige auf der Schulstraße zwischen dem Knotenpunkt Großer Gallberg/Hauptstraße/Schulstraße und dem Knotenpunkt Kleiner Gallberg/Schulstraße vorgesehen. Dabei werden bauliche Eingriffe in die Seitenräume nötig, wie beispielsweise

³ Quelle: <https://www.wuerzburgerleben.de/2018/09/10/eltern-helikopter-schule-kiss-go-zonen/>

der Abriss der Ruine (Hauptstraße 2) auf der südöstlichen Seite der Schulstraße oder die Verziehung der Feuerwehrezufahrt nach Nordosten. Durch den Eingriff wird die Schule durch den ÖPNV im Zweirichtungsbetrieb bedient, statt wie bisher in nur eine Richtung. Auch wird die Schule dann durch die Linien 72 und 80 erschlossen.

Verantwortlichkeit: Gemeinde Moritzburg, Landkreis Meißen, VGM
Zeithorizont: mittelfristig
Kostenklasse: hoch

5.3 Schulwegesicherung Ortsteil Reichenberg

In der **Abbildung 7** sind die Maßnahmenansätze zur Schulwegesicherung für den Ortsteil Reichenberg zusammengefasst dargestellt.

Hinweis: Die Umgestaltung der Zuwegung August-Bebel-Straße/Volkersdorfer Straße hat teilweise begonnen. Die Planung zum Ausbau des Kirchweges wurde bereits erteilt und die Planung zum Geh- und Radweg entlang der S 179 befindet sich derzeit in Planfeststellung.

Maßnahme R 1: Zeitlich beschränkte Geschwindigkeitsreduzierungen

Die Beschilderung von Straßenabschnitten mit der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/ h erhöht die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer an Straßen, an denen keine sicheren Fuß- und Radverkehrsanlagen existieren. In Reichenberg sind davon die Straßen betroffen, die nicht im direkten Schulumfeld liegen, jedoch als Schulweg bzw. Weg zu den Sportanlagen dienen, z.B. die Volkersdorfer Straße sowie die Großenhainer Straße (in weiteren Abschnitten – im Bereich der Turnhalle). Für diese Abschnitte ist zwischen Schulbeginn und Schulende eine zeitlich beschränkte Geschwindigkeit anzuordnen (07:00 Uhr bis 16:00 Uhr).

Verantwortlichkeit: Gemeinde Moritzburg
Zeithorizont: kurzfristig
Kostenklasse: gering

Maßnahme R 2: Verkehrsberuhigter Bereich vor der Grundschule Reichenberg

Entlang der August-Bebel-Straße im direkten Bereich vor der Grundschule Reichenberg ist ein verkehrsberuhigter Bereich einzurichten. Damit soll es vor allem den Fußgängern ermöglicht werden, den Bereich, in dem keine Gehwegenanlagen und gesicherten Querungsstellen bestehen, sicher zu begehen und zu queren. Zudem können in diesen Abschnitten vereinzelte Parkflächen markiert werden, um den holenden und bringenden Eltern eine gesicherte Abstellmöglichkeit zu bieten (analog der bestehenden Situation der Schulstraße im OT Moritzburg). Diese sollten in

ausreichendem Abstand errichtet werden, um die Sichtbeziehungen für die Fußgänger nicht einzuschränken. Alternativ kann der Bereich auch als Fußgängerzone ausgebildet werden.

Verantwortlichkeit: Gemeinde Moritzburg
Zeithorizont: kurzfristig
Kostenklasse: gering

Maßnahme R 3: Einrichtung von zusätzlichen gesicherten Querungsanlagen

Entlang der Wege zu den Sportanlagen im Ortsteil Reichenberg fehlen geeignete Querungshilfen. In den Kreuzungsbereichen müssen die Schüler aktuell die Straßen ohne gesicherte Querungstellen überwinden. Gemäß der Verkehrsbelastung sowie der Geschwindigkeitsbeschränkung sind in diesen Bereichen Fußgängerüberwege oder weitere mögliche Querungsanlagen zu errichten, um den Fußverkehr zu bevorzugen.

Dies betrifft folgende Bereiche:

- Volkersdorfer Straße/ Wiesenweg (Plateau-/ Teilaufpflasterungen)
- Volkersdorfer Straße/ Großenhainer Straße sowie
- Wiesenweg/ Großenhainer Straße.

Verantwortlichkeit: Gemeinde Moritzburg
Zeithorizont: mittelfristig
Kostenklasse: mittel

Maßnahme R 4: Ausbau der Fußverkehrsanlagen im Ortsteil Reichenberg

Die straßenbegleitenden Gehwege im Ortsteile Reichenberg entsprechen im Zustand und in der Breite nicht den Anforderungen nach EFA 2002⁴. Bei anstehenden Instandsetzungsarbeiten entlang folgender Straßenzüge sind für die Fußgängerverkehrsanlagen die Regelmaße gemäß EFA 2002 von 2,50 m zu realisieren:

- S 179 Dresdner Straße zwischen Kreisverkehr und Knotenpunkt Niedergasse/ Volkersdorfer Straße (in Planung)
- Großenhainer Straße zwischen August-Bebel-Straße und Volkersdorfer Straße
- Volkersdorfer Straße

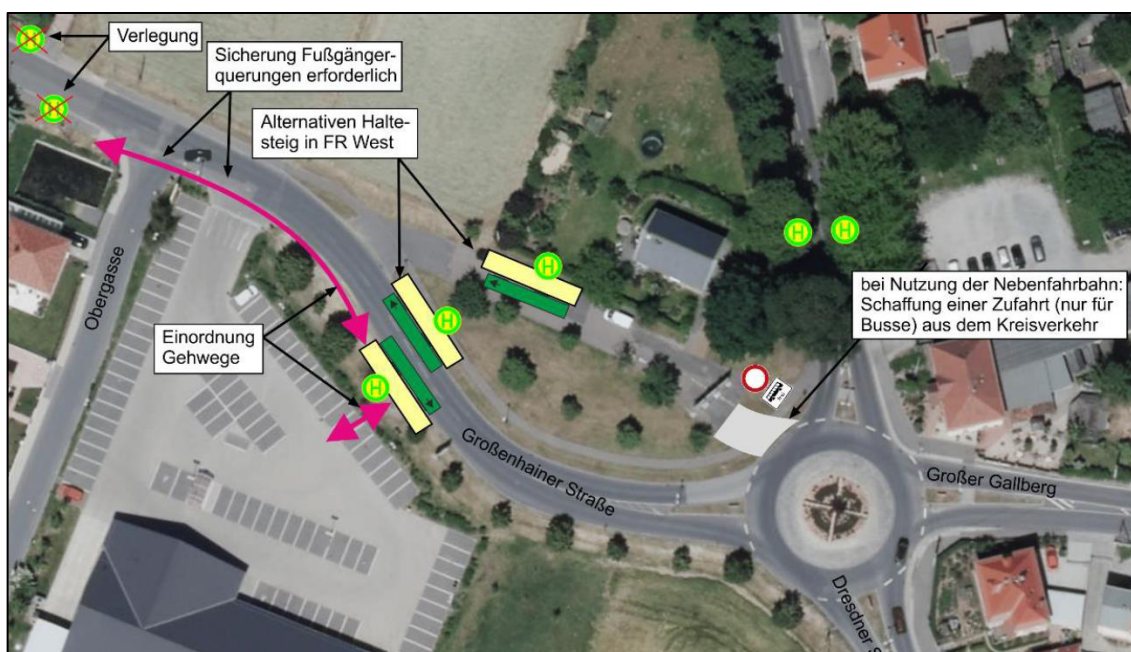
Verantwortlichkeit: Gemeinde Moritzburg, Freistaat Sachsen
Zeithorizont: mittel- bis langfristig

⁴ Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen 2002

Kostenklasse: mittel bis hoch

Maßnahme R 5: Neuordnung der Haltestelle „Reichenberg, Feldschlösschen“

Gemäß der Maßnahmenkonzeption im ÖPNV-Konzept II ist die Verlegung der Haltestelle „Reichenberg, Feldschlösschen“ zur Optimierung der Erschließungssituation umzusetzen. Dabei steht die Verkürzung und Sicherung der Fußwege im Mittelpunkt sowie die Vermeidung der Querung der S 179 für den Ortsteil Reichenberg.



Grafik 9: Prinzipskizze zur Neuordnung der Haltestelle „Reichenberg, Feldschlösschen“ gemäß ÖPNV-Konzept II

Verantwortlichkeit: Gemeinde Moritzburg, Landkreis Meißen, VGM

Zeithorizont: langfristig

Kostenklasse: mittel bis hoch

Maßnahme R 6: Ausbau der Radverkehrsanlage Hochlandstraße

Bei anstehenden Instandsetzungsarbeiten entlang der Hochlandstraße ist für die Radverkehrsanlage ein Regelmaß gemäß ERA 2010 von 2,50 m zu realisieren, da dieser Abschnitt als ein Hauptradweg im Gemeindegebiet ausgewiesen ist (regionale Radrouten)⁵, die Breite des Sicherheitstrennstreifens ist auf 1,75 m auszuweiten.

Verantwortlichkeit: Gemeinde Moritzburg

⁵ Gemäß Wegekonzeption 2019 der Gemeinde Moritzburg

Zeithorizont: mittelfristig
Kostenklasse: mittel

5.4 Schulwegesicherung Ortsteil Moritzburg

Für den Ortsteil Moritzburg sind die Maßnahmenansätze in der **Abbildung 8** verortet.

Hinweis: Bereits im Verkehrskonzept zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses aus dem Jahr 2018 sind umfangreiche Maßnahmen für das Umfeld der Schule enthalten.

Maßnahme M 1: Umfangliche Neuordnung der Schulstraße inkl. Kontrollmaßnahmen

Hinweis: Für das Umfeld der Schulstraße bestehen bereits Planungen seitens der Gemeinde Moritzburg bzw. sind zum Teil schon umgesetzt.

Um die Situation im Umfeld der Grundschule neu zu ordnen, ist die Umgestaltung der Schulstraße von hoher Bedeutung. Da die Nutzung der Schulstraße für die Einsatzfahrzeuge des neu entstandenen Feuerwehrgerätehauses nicht vorgesehen ist und die Ein- und Ausfahrt i.d.R. über die Kötzschenbrodaer Straße erfolgt, soll der verkehrsberuhigte Bereich der Schulstraße baulich noch verschärft werden. Zwischen Bergstraße und Schulstraße soll ein neues Gehweg entstehen, der durch einen Fußgängerüberweg im Bereich der Friedenseiche mit der Schule verbunden werden soll. Der ruhende Verkehr soll durch Parkverbote auf die neu ausgewiesenen Kiss-and-Go-Zonen östlich und westlich der S179 im Bereich der Einmündung zur August-Bebel-Straße verlagert werden. Alternative Stellplätze für das Kitapersonal stehen auf dem Parkplatz im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr (erreichbar über die Schulstraße) zur Verfügung. Vor allem der ruhende Verkehr vor Ort muss verschärften Kontrollen unterzogen werden, um den neugestalteten Regeln Nachdruck zu verleihen und die Sicherheit der Schulkinder zu gewährleisten.

Verantwortlichkeit: Gemeinde Moritzburg
Zeithorizont: kurz- bis mittelfristig
Kostenklasse: hoch

Maßnahme M 2: Ertüchtigung bestehender bzw. Errichtung neuer Fußverkehrsanlagen und Querungsstellen

Die an das Schulumfeld angrenzenden Straßenzüge verfügen über ein lückenhaftes und im Zustand mangelhaftes Gehwegenetz. Für folgende Straßenabschnitte sind die Fußverkehrsanlagen entsprechend den Regemaßen nach EFA 2002 zu ertüchtigen und auszubauen:

- Errichtung eines Gehweges zwischen Schulstraße und Bergstraße
- Errichtung eines Gehweges an der Kötzschenbrodaer Straße zwischen Schulstraße und Roßmarkt

- Errichtung eines Gehweges an der Brauhofstraße zwischen Schließerstraße und Kötzschenbrodaer Straße
- Errichtung eines Gehweges an der Kötzschenbrodaer Straße bis zur Einmündung Brauhofstraße/ Kötzschenbrodaer Straße
- Schaffung einer Quermöglichkeit im Kreuzungsbereich Kötzschenbrodaer Straße/ Brauhofstraße
- Ausbau des Weges zwischen der Kötzschenbrodaer Straße und dem Spielplatz am Kirchweg
- Befestigung des Kirchweges, inkl. Herstellung der durchgehenden Beleuchtung

Verantwortlichkeit: Gemeinde Moritzburg
Zeithorizont: mittelfristig
Kostenklasse: mittel bis hoch

Maßnahme M 3: Ausweisung der Bergstraße als verkehrsberuhigter Bereich

Die aufgrund von parkenden Fahrzeugen und der schwierigen Topografie in der Nutzung und Einsehbarkeit beschränkte Bergstraße soll durch die Ausweisung als eine verkehrsberuhigte Zone (VZ 325) für den Fußverkehr attraktiver und sicherer gestaltet werden. Es entsteht eine Mischfläche zwischen Fuß-, Rad-, Individual- und ruhendem Verkehr, wobei die Fußgänger die Bergstraße in ihrer gesamten Breite nutzen können. Für die Anwohner sind ausgewiesene und markierte Parkzonen zu errichten, die die Sichtbarkeit entlang der Straße jedoch nicht einschränken sollen.

Verantwortlichkeit: Gemeinde Moritzburg
Zeithorizont: kurz- bis mittelfristig
Kostenklasse: gering

Maßnahme M 4: Prüfung der Ausweisung zusätzlicher Parkflächen für Hol- und Bringverkehr sowie Mitarbeiter von Schule/ Kinderhaus

Um die Schulstraße nach der Umstrukturierung von haltenden und parkenden Fahrzeugen freizuhalten, ist entlang des gesamten Straßenzuges ein Halteverbot anzuordnen. Um die entfallenden Parkflächen auszugleichen, ist zu prüfen, ob im Umfeld der Schulstraße zusätzliche Parkflächen ausgewiesen werden können. Dabei ist zu beachten, dass der Verkehr der anliegenden Straßen nicht zusätzlich belastet wird. Für Anlieger aus Auer und den südwestlichen Wohngebieten des Ortsteiles Moritzburg soll die Kötzschenbrodaer Straße genutzt werden, um zum Schulstandort zu gelangen. Haltemöglichkeiten an der Schule können dabei die neu zu errichtende Parkfläche am Feuerwehrgerätehaus sowie die Parkplätze am Knotenpunkt Schulstraße/ Kötzschenbrodaer Straße sein. Für die Fahrzeuge aus den östlichen Wohngebieten Moritzburgs soll

die Anbindung weiterhin über die Schlossallee erfolgen. Um zusätzlichen Verkehr im Schulbereich zu vermeiden, ist zu prüfen, ob die Verkehrsfläche am ehemaligen Spritzenhaus für Hol- und Bringverkehre genutzt werden kann. Dabei sollen Kurzzeitparkplätze errichtet werden und ggf. eine Kiss & Go-Zone eingeordnet werden.

Verantwortlichkeit: Gemeinde Moritzburg
Zeithorizont: kurz- bis mittelfristig
Kostenklasse: gering

Maßnahme M 5: Prüfung der Errichtung einer neuen Schulbushaltestelle

Die offizielle Haltestelle für den Schulbus befindet sich derzeit am Roßmarkt an der Einmündung Bergstraße. Zudem werden vereinzelt Fahrten mit dem Schulbus zur Haltestelle „Moritzburg, Schule“ geführt. Diese Haltestelle wird mit der Fertigstellung des Standortes des neuen Feuerwehrgerätehauses entfallen. Perspektivisch ist geplant, eine neue Haltestelle am Käthe-Kollwitz-Platz an der Schlossallee zu errichten. Somit können die Nebenstraßen vom Busverkehr entlastet und trotzdem eine Erschließung der westlichen Bereiche der Schlossallee erreicht werden. Für die Linienwegung der Busse sowie die Einordnung der Haltestellenlage ist ein ÖPNV-Konzept zu erarbeiten, das die Erschließung des gesamten Ortsteiles in Betracht zieht.

Verantwortlichkeit: Gemeinde Moritzburg
Zeithorizont: mittelfristig
Kostenklasse: gering

5.5 Schulwegesicherung Ortsteil Friedewald

In der **Abbildung 9** sind die Maßnahmenansätze für den Ortsteil Friedewald grafisch veranschaulicht.

Hinweis: Maßnahmen zur besseren Erschließung der Ortschaft Friedewald wurden bereits im ÖPNV-Konzept II für die Gemeinde Moritzburg aus dem Jahr 2017 ausgearbeitet. Dabei wurde sowohl die Führung der Linie 400 sowie die entsprechende Haltestellenanpassung berücksichtigt.

Maßnahme F 1: Prüfung zum Ausbau des Eingangsbereiches zur Grundschule

Der Eingangsbereich der Freinet-Schule an der Kötzschenbrodaer Straße fungiert zusätzlich als Aufstellfläche für die LSA sowie als Haltestellenbereich. Für Grundschüler ist diese Fläche nicht ausreichend dimensioniert und entspricht nicht den Kriterien zur Verkehrssicherheit. Langfristig ist zu prüfen, inwieweit Eingriffe in die angrenzenden Grundstücke von Nöten sind, um die Fläche größer zu gestalten. Zusätzlich sind Borde als Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Gehweg/

Aufstellbereich zu errichten. Die Haltestelle „Friedewald, Grundschule“ ist entsprechend zur Herstellung der Barrierefreiheit umzubauen.

Verantwortlichkeit: Gemeinde Moritzburg, Freinet-Schule
Zeithorizont: mittel- bis langfristig
Kostenklasse: gering bis mittel

Maßnahme F 2: Verlegung der Haltestelle „Friedewald, Grundschule“ (mögliche Alternative zu F 1)

Aufgrund der unzureichenden Situation an der Kötzschenbrodaer Straße vor der Schule (Platzverhältnisse, fehlende Fußwege) bestehen Überlegungen den Haupteingang der Schule auf die Rückseite des Gebäudes zu verlegen. In diesem Zusammenhang muss eine vertiefende Untersuchung zur Verlegung der Haltestelle „Grundschule“ erfolgen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit eine Richtungshaltestelle am östlichen Fahrbahnrand Am Sandberg im Bereich der Einmündung zum Eichenweg einzurichten. In diesem Fall müsste der Bus über die Kötzschenbrodaer Straße, Am Sandberg, den Kreyernweg und die Großenhainer Straße eine Schleife fahren. Da der Kreyernweg aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreite keinen Begegnungsfall von Fahrzeugen zulässt, muss dieser als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Ost ausgebildet werden. Somit kann der Bus die Schleife jedoch nur von Süden befahren, was bedeutet, dass entweder nur die bestehende Richtungshaltestelle vor der Schule in Fahrtrichtung Nord entfällt bzw. verlegt wird oder beide Richtungshaltestellen entfallen und der Busverkehr aus Richtung Nordwest auch die Schleife von Süden befahren muss. Letztere Variante ist für den Busverkehr von Nordwesten kommend mit einem Umweg von etwa 1 km im Vergleich zum Bestand verbunden. Alternativ kann auch die Einordnung der neuen Haltestelle am östlichen Ende des Eichenweges geprüft werden. Durch den dort vorhandenen Wendebereich wäre es dem Grunde nach möglich, dass der Bus die besagte Schleife über Am Sandberg und die Kötzschenbrodaer Straße wieder nach Süden verlässt. Werden beide bestehenden Richtungshaltestellen vor der Schule entfernt bzw. verlegt, muss die Notwendigkeit der vorhandenen Fußgänger-LSA erneut geprüft werden.

Verantwortlichkeit: Gemeinde Moritzburg, Freinet-Schule, Landkreis Meißen, VGM
Zeithorizont: mittelfristig
Kostenklasse: mittel bis hoch

Maßnahme F 3: Erweiterung der Tempo-30-Zone auf der Kötzschenbrodaer Straße

Mit der Erweiterung der bestehenden Tempo-30-Zone entlang der Kötzschenbrodaer Straße ab dem Ende der S 81-Überführung trägt zu einer erheblichen Verkehrsberuhigung im Ort Dippelsdorf bei. Durch langsam einfahrende Fahrzeuge wird der Kreuzungsbereich Kötzschenbrodaer Straße/ Am Sandberg sicherer ausgeprägt sowie die Nutzung der Fahrbahn für den Radverkehr

attraktiver gestaltet. Der zusätzliche Einbau von Bodenschwellen vor dem Schuleingang trägt zudem dazu bei, dass die Fahrzeuge automatisch zum Abbremsen veranlasst werden.

Verantwortlichkeit: Gemeinde Moritzburg, Freinet-Schule
Zeithorizont: kurz- bis mittelfristig
Kostenklasse: gering

Maßnahme F 4: Anordnung einer Halteverbots-Zone entlang der Kötzschenbrodaer Straße

Um die Parksituation entlang der Kötzschenbrodaer Straße in Friedewald zu entschärfen wurden bereits vermehrt Hinweise an die Eltern ausgegeben, dass der Bereich am Haupteingang der Schule nicht zum Bringen und Holen der Kinder mit dem Kfz genutzt werden soll. Zudem schloss die Freinet-Schule eine Kooperation mit der Firma CNC-Technik Börner, die am Eichenweg ihren Betriebsparkplatz teilweise mit zur Verfügung gestellt hat. Somit soll der ruhende Verkehr komplett zum Nebeneingang der Schule verlagert werden. Um dem noch mehr Nachdruck zu verleihen, ist entlang der Kötzschenbrodaer Straße ein Halteverbot mit dem VZ 283 anzuordnen sowie eine Grenzmarkierung (in Form einer Zick-Zack-Linie) auf der Fahrbahn vor und nach dem LSA-Überweg aufzubringen.

Verantwortlichkeit: Gemeinde Moritzburg
Zeithorizont: kurzfristig
Kostenklasse: gering

Maßnahme F 5: Perspektivischer Ausbau der Gehwege entlang der Kötzschenbrodaer Straße und Großenhainer Straße

Bei geplanten Instandsetzungsmaßnahmen der Straßeninfrastruktur der Kötzschenbrodaer Straße bzw. Großenhainer Straße ist zu prüfen, in welchem Umfang regelkonforme, einseitig geführte Fußverkehrsanlagen zu errichten sind. Ziel soll es sein, dass der Ort Dippelsdorf ein geschlossenes und ausreichend dimensioniertes Gehwegenetz erhält, das vom Haltepunkt der Schmalspurbahn bis zur Grundschule führt. Insbesondere die Kreuzungs- und Haltestellenbereiche sind dabei entsprechend barrierefrei zu gestalten.

Verantwortlichkeit: Gemeinde Moritzburg
Zeithorizont: mittel- bis langfristig
Kostenklasse: hoch

5.6 Weitere Handlungsschwerpunkte für das Gemeindegebiet

Maßnahme G 1: Verstärkte Geschwindigkeitskontrollen

Zur Vermeidung der Überschreitung der zugelassenen Fahrgeschwindigkeit sollen verstärkte Kontrollen durch das Ordnungsamt oder die Polizei durchgeführt werden. Dies gilt insbesondere für die Bereiche, die besonders schutzbedürftig sind (Schulumfeld, Haltestellen). Dafür sind temporäre Kontrollen (zu Schulbeginn, -ende) als auch stationäre Anlagen möglich, wobei letztere deutlich höhere Wirkung zeigen.

Entlang folgender Straßenabschnitte sind vermehrte Kontrollen empfehlenswert:

- Boxdorf – Kreisstraßen
- Reichenberg – Großenhainer Straße
- Reichenberg – S 179 Dresdner Straße
- Moritzburg –Staatsstraßen
- Auer – S 81 Großenhainer Straße

Verantwortlichkeit: Gemeinde Moritzburg, Landkreis Meißen, Freistaat Sachsen
Zeithorizont: fortwährend
Kostenklasse: niedrig bis mittel

Maßnahme G 2: Einsatz von Dialogdisplays

Durch Dialogdisplays kann die gefahrene Geschwindigkeit erfolgreich reduziert werden. Diese Displays sind am Straßenrand installierte dynamische Anzeigen der gefahrenen Geschwindigkeit bzw. eines Schriftzuges, z.B. „Danke“ bei Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung und „Langsam!“ bei Übertretungen oder entsprechender Smileys. Solche Dialogdisplays können im direkten Umfeld der Schulen sowie in Wohngebietsstraßen zum Einsatz kommen, in denen im Sinne der Verkehrssicherheit die abschnittsweise Anordnung von Tempo 30 besteht.

An folgenden Stellen ist die Aufstellung von Dialogdisplays in Erwägung zu ziehen:

- Reichenberg – Großenhainer Straße (zwischen August-Bebel-Straße und Volkersdorfer Straße)
- Reichenberg – August-Bebel-Straße
- Moritzburg – Kötzschenbrodaer Straße, Schulstraße
- Friedewald – Kötzschenbrodaer Straße (im Bereich des Schuleingangs)

Ob regelmäßige Überschreitungen stattfinden, kann durch die Aufzeichnung entsprechender Daten in den Geräten eruiert werden.

Verantwortlichkeit: Gemeinde Moritzburg, Landkreis Meißen, Freistaat Sachsen

Zeithorizont: fortwährend
Kostenklasse: niedrig bis mittel

Maßnahme G 3: Errichtung von überörtlichen Radverkehrsanlagen

Für die verbesserte innergemeindliche Erschließung mit dem Radverkehr sind Radverkehrsanlagen zwischen den Ortsteilen der Gemeinde Moritzburg sowie mit angrenzenden Umlandgemeinden zu errichten. Diese tragen zum einen zu einer weitreichenden touristischen Nutzung bei und zum anderen wird dabei die Radnutzung im Alltagsverkehr gestärkt und ausgebaut. Für die Gemeinde Moritzburg befinden sich aktuell vier Radverkehrsanlagen in Planung⁶:

- Radweg OT Moritzburg – OT Reichenberg entlang der S 179 (Auftraggeber Freistaat Sachsen)
- Radweg OT Auer – OT Reichenberg entlang der S 81 (Auftraggeber Freistaat Sachsen)
- Radweg OT Steinbach – Bärwalde entlang der S 177 (Auftraggeber Freistaat Sachsen)
- Radweg OT Moritzburg – Dresden-Wilschdorf entlang der S 81 (Auftraggeber Gemeinde Moritzburg)

Verantwortlichkeit: Gemeinde Moritzburg, Freistaat Sachsen (LASuV)
Zeithorizont: mittel- bis langfristig
Kostenklasse: hoch

Maßnahme G 4: Errichtung von sicheren Querungsmöglichkeiten entlang der S 179

Für die sichere Verbindung der Ortsteile Reichenberg und Boxdorf durch den Fuß- und Radverkehr sind entlang der S 179 Dresdner Straße sichere Querungsmöglichkeiten zu schaffen. Insbesondere am Knotenpunkt S 179/ Großer Gallberg/ Großenhainer Straße besteht ein Bedarf zum Umbau der bestehenden Mittelinseln, damit Fußgänger und Radfahrer diese sicher nutzen können. Die Aufstellflächen sind bislang unzureichend dimensioniert.

Im Bereich der Einmündung Kirchweg, der vorwiegend von Radfahrer zwischen den Ortsteilen genutzt wird, ist ebenfalls eine sichere Querungsanlage an der S 179 zu errichten.

Zusätzlich ist am Knotenpunkt S 179/ Niedergasse/ Volkersdorfer Straße eine Querungsstelle zu schaffen, damit v.a. die Nutzer der Haltestelle „Reichenberg, Niedergasse“ die S 179 sicher queren können. Gleichzeitig sind die Haltestellen „Reichenberg, Niedergasse“ und „Reichenberg, Feldschlösschen“ barrierefrei auszubilden.

Verantwortlichkeit: Gemeinde Moritzburg, Freistaat Sachsen (LASuV)

⁶ Gemäß Wegekonzepion 2019 der Gemeinde Moritzburg

Zeithorizont: kurz- bis mittelfristig
Kostenklasse: hoch

Maßnahme G 5: Sukzessive Realisierung der Barrierefreiheit im ÖPNV

Die Gemeinde Moritzburg plant zudem die sukzessive Realisierung des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen im Gemeindegebiet. Prioritär sollten dabei die Haltestellen, die für den Schülerverkehr relevant sind, in die Planung aufgenommen werden. Dies betrifft folgende Haltestellen:

- „Schule, Moritzburg“
- „Boxdorf, Schule“ (inkl. Erweiterung des Standortes auf der Schulstraße)
- „Reichenberg, Gasthof“
- „Reichenberg, Feldschlösschen“
- „Reichenberg, Niedergasse“
- „Friedewald, Grundschule“ (Möglicherweise neuer Standort, vgl. Maßnahme F 2)
- „Auer Gasthof“

Verantwortlichkeit: Gemeinde Moritzburg,
Zeithorizont: kurz- bis mittelfristig
Kostenklasse: mittel bis hoch

Maßnahme G 6: Herstellung einer anforderungsgerechten Zuwegung zur Haltestelle „Auer Gasthof“

Vor allem in Bezug auf den Schülerverkehr erfüllt die einzig vorhandene ÖPNV-Haltestelle im Ortsteil Auer die Funktion eines Sammelpunktes und ist daher von übergeordneter Bedeutung. Aus diesem Grund muss die Zuwegung zur Haltestelle attraktiv, barrierefrei und vor allem sicher gestaltet werden. Demnach müssen – insbesondere vor dem Aspekt der Verkehrssicherheit – die bestehenden Planungen für die Anlage von Gehwegen an der Großenhainer Straße (S 81) vorangetrieben werden, um eine schnellstmögliche Umsetzung dieses Bauvorhabens zu erreichen. Um in der Übergangszeit bis zur Realisierung der Gehwege die Sicherheit für Fußgänger (und auch Radfahrer) zu erhöhen, wird im Bereich der Ortsdurchfahrt (Großenhainer Straße) die Einrichtung einer temporären Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h empfohlen.

Weiterhin ist die Zuwegung zur Haltestelle auf dem Abschnitt der S 80 zwischen Siedlerweg und Großenhainer Straße in anforderungsgerechter Form herzustellen. Dies umfasst die Ertüchtigung des vorhandenen Waldweges durch Oberflächenbefestigung und entsprechende Beleuchtung (Achtung: Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes). Auch hier sind die Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechend zu berücksichtigen.

Verantwortlichkeit:	Gemeinde Moritzburg, Freistaat Sachsen (LASuV)
Zeithorizont:	langfristig
Kostenklasse:	hoch

Maßnahme G 7: Herstellung einer anforderungsgerechten Zuwegung zu den Haltestellen im OT Steinbach

Auch für den Ortsteil Steinbach sind die Zuwegungen zu den vorhandenen ÖPNV-Haltestellen derzeit nicht anforderungsgerecht, was entsprechenden Handlungsbedarf impliziert. So müssen auch hier – insbesondere im Sinne der Verkehrssicherheit im Schülerverkehr – die bestehenden Planungen zu einem straßenbegleitenden Fuß- und Radweg im Bereich der Ortsdurchfahrt K 8014 (Dorfstraße, Mistschänkenweg) vorangetrieben werden. Weiterhin muss die Situation für den Fußverkehr an der Großenhainer Straße (S 81) verbessert werden, um eine anforderungsgerechte Zuwegung zur Haltestelle „Abzweig Mistschänke“ sicherzustellen. Dies umfasst die Herstellung von Gehwegen sowie entsprechenden Querungsmöglichkeiten im Nahbereich der Haltestelle gemäß Regelwerk (RASt 06). Auch auf der Großenhainer Straße in Steinbach wird eine temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h (bis zur Fertigstellung von baulichen Gehwegen) zum Zweck der Verkehrssicherheit als durchaus sinnvoll eingeschätzt.

Verantwortlichkeit:	Gemeinde Moritzburg, Landkreis Meißen, Freistaat Sachsen
Zeithorizont:	langfristig
Kostenklasse:	hoch

6. Verkehrserziehung und -überwachung

Verkehrserziehung und Verkehrsüberwachung sind dauerhafte Maßnahmen, die von Eltern, Lehrern, Institutionen oder der Polizei durchgeführt werden, um die Kinder über die sichere Verkehrsteilnahme zu informieren und aufzuklären. Dabei sind pädagogische sowie psychologische Methoden einzubringen. Langfristig ist immer darauf abzielen, dass die Kinder eine im Straßenverkehr entsprechende Wahrnehmung und ein Gefahrenbewusstsein erlernen und das sichere Verhalten umsetzen.

6.1 Schulwegetraining

Die Schulanfänger sind in den meisten Fällen aufgrund ihres Alters und ihres Entwicklungsstandes auch Verkehrsanfänger. Dem Weg zur Schule sollte daher besondere Aufmerksamkeit gelten. Die Schüler müssen Vertrauen im Umgang als Verkehrsteilnehmer erlernen. Dabei spielt das Verständnis über Verkehrsabläufe sowie die Rücksicht gegenüber den übrigen Verkehrsteilnehmern eine große Rolle. Eltern sollten grundsätzlich für die Erstklässler bzw. vor Beginn eines neuen Schuljahres, insbesondere nachdem das Kind die Schule gewechselt hat, verschiedene Wege zur Schule bzw. zum Schulbus testen und gemeinsam mit dem Kind ablaufen und trainieren. Auch die Situation vor dem Schulgebäude, bei dem es insbesondere zu Stoßzeiten zu einem regen Treiben von eiligen Fußgängern, Radfahrenden und „Elterntaxis“ kommen kann, sollte den Schulanfängern vertraut gemacht werden, um die Situation später alleine sicher meistern zu können. Vor allem die Erstklässler müssen gut für den Weg zur Schule vorbereitet sein.

Verantwortlichkeit: Eltern; Gemeinde und Schulen sollten zur Sensibilisierung der Elternschaft für das Schulwegetraining beitragen, örtliche Verkehrswachten stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Zeithorizont: fortwährend

Kosten: keine

6.2 Einführung und Verstetigung eines schulischen Mobilitätsmanagements

Für die Schulen besteht die Möglichkeit, ein eigens konzipiertes schulisches Mobilitätsmanagement einzuführen. Dieses zielt auf Maßnahmen für ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten von Schülern sowie Eltern ab. Es umfasst dabei u.a. folgende Punkte:

- Aufklärung sowie das Lernen über Mobilität
- Maßnahmenbausteine für ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten sowie
- vielfältige pädagogische Ansätze und Anwendungen.

Wichtig ist es, zwischen Maßnahmen für jüngere und für ältere Schüler zu unterscheiden:

- Jüngere Schüler sind in ihrem Mobilitätsverhalten vorwiegend von den Eltern und dem Wohnumfeld geprägt – somit spielen hierbei Lerneffekte bzw. der Aufbau eines modernen Mobilitätsverhalten eine wichtige Rolle.
- Für ältere Schüler sind die Verkehrs- und Mobilitätsthemen in die Unterrichtsschwerpunkte zu integrieren sowie Aktionstage, Kurse oder Workshops durchzuführen (u.a. zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit)

Das Lehrpersonal und die Elternschaft fungieren als Vorbilder bzw. Ansprechpartner. Bei der Integration eines umfassenden schulischen Mobilitätsmanagements sind diese besonders für die entsprechenden Belange zu sensibilisieren und zu informieren.

Im Zuge des schulischen Mobilitätsmanagements sind die Schulwege regelmäßig zu beobachten und auf ihre Verkehrssicherheit hin zu prüfen und evaluieren. Schwerpunkte auf den Schulwegen sind somit frühzeitig zu erkennen und abzubauen.

Schulen erhalten für die Einführung und Umsetzung eines schulischen Mobilitätsmanagements Unterstützung durch die Gemeinde, den Landkreis, der Verkehrswacht sowie durch Verbände und Institutionen (z.B. ADFC, ADAC).

6.3 **Polizeipräsenz für einen sicheren ersten Schultag „Aktion Sicherer Schulweg“**

Am ersten Schultag nach den Sommerferien ist durch die Verkehrswacht des Landes eine Aktion „Sicherer Schulweg“ durchzuführen. Mit der Aktion soll auf die besonderen Gefahren für Kinder auf dem Weg zur Schule hingewiesen werden. Insbesondere für die Erstklässler sowie für die Fünftklässler (nach Schulstufenwechsel) sind die neuen Wege zur Schule erstmal ungewohnt und neu und es bedarf einer Übung, diese sicher zu absolvieren. Die Beamten stehen den Schülern dabei entlang des Schulweges an Kreuzungs- und Querungsstellen als Hilfe zur Verfügung. Begleitend dazu werden alle Verkehrsteilnehmer zu einer besonderen Rücksichtnahme gegenüber Schülern aufgefordert.

Entsprechende Mittel der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen die Wahrnehmung aller Verkehrsteilnehmer (z.B. Straßenbanner/ Plakate im öffentlichen Raum, an Schulen, Zeitungsanzeigen).

Verantwortlichkeit:	Verkehrswacht, Polizei, Gemeinde, Landkreis
Zeithorizont:	fortwährend
Kosten:	gering

7. Zusammenfassung

Die Schulstandorte in der Gemeinde Moritzburg wurden hinsichtlich ihrer Anbindung und Sicherheit untersucht. Alle Standorte können insgesamt als sicher eingestuft werden. Die Schulen liegen innerhalb ruhiger Ortslagen im Nebenstraßennetz. Die Verkehrsbelegungen sind als gering einzuschätzen. Der Hol- und Bringverkehr der Eltern beeinflusst jedoch den Verkehrsfluss und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer im direkten Umfeld der Schulen. Aufgrund folgender zusammengefasster Problempunkte entstehen mitunter gefährliche Situationen entlang der täglichen Schulwege:

- lückenhaftes Gehwegenetz
- fehlende innergemeindliche Anlagen für den Alltagsradverkehr
- in Zustand und Breite unzureichende Anlagen für den Fuß- bzw. Radverkehr
- fehlende sichere Querungsanlagen
- erhöhter Halte- und Parkdruck der holenden und bringenden Eltern zu Schulbeginn und -ende
- fehlende Barrierefreiheit der öffentlichen Räume und Haltestellen
- wahrgenommene überhöhte Geschwindigkeiten der Kfz im Schulumfeld

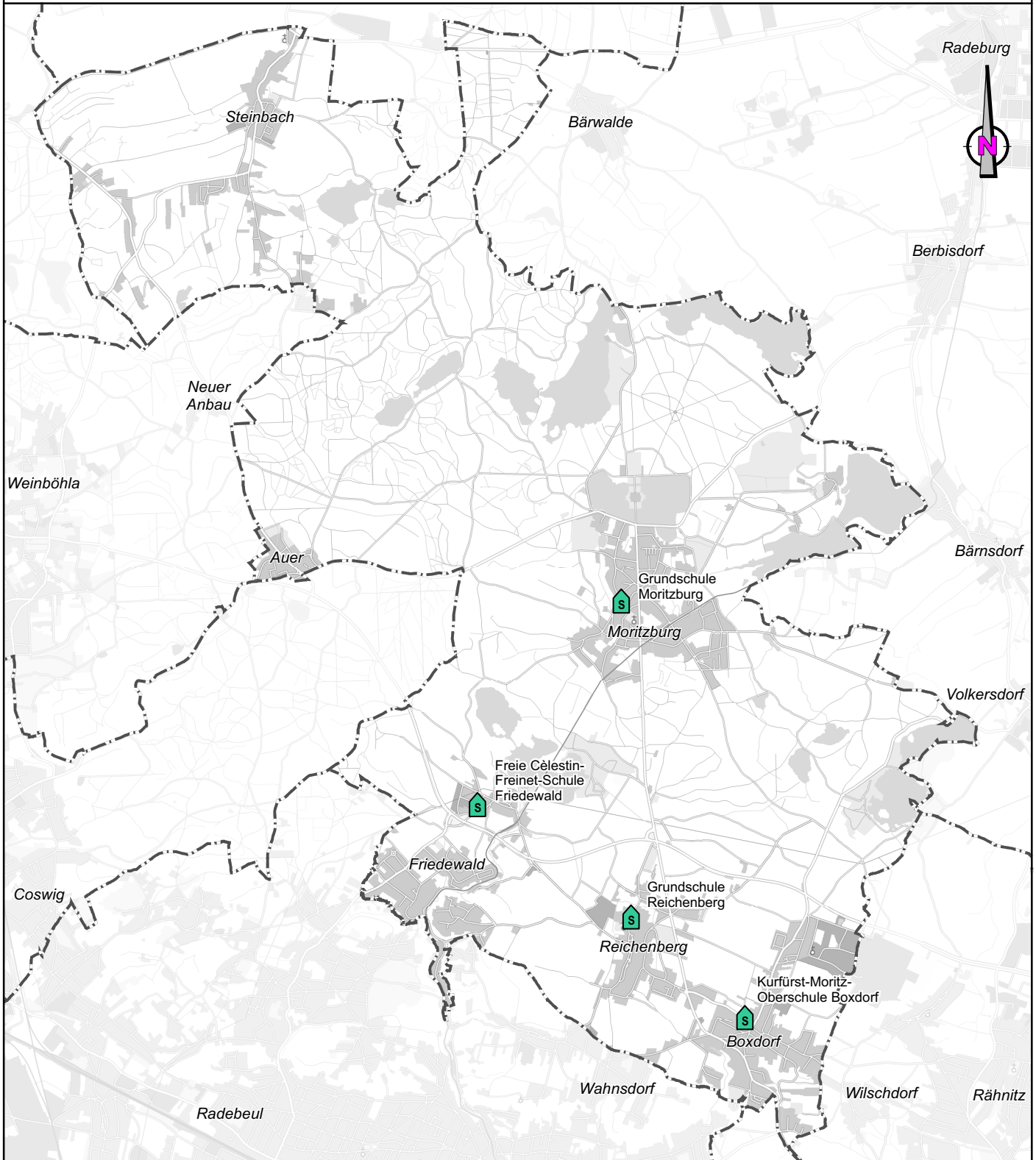
In einem Ist-/Soll-Vergleich wurden mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Umfeld der Schulen und entlang relevanter Wegebeziehungen aufgezeigt. Die erforderlichen Maßnahmen wurden hinsichtlich ihrer kurz- bis langfristigen Umsetzbarkeit und Notwendigkeit sowie deren Kostenschätzung eingestuft. Eine Vielzahl an Lösungsansätzen kann dabei als langfristige Maßnahmen für die Schulwegesicherung eingeschätzt werden, da bauliche und verkehrsorganisatorische Eingriffe von Nöten sind:

- Ertüchtigung bestehender bzw. Errichtung neuer Fußverkehrsanlagen
- Schaffung sicherer Querungsmöglichkeiten
- Ausbau bzw. Errichtung von überörtlichen Radverkehrsanlagen
- Einführung Kiss & Go-Zone
- Verkehrsberuhigung (Ausweisung verkehrsberuhigter Bereich, Tempo-30-Zone)
- Verkehrsüberwachung (Kontrollen, Dialogdisplays)
- sukzessive Realisierung der Barrierefreiheit im ÖPNV
- Ansätze zur permanenten Verkehrserziehung (Schulwegetraining, schulisches Mobilitätsmanagement)

Abbildungen



Übersichtskarte mit Schulstandorten



Schulstandort



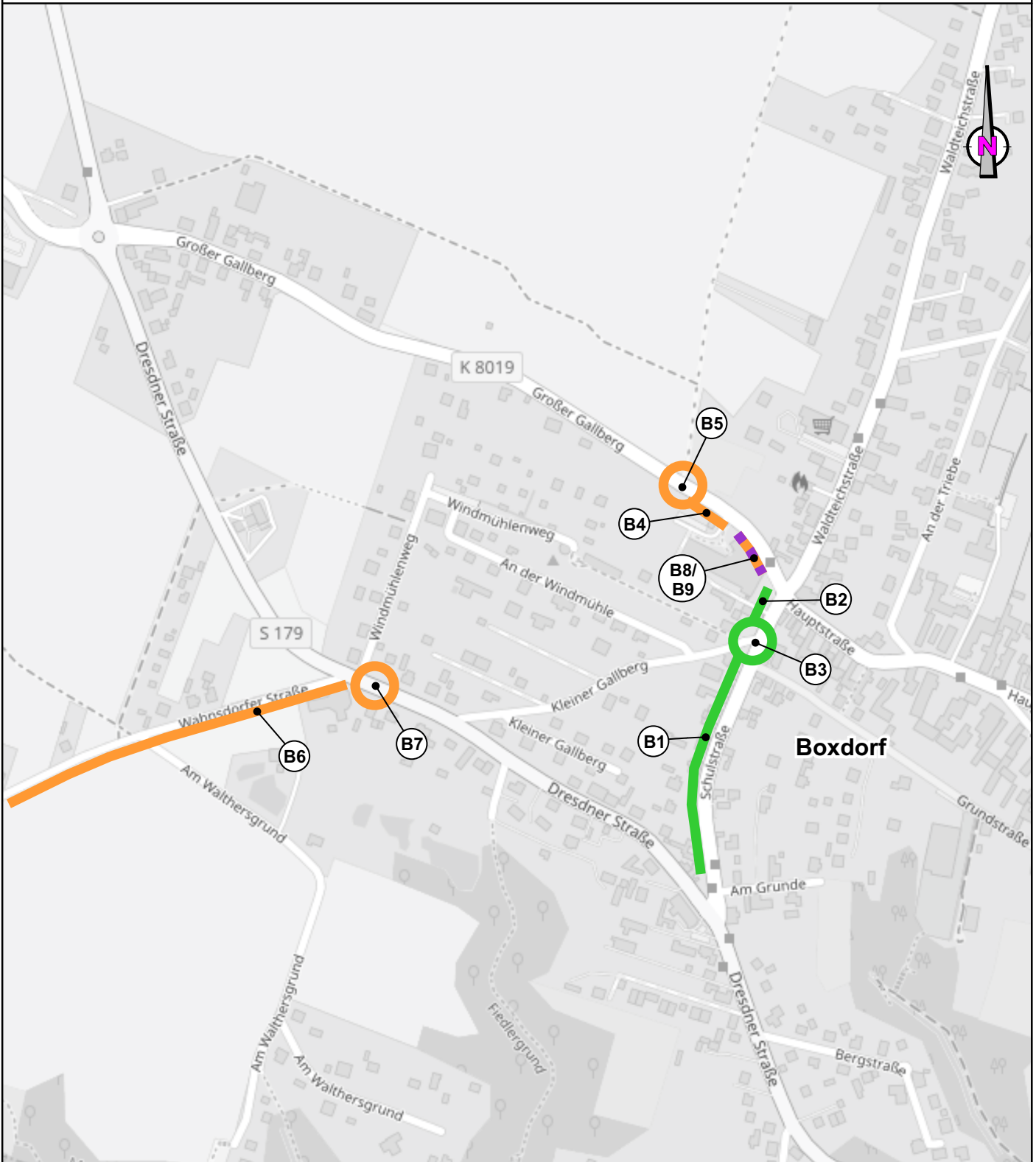
Gemeindegrenze

Kartenmaßstab
1 : 55.000

Karteninhalte
Grundkarte und Verwaltungsgrenzen: Geodaten Sachsen



Defizite und Konfliktpunkte im Schulwegenetz, OT Boxdorf



Kategorie

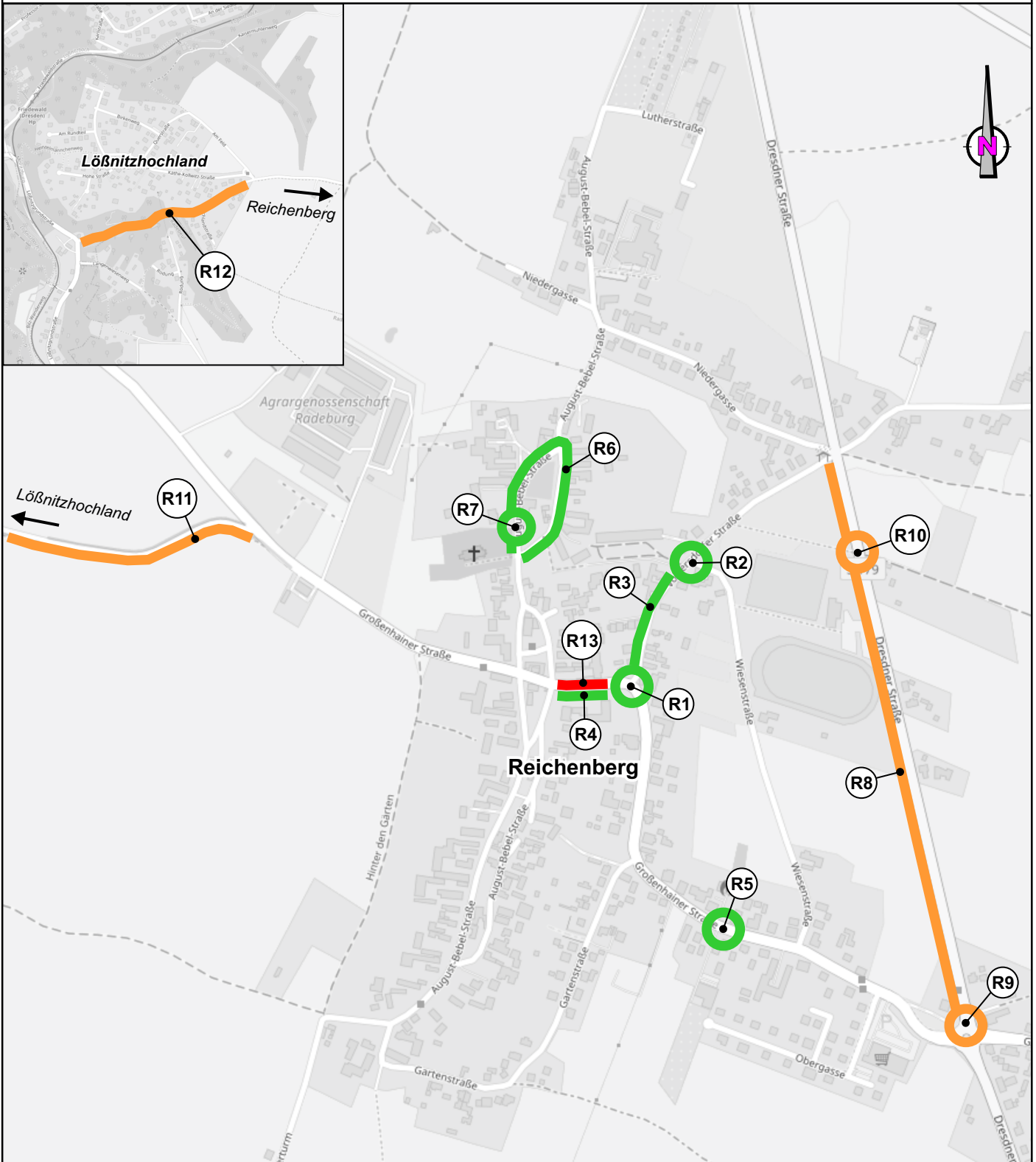
- █ Fußverkehr
- █ Fuß- und Radverkehr
- █ Ruhender Verkehr

Defizite und Konfliktpunkte entsprechend
Anlage 1 - Defizitkatalog

Karteninhalte
Grundkarte: OpenStreetMap und Mitwirkende, ODbL



Defizite und Konfliktpunkte im Schulwegenetz, OT Reichenberg



Kategorie

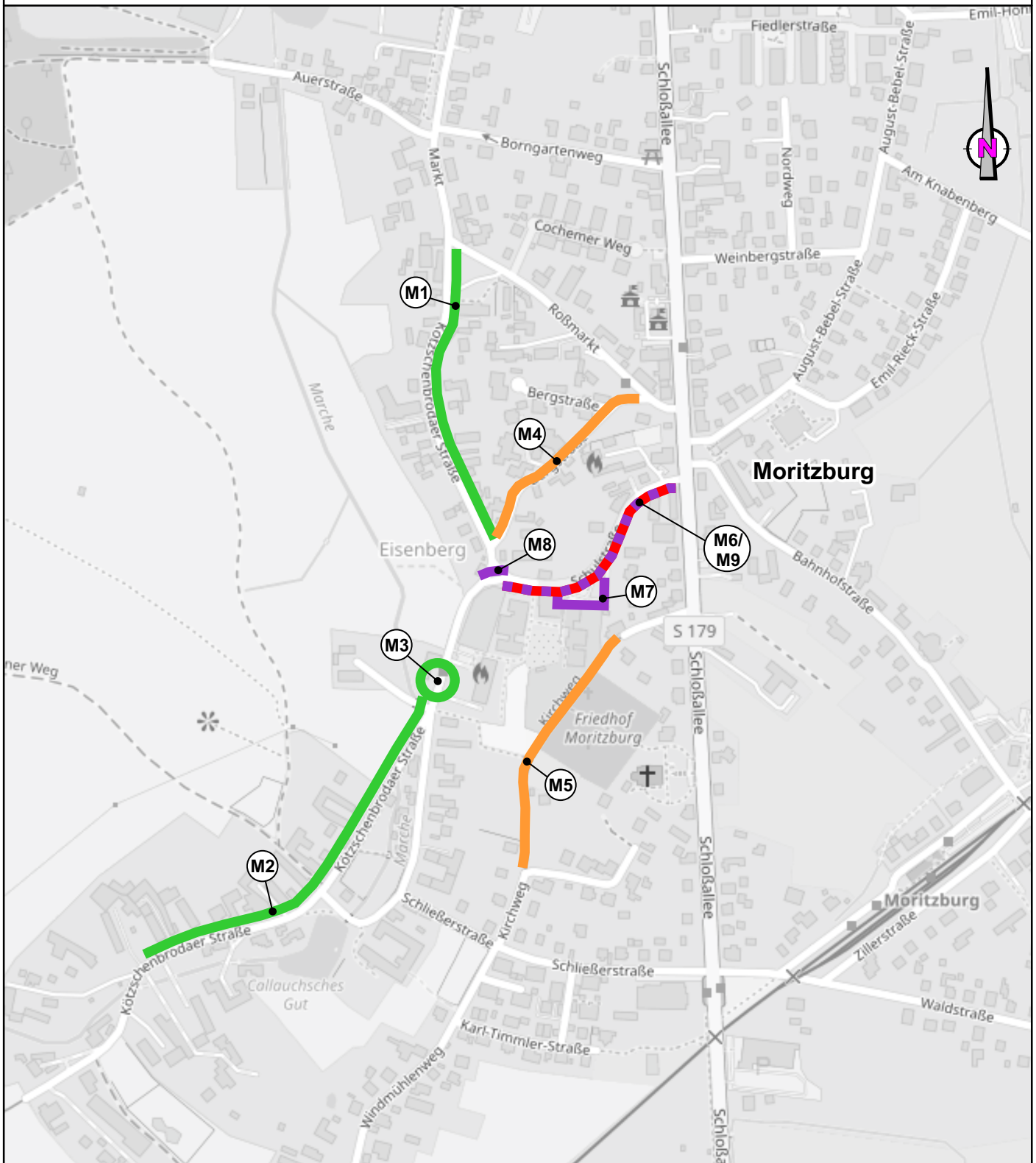
- Fußverkehr
- Fuß- und Radverkehr
- Kfz-Verkehr

Defizite und Konfliktpunkte entsprechend
Anlage 1 - Defizitkatalog

Karteninhalte
Grundkarte: OpenStreetMap und Mitwirkende, ODbL



Defizite und Konfliktpunkte im Schulwegenetz, OT Moritzburg



Kategorie

- █ Fußverkehr
- █ Fuß- und Radverkehr
- █ Kfz-Verkehr
- █ Ruhender Verkehr

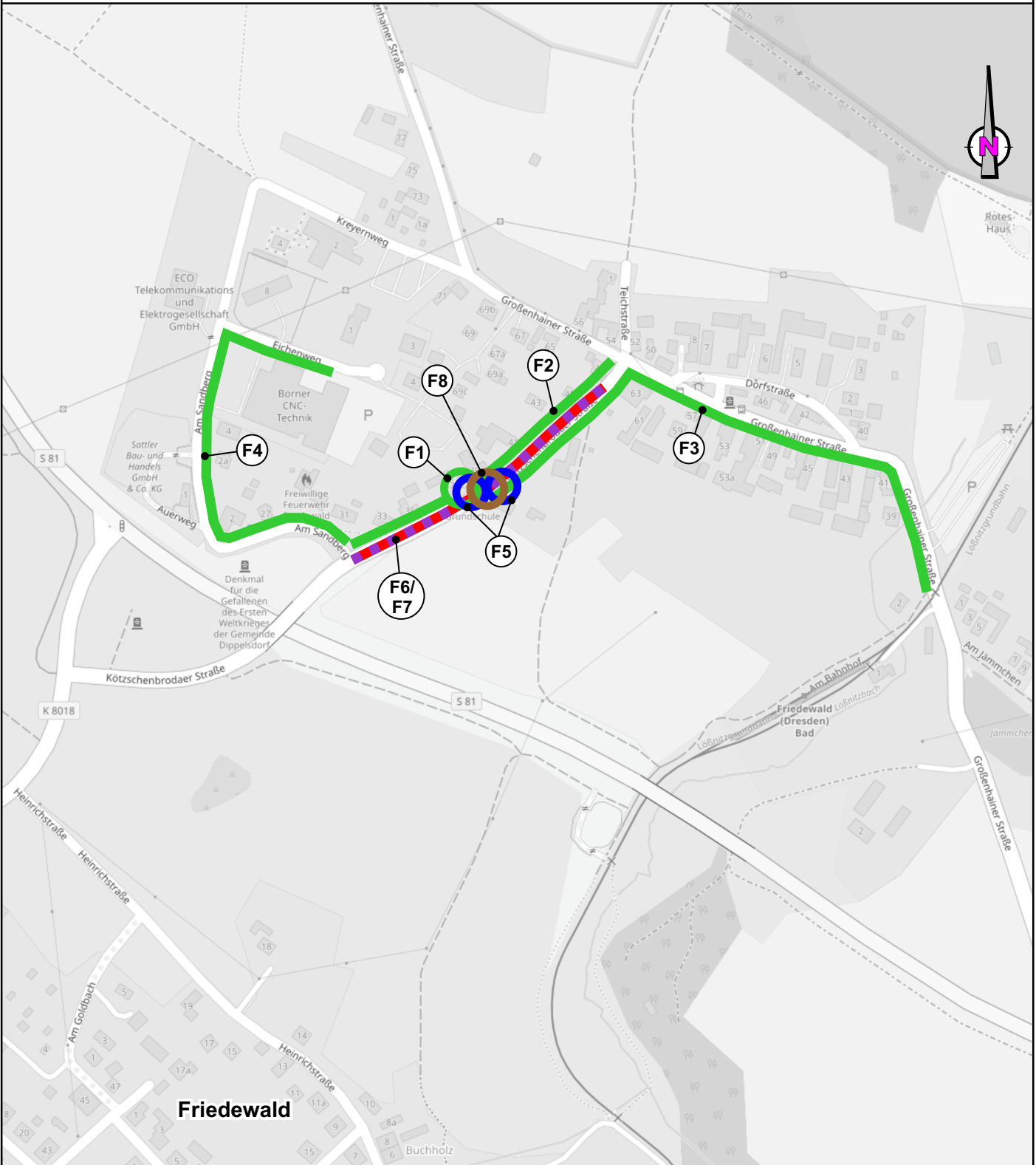
Defizite und Konfliktpunkte entsprechend
Anlage 1 - Defizitkatalog

Karteninhalte
Grundkarte: OpenStreetMap und Mitwirkende, ODbL





Defizite und Konfliktpunkte im Schulwegenetz, OT Friedewald



Kategorie

- Fußverkehr
- Kfz-Verkehr
- Ruhender Verkehr
- ÖPNV
- Sonstiges

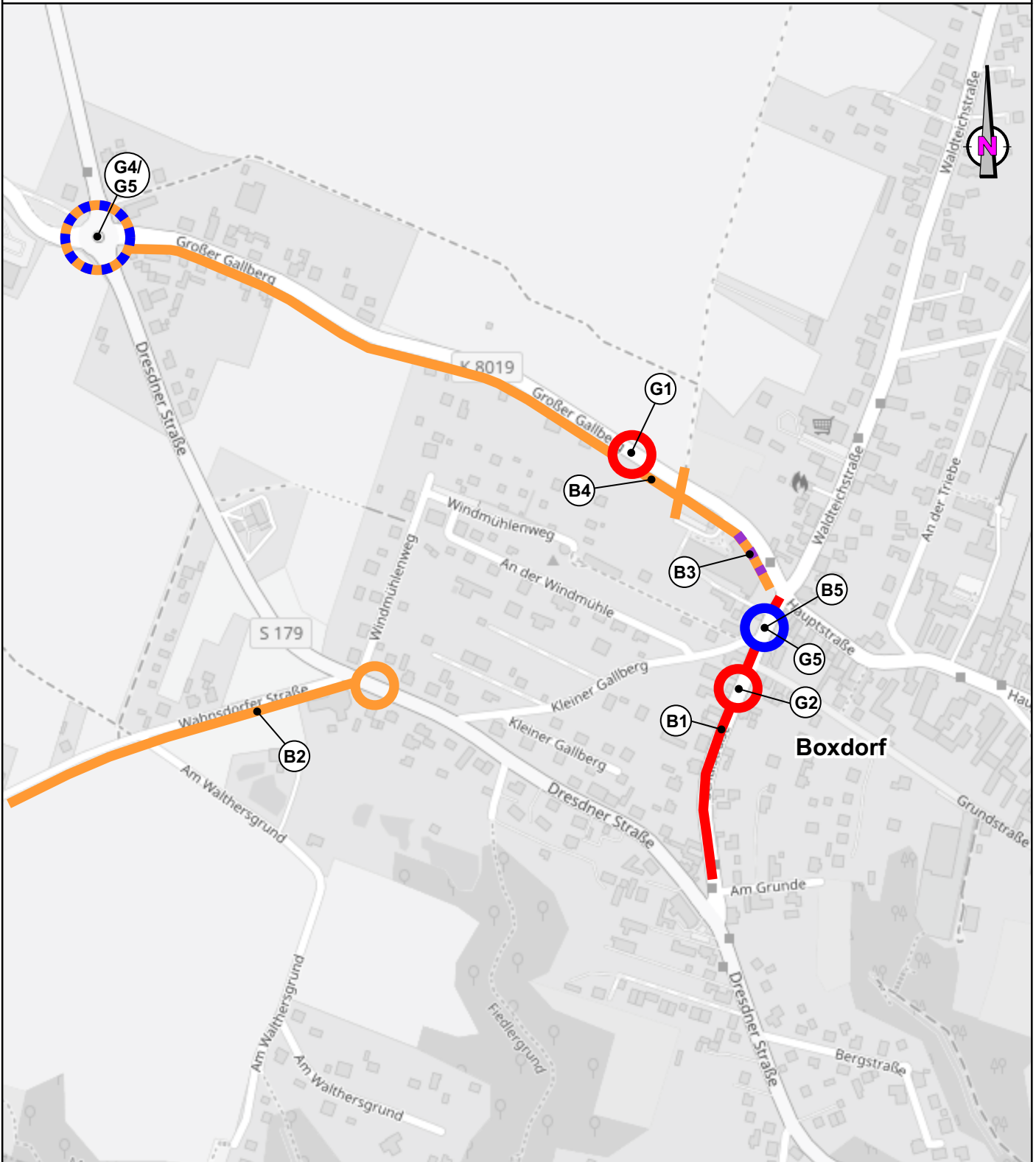
Defizite und Konfliktpunkte entsprechend
Anlage 1 - Defizitkatalog

Karteninhalte
Grundkarte: OpenStreetMap und Mitwirkende, ODbL





Maßnahmenpunkte zur Schulwegesicherung, OT Boxdorf



Kategorie

- Fuß- und Radverkehr
- Kfz-Verkehr
- Ruhender Verkehr
- ÖPNV

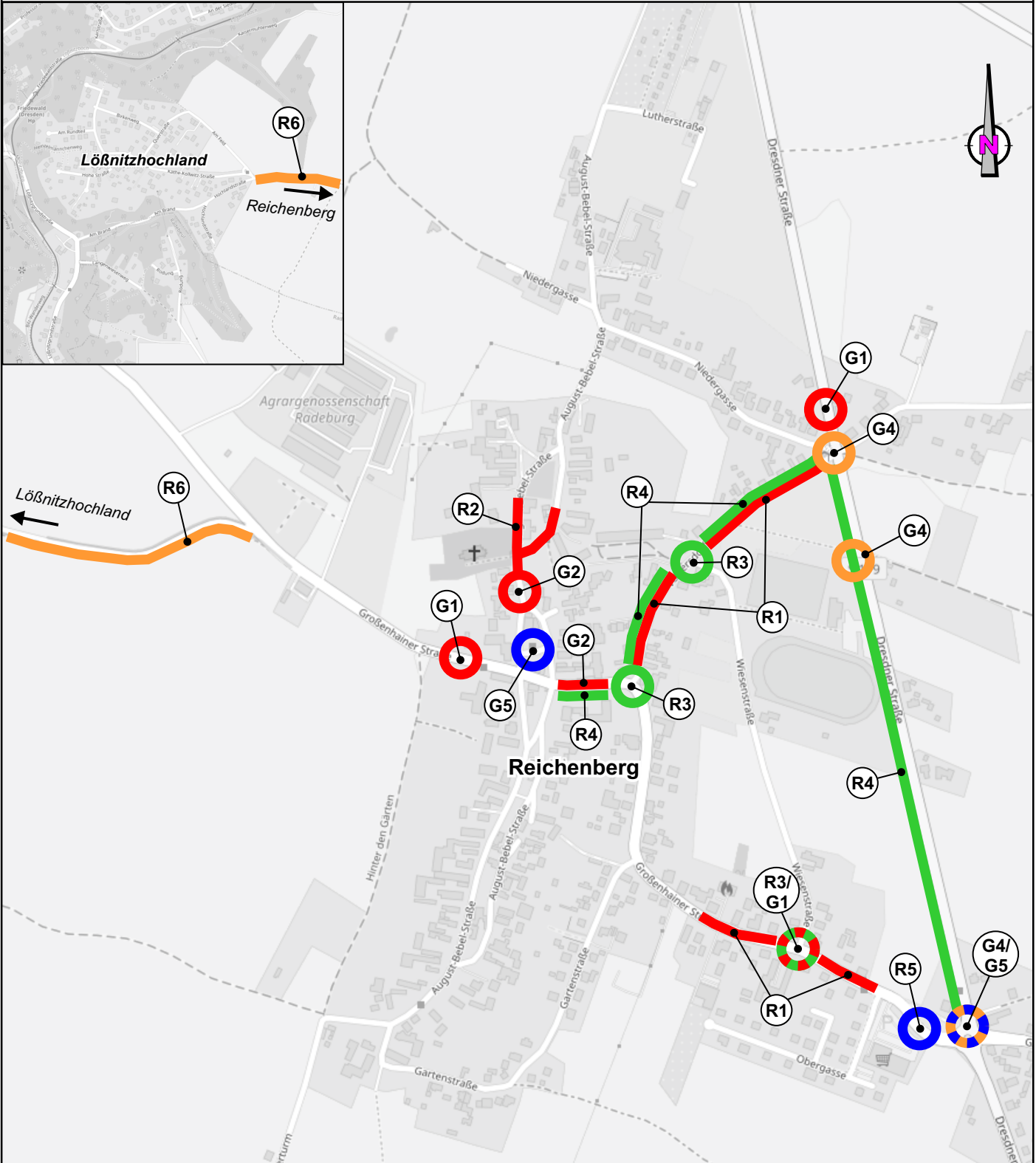
Maßnahmenpunkte entsprechend
Anlage 2 - Maßnahmenübersicht

Karteninhalte
Grundkarte: OpenStreetMap und Mitwirkende, ODbL





Maßnahmenpunkte zur Schulwegesicherung, OT Reichenberg



Kategorie

- █ Fußverkehr
- █ Fuß- und Radverkehr
- █ Kfz-Verkehr
- █ ÖPNV

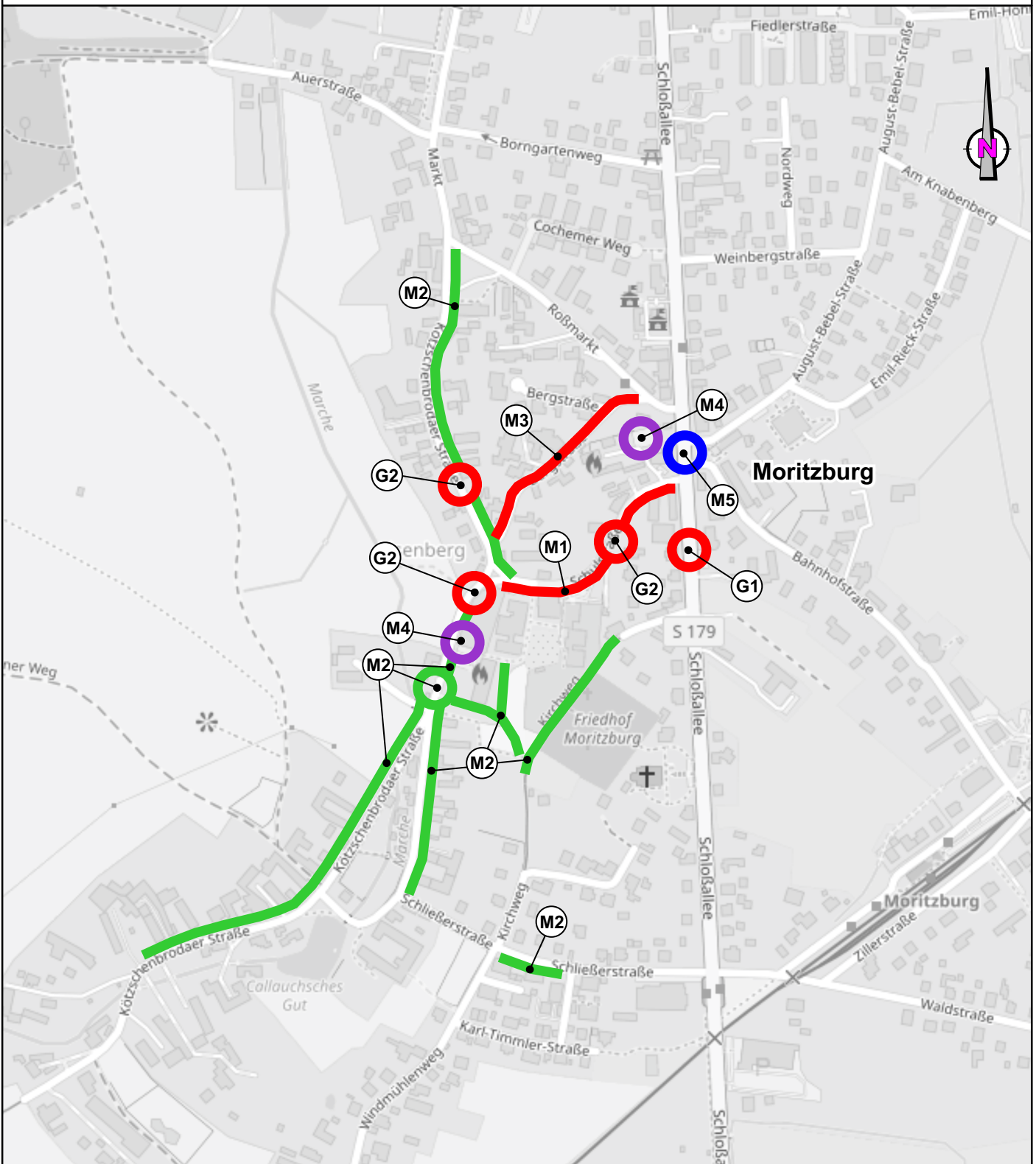
Maßnahmenpunkte entsprechend
Anlage 2 - Maßnahmenübersicht

Karteninhalte
Grundkarte: OpenStreetMap und Mitwirkende, ODbL





Maßnahmenpunkte zur Schulwegesicherung, OT Moritzburg



Kategorie

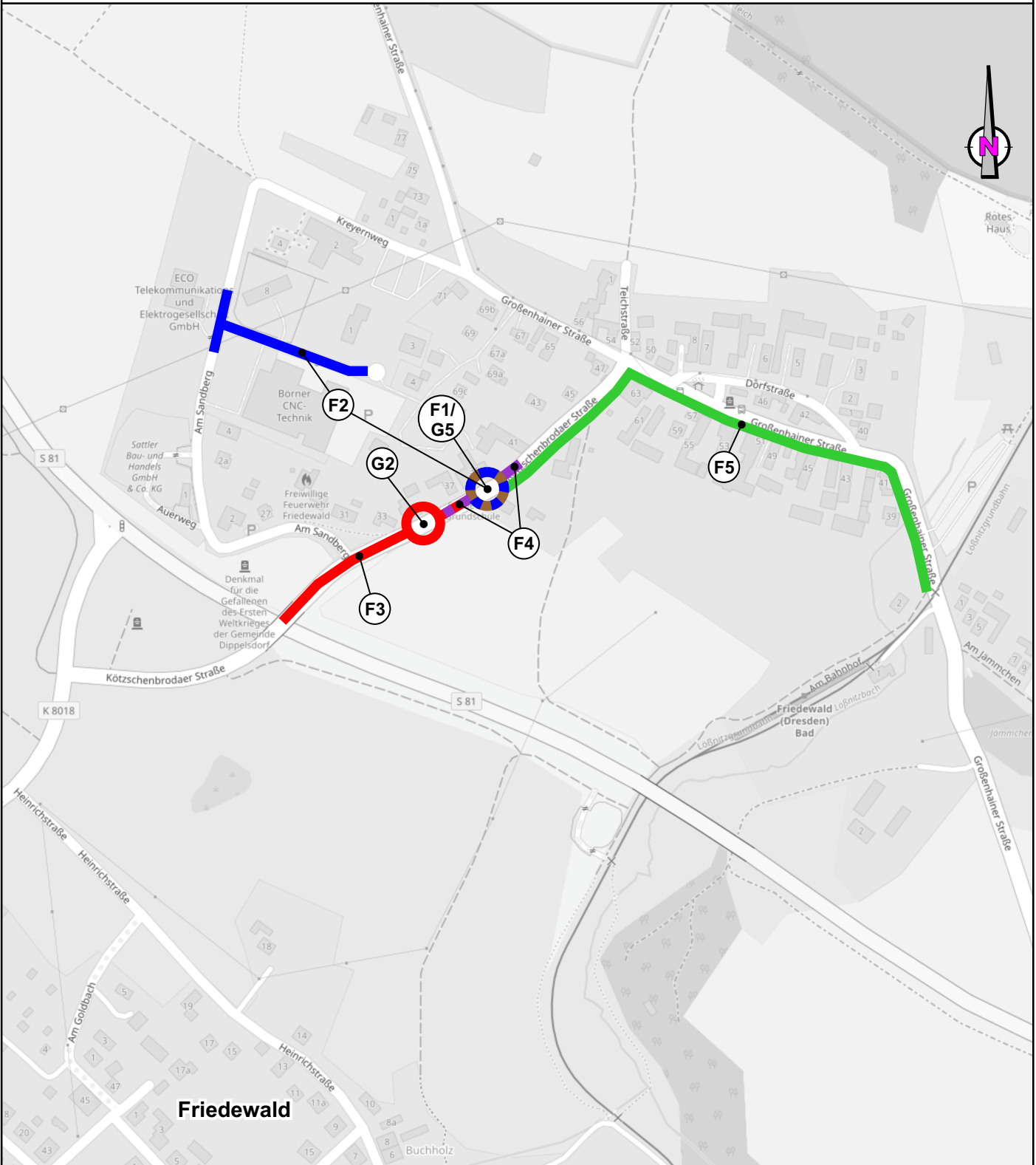
- █ Fußverkehr
- █ Kfz-Verkehr
- █ Ruhender Verkehr
- █ ÖPNV

Maßnahmenpunkte entsprechend Anlage 2 - Maßnahmenübersicht

Karteninhalte
Grundkarte: OpenStreetMap und Mitwirkende, ODBL



Maßnahmenpunkte zur Schulwegesicherung, OT Friedewald



Kategorie

- Fußverkehr
- Kfz-Verkehr
- Ruhender Verkehr
- ÖPNV
- Sonstiges

Maßnahmenpunkte entsprechend
Anlage 2 - Maßnahmenübersicht

Karteninhalte
Grundkarte: OpenStreetMap und Mitwirkende, ODbL



Ild. Nr.	Pos.	Ortsteil	Betreff	Lagebeschreibung	Konfliktbereich
1	B 1	Boxdorf	Fußverkehr	Schulstraße	in Zustand und Breite unzureichender Gehweg
2	B 2	Boxdorf	Fußverkehr	Schulstraße	fehlende gesicherte Quermöglichkeit
3	B 3	Boxdorf	Fußverkehr	Kleiner Gallberg/ Schulstraße	fehlende gesicherte Quermöglichkeit im Kreuzungsbereich
4	B 4	Boxdorf	Fuß- und Radverkehr	Großer Gallberg	fehlender Geh- und Radweg (zwischen Schuleingang und Wiesenweg)
5	B 5	Boxdorf	Fuß- und Radverkehr	Großer Gallberg	fehlende gesicherte Quermöglichkeit über Großer Gallberg im Bereich der Einmündung Wiesenweg
6	B 6	Boxdorf	Fuß- und Radverkehr	Wahnsdorfer Straße	fehlender Geh- und Radweg
7	B 7	Boxdorf	Fuß- und Radverkehr	Wahnsdorfer Straße/ S 179 Dresdner Str.	fehlende gesicherte Quermöglichkeit im Kreuzungsbereich
8	B 8	Boxdorf	Fuß- und Radverkehr, ruh. Verkehr	Großer Gallberg	ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge behindern und gefährden u.U. die fußläufigen Schüler und den ÖPNV
9	B 9	Boxdorf	Ruhender Verkehr	Großer Gallberg	Behinderungen des fließenden Verkehrs/ Busverkehrs durch widerrechtlich haltende Fahrzeuge am Fahrbahnrand
10	B 10	Boxdorf	ÖPNV	Haltestelle "Boxdorf, Schule"	fehlende Barrierefreiheit an der Schulbushaltestelle
10	R 1	Reichenberg	Fußverkehr	Volkersdorfer Str./ Großenhainer Str.	fehlender Gehweg und fehlende sichere Quermöglichkeit im Kreuzungsbereich
11	R 2	Reichenberg	Fußverkehr	Volkersdorfer Straße	fehlende gesicherte Quermöglichkeit über Volkersdorfer Straße im Bereich der Einmündung zum Wiesenweg
12	R 3	Reichenberg	Fußverkehr	Volkersdorfer Straße	unebener, teils defizitärer Gehweg entlang der Volkersdorfer Straße, unzureichende Bordhöhe
13	R 4	Reichenberg	Fußverkehr	Großenhainer Straße	unzureichende Gehwegbreiten (vor allem zwischen August-Bebel-Straße und Volkersdorfer Straße)
14	R 5	Reichenberg	Fußverkehr	Großenhainer Straße	fehlende gesicherte Quermöglichkeit über Großenhainer Straße im Bereich der Zufahrt zur Turnhalle Reichenberg
15	R 6	Reichenberg	Fußverkehr	August-Bebel-Straße	fehlender Gehweg rund um das Schulgelände
16	R 7	Reichenberg	Fußverkehr	August-Bebel-Straße	fehlende gesicherte Quermöglichkeit über August-Bebel-Straße zum Haupteingang der Schule
17	R 8	Reichenberg	Fuß- und Radverkehr	S 179 Dresdner Straße	fehlender Geh- und Radweg entlang der S 179 in Reichenberg (zwischen Kreisverkehr und Volkersdorfer Straße)
18	R 9	Reichenberg	Fuß- und Radverkehr	Kreisverkehr S 179 Dresdner Straße	ungesicherte Querungsstelle im Bereich des Kreisverkehrs (nicht ausreichend dimensionierte Mittelinsel)
19	R 10	Reichenberg	Fuß- und Radverkehr	S 179 Dresdner Straße	fehlende gesicherte Quermöglichkeit der S 179 im Zufahrtbereich der Sportanlagen sowie im Haltestellenbereich "Niedergasse"
20	R 11	Reichenberg	Fuß- und Radverkehr	Hochlandstraße	unbeleuchteter, teils unebener und verschmutzter Geh- und Radweg, Breite entspricht nicht Regelmaß
21	R 12	Reichenberg	Fuß- und Radverkehr	Am Brand	unzureichende Breite und Beleuchtung des Fuß- und Radweges
22	R 13	Reichenberg	Kfz-Verkehr	Großenhainer Straße	Nichteinhalten der Geschwindigkeitsbegrenzung (Tempo 30 zwischen August-Bebel-Straße und Volkersdorfer Straße)
23	M 1	Moritzburg	Fußverkehr	Kötzschenbrodaer Straße	fehlender Gehweg zwischen Schulstraße und Roßmarkt
24	M 2	Moritzburg	Fußverkehr	Kötzschenbrodaer Straße	fehlender Gehweg zwischen Haltestelle "Schule" und Ortsausgang
25	M 3	Moritzburg	Fußverkehr	Kötzschenbrodaer Straße/ Schulstr.	fehlende gesicherte Quermöglichkeiten
26	M 4	Moritzburg	Fuß- und Radverkehr	Bergstraße	fehlender Geh- und Radweg, mangelnder Ausbauzustand der Straße, parkende Fahrzeuge am Straßenrand
27	M 5	Moritzburg	Fuß- und Radverkehr	Kirchweg	teilweise unbeleuchteter und unbefestigter Weg zur Schule
28	M 6	Moritzburg	Kfz-Verkehr, ruhender Verkehr	Schulstraße	Einengung des Straßenraums der Schulstraße durch parkende Fahrzeuge erschwert den Begegnungsverkehr
29	M 7	Moritzburg	Ruhender Verkehr	Schulstraße	zwischen 07:30 Uhr und 08:00 Uhr Parkprobleme vor der KiTa und auf dem Parkplatz (Parken in zweiter Reihe)
30	M 8	Moritzburg	Ruhender Verkehr	Kötzschenbrodaer Straße/ Schulstr.	unerlaubtes Parken im Kreuzungsbereich
31	M 9	Moritzburg	Kfz-Verkehr	Schulstraße	Nichteinhalten der Geschwindigkeitsbegrenzung im verkehrsberuhigten Bereich
32	F 1	Friedewald	Fußverkehr	Kötzschenbrodaer Straße	nicht ausreichend dimensionierte Aufstellfläche/ Haltestellenbereich vor dem Schuleingang
33	F 2	Friedewald	Fußverkehr	Kötzschenbrodaer Straße	fehlender Gehweg entlang der schulseitigen Fahrbahn
34	F 3	Friedewald	Fußverkehr	Kötzschenbrodaer Str./ Großenhainer Str.	in Zustand und Breite unzureichender Gehweg
35	F 4	Friedewald	Fußverkehr	Am Sandberg, Eichenweg	nicht durchgehender Gehweg
36	F 5	Friedewald	ÖPNV	Haltestelle "Grundschule"	fehlende Barrierefreiheit an den Schulbushaltestellen
37	F 6	Friedewald	Kfz-Verkehr	Kötzschenbrodaer Straße	zu hoch wahrgenommene Geschwindigkeiten in Tempo-30-Zone
38	F 7	Friedewald	ruhender Verkehr	Kötzschenbrodaer Straße	Behinderungen des fließenden Verkehrs/ Busverkehrs durch widerrechtlich haltende Fahrzeuge am Fahrbahnrand
39	F 8	Friedewald	sonstige	Kötzschenbrodaer Straße	häufig ausfallende LSA-Anlage
40	F 9	Friedewald	Fußverkehr	Am Bahnhof	fehlender Gehweg über die Felder zum Haltepunkt
40	A 1	Auer	Fuß- und Radverkehr	S 81 Großenhainer Straße	fehlender Geh- und Radweg entlang der innerörtlichen S 81 in Auer
41	A 2	Auer	ÖPNV	Haltestellen	nicht barrierefreie bzw. teils nicht befestigte Haltestellen
42	S 1	Steinbach	Fuß- und Radverkehr	K 8014 Dorfstraße	fehlender Geh- und Radweg entlang der innerörtlichen K 8014 in Steinbach
43	S 2	Steinbach	ÖPNV	Haltestellen	nicht barrierefreie bzw. teils nicht befestigte Haltestellen
44	G 1	Gemeinde	Fuß- und Radverkehr		fehlende sichere und direkte Radwegeverbindung zwischen OT Moritzburg und OT Boxdorf

Pos.	Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich/ zu beteiligen	Zeithorizont	Kostenklasse
Schulwegesicherung Ortsteil Boxdorf					
B 1	Prüfauftrag zur umfänglichen Umgestaltung der Schulstraße	Erstellung einer Fachuntersuchung zur Prüfung der Möglichkeit des Ausbaus und der Verkehrssicherung	Gemeinde Moritzburg	kurzfristig	mittel
B 2	Bau einer Fuß- und Radverkehrsanlage entlang der Wahnsdorfer Straße	Errichtung einer entsprechenden Anlage gemäß ERA 2010 für eine verbesserte Verbindung der Ortsteile. Schaffung einer sicheren Querungsanlage über die S 179	Gemeinde Moritzburg, Stadt Radebeul, Freistaat Sachsen	mittelfristig	hoch
B 3	Einrichtung einer Kiss & Go-Zone am Großen Gallberg	Prüfung zur Ausweitung des Bereichs zum zeitlich beschränkten Halten an der Nordseite der Oberschule	Gemeinde Moritzburg, Kurfürst-Moritz-Oberschule	kurz- bis mittelfristig	gering
B 4	Errichtung einer provisorischen Anlage zur Sicherung des Fuß- und Radverkehrs entlang des Großen Gallbergs	Weiterführung der Leitboys bis zur Einfahrt zum Schulgelände als Markierung einer gesondert geführten Radverkehrsanlage. Errichtung einer Überquerungsanlage am Wiesenweg in Form einer Plateauaufpflasterung	Gemeinde Moritzburg, Landkreis Meißen	mittelfristig	mittel
B 5	Verlegung der Haltestelle „Boxdorf, Schule“ unter Berücksichtigung vollständiger Barrierefreiheit	Verlegung der Haltestelle auf die Schulstraße zur Gewährleistung des Zweirichtungsverkehrs und der besseren Erschließung durch die Buslinien 72 und 80	Gemeinde Moritzburg, Landkreis Meißen, VGM	Mittelfristig	hoch

Pos.	Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich/ zu beteiligen	Zeithorizont	Kostenklasse
Schulwegesicherung Ortsteil Reichenberg					
R 1	Zeitlich beschränkte Geschwindigkeitsreduzierungen	Beschilderung mit Tempo 30 zwischen 07:00 Uhr und 16:00 Uhr zur Sicherung von Straßenabschnitten entlang der Schulwege ohne gesicherte Gehwege bzw. Querungsmöglichkeiten (Volkersdorfer Straße, Großenhainer Straße)	Gemeinde Moritzburg	kurzfristig	gering
R 2	Verkehrsberuhigter Bereich vor der Grundschule Reichenberg	Schaffung einer Zone, die von den Schülern sicher begangen und gequert werden kann auch ohne bauliche Maßnahme (Gehwege). Einrichtung von markierten Parkflächen.	Gemeinde Moritzburg	kurzfristig	gering
R 3	Errichtung von zusätzlichen gesicherten Querungsanlagen	Schaffung von Fußgängerüberwegen bzw. Plateauaufpflasterungen an der Volkersdorfer Straße sowie der Großenhainer Straße auf dem Weg zu den Sportanlagen.	Gemeinde Moritzburg	mittelfristig	mittel
R 4	Ausbau der Fußverkehrsanlagen	Bau von straßenbegleitenden Gehwegen gemäß der EFA 2002 bei anstehenden Instandsetzungsmaßnahmen der Straßeninfrastruktur	Gemeinde Moritzburg, Freistaat Sachsen	mittel- bis langfristig	mittel bis hoch

Pos.	Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich/ zu beteiligen	Zeithorizont	Kostenklasse
R 5	Neuordnung der Haltestelle „Reichenberg, Feldschlösschen“	Umsetzung der Maßnahme aus dem ÖPNV-Konzept II zur Optimierung der Erschließungssituation sowie Sicherung der Fußwege	Gemeinde Moritzburg, Landkreis Meißen, VGM	langfristig	mittel bis hoch
R 6	Ausbau der Radverkehrsanlage Hochlandstraße	Ausbau des Radweges gemäß der Regelmaße nach ERA 2010 bei anstehenden Instandsetzungsarbeiten entlang der Hochlandstraße	Gemeinde Moritzburg	mittelfristig	mittel
Schulwegesicherung Ortsteil Moritzburg					
M 1	Umfängliche Neuordnung der Schulstraße inkl. Kontrollmaßnahmen	Verstärkung des verkehrsberuhigten Bereichs durch bauliche Maßnahmen, Einrichtung eines Gehwegs zwischen Kötzschenbrodaer Straße und Schulstraße sowie Neuordnung des ruhenden Verkehrs und Errichtung von Kiss-and-Go-Zonen inkl. verstärkter Kontrollmaßnahmen (insbesondere bzgl. des ruhenden Verkehrs)	Gemeinde Moritzburg	kurz- bis mittelfristig	hoch

Pos.	Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich/ zu beteiligen	Zeithorizont	Kostenklasse
M 2	Ertüchtigung bestehender bzw. Errichtung neuer Fußverkehrsanlagen und Querungsstellen	Ausbau mangelhafter Gehwege (Befestigung, bauliche Aufweitung) bzw. Schließung des lückenhaften Gehwegenetzes durch Bau entsprechender Anlagen an den umliegenden, für den Schulweg geeigneten Straßenzügen (Kötzschenbrodaer Straße, Brauhofstraße, Kirchweg)	Gemeinde Moritzburg	mittelfristig	mittel bis hoch
M 3	Ausweisung der Bergstraße als verkehrsberuhigter Bereich	Schaffung einer verträglichen Mischfläche zwischen Fuß-, Rad-, Individual- und ruhendem Verkehr mit Ausweisung einer verkehrsberuhigten Zone. Markierung von Parkflächen für Anwohner und Anlieger.	Gemeinde Moritzburg	kurz- bis mittelfristig	gering
M 4	Prüfung der Ausweisung zusätzlicher Parkflächen für Hol- und Bringverkehr sowie Mitarbeiter Schule/ Kinderhaus	Entlastung der Schulstraße von Parksuch- und Durchgangsverkehr durch Einrichtung von Parkflächen in räumlich verträglicher Entfernung. Prüfung der Nutzung von bestehenden Parkflächen für die Eltern sowie Mitarbeiter der Schule und des Kinderhauses (z.B. am ehemaligen Spritzenhaus)	Gemeinde Moritzburg	kurz- bis mittelfristig	gering

Pos.	Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich/ zu beteiligen	Zeithorizont	Kostenklasse
M 5	Prüfung der Errichtung einer neuen Schulbushaltestelle	Entwicklung eines strategischen Konzepts für die ÖPNV-Erschließung des Ortsteils Moritzburg unter Beachtung der Schulwegesicherung	Gemeinde Moritzburg	mittelfristig	gering
Schulwegesicherung Ortsteil Friedewald					
F 1	Prüfung zum Ausbau des Eingangsbereiches zur Grundschule	Entwicklung eines Gutachtens zum Ausbau der Fläche am Eingangsbereich der Schule sowie zur Umsetzung der Barrierefreiheit der Haltestelle	Gemeinde Moritzburg, Freinet-Schule	mittel- bis langfristig	gering bis mittel
F 2	Verlegung der Haltestelle „Friedewald, Grundschule“ (mögliche Alternative zu F 1)	Vertiefende Prüfung zur Verlegung der ÖPNV-Haltestelle auf die Rückseite der Schule mit gleichzeitiger Verlegung des Haupteingangs der Schule, Anpassung des Verlaufs der Buslinien nötig	Gemeinde Moritzburg, Freinet-Schule, Landkreis Meißen, VGM	mittelfristig	mittel bis hoch
F 3	Erweiterung der Tempo-30-Zone auf der Kötzschenbrodaer Straße	zusätzliche Verkehrsberuhigung und Entschärfung des Kreuzungsbereiches durch eine Ausweitung der Tempo-30-Zone in Dippelsdorf. Einbau von Bodenschwellen als zusätzliches Element zur Geschwindigkeitsreduzierung.	Gemeinde Moritzburg	kurz- bis mittelfristig	gering

Pos.	Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich/ zu beteiligen	Zeithorizont	Kostenklasse
F 4	Anordnung einer Halteverbots-Zone entlang der Kötzschenbrodaer Straße	Anordnung eines Halteverbots mit VZ 283 vor dem Haupteingang zur Schule sowie Verdeutlichung der Situation durch eine Grenzmarkierung für das Halteverbot	Gemeinde Moritzburg	kurzfristig	gering
F 5	Perspektivischer Ausbau der Gehwege entlang der Kötzschenbrodaer und Großenhainer Straße	Bei anstehenden Instandsetzungsmaßnahmen der Straßeninfrastruktur sind regelkonforme Fußverkehrsanlagen zu errichten	Gemeinde Moritzburg	mittel- bis langfristig	hoch
Maßnahmen für das gesamte Gemeindegebiet					
G 1	Verstärkte Geschwindigkeitskontrollen	Unzulässige Geschwindigkeiten sollten insbesondere in schutzwürdigen Bereichen (Schulumfeld) verhindert werden, sodass dort vermehrt Kontrollen zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen durchgeführt werden (z.B. zu Schulbeginn, -ende)	Gemeinde Moritzburg	fortwährend	gering bis mittel
G 2	Einführung des Einsatzes von Dialogdisplays	Aufstellung von Dialogdisplays an Problempunkten zur Reduzierung der reell gefahrenen Geschwindigkeit. Systematische Auswertung der Messungen	Gemeinde Moritzburg	kurzfristig	gering bis mittel

Pos.	Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich/ zu beteiligten	Zeithorizont	Kostenklasse
G 3	Errichtung von überörtlichen Radverkehrsanlagen	Radverkehrsanlagen zur verbesserten innergemeindlichen Erschließung sowie mit angrenzenden Umlandgemeinden	Gemeinde Moritzburg, Freistaat Sachsen (LA-SuV)	mittel- bis langfristig	hoch
G 4	Schaffung sicherer Querungsmöglichkeiten entlang der S 179	Verkehrssichere Ausbildung entlang der S 179 im OT Reichenberg und OT Boxdorf zur Vermeidung von Konflikten Fuß-/Radverkehr durch überhöhte Geschwindigkeiten Verbesserung der Verbindung der Ortsteile sowie Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, Gewährleistung der Barrierefreiheit	Gemeinde Moritzburg, Freistaat Sachsen (LA-SuV)	kurz- bis mittelfristig	hoch
G 5	Sukzessive Realisierung der Barrierefreiheit im ÖPNV	Priorisierung der Haltestellen im Schülerverkehr für den barrierefreien Ausbau	Gemeinde Moritzburg	kurz- bis mittelfristig	mittel bis hoch

Pos.	Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich/ zu beteiligen	Zeithorizont	Kostenklasse
G 6	Herstellung einer anforderungsgerechten Zuwegung zur Haltestelle „Auer Gasthof“	<p>Vorantreiben der bestehenden Planungen zur Anlage von Gehwegen an der Großenhainer Straße → Prüfung der Möglichkeit zur temporären Anordnung von 30 km/h Höchstgeschwindigkeit entlang der Ortsdurchfahrt</p> <p>Ertüchtigung des vorhandenen Waldweges an der S 80 zwischen Siedlerweg und Großenhainer Straße (Oberflächenbefestigung, Beleuchtung)</p>	Gemeinde Moritzburg, Freistaat Sachsen (LA-SuV)	langfristig	hoch
G 7	Herstellung einer anforderungsgerechten Zuwegung zu den Haltestellen im OT Steinbach	<p>Vorantreiben der bestehenden Planungen zur Anlage eines straßenbegleitenden Fuß- und Radweges im Bereich der Ortsdurchfahrt K 8014 (Dorfstraße, Mistschänkenweg)</p> <p>Herstellung von Gehwegen an der Großenhainer Straße (S 81) sowie entsprechenden Querungsmöglichkeiten im Nahbereich der Haltestelle „Abzweig Mistschänke“ → Prüfung der Möglichkeit zur temporären Anordnung von 30 km/h Höchstgeschwindigkeit entlang der Ortsdurchfahrt</p>	Gemeinde Moritzburg, Landkreis Meißen, Freistaat Sachsen (LASuV)	Langfristig	hoch

Lfd. Nr.	Verortung	Hinweis (H) / Forderung (F)	Art der Einarbeitung	Fachtechnische Stellungnahme / Weiterer Umgang
Stellungnahmen der Bürger/Elternvertreter/ Gemeindeverwaltung				
01-01	Allgemein	(F) Berücksichtigung der Wege zu den Sportplätzen und Turnhalle sehr wichtig.	Wird berücksichtigt	Im Schulwegekonzept werden alle von den Schülern täglich zurückgelegten Wege zwischen den Gebäuden der Schule, den Sportanlagen, den nahegelegenen bzw. relevanten Haltestellen mit betrachtet.
01-02	Allgemein	(H) Jeder Weg im Ort ist ein potenzieller Schulweg. Aber auch für ältere und motorisch eingeschränkte Personen sowie für Personen mit Kinderwagen sind breite und sichere Wege von Nöten, um sich im Ort zu bewegen.	Wird zur Kenntnis genommen	Allgemeiner Hinweis über Wegekonzeption ist bekannt.
01-03	Allgemein	(H) Lückenhafte Infrastruktur (mangelhafte, fehlende Gehwege) macht die Bewohner kleiner Orte vom Auto abhängig.	Wird teilweise berücksichtigt	Als Hintergrundinformation mit aufgenommen.
02-01	Reichenberg, Großenhainer Str./ August-Bebel-Str./ Volkersdorfer Str.	(F) Vorhandener Fußweg viel zu schmal (kann nicht sicher begangen werden), Ausweichmanöver auf die Straße notwendig. Geschwindigkeitsbegrenzungen (30 km/h) werden nicht eingehalten. Vorschlag zur Gestaltung des Bereiches als eine Verkehrsenge wie in Boxdorf am Gasthof, wo durch ein verschlankter Fahrbereich ein sicherer Fußweg entsteht, wodurch die Geschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs automatisch angepasst werden.	Wird berücksichtigt	Schwerpunkt wird mit in die Defizitanalyse aufgenommen. Maßnahmvorschlag wird geprüft.

Lfd. Nr.	Verortung	Hinweis (H) / Forderung (F)	Art der Einarbeitung	Fachtechnische Stellungnahme / Weiterer Umgang
02-02	Reichenberg	(H) Große Umwege von Nöten, wenn man den Bereich entlang der Großenhainer Str. meiden möchte (über August-Bebel-Str./ Fußweg am Hort/ Volkersdorfer Str.).	Wird zur Kenntnis genommen	Hinweis wird in Defizitanalyse mit aufgenommen.
02-03	Reichenberg, Großenhainer Str. /Volkersdorfer Str.	(F) Vorhandene Verkehrsinsel im Bereich der Kreuzung ist nicht zur Begehung ausreichend. Schaffung einer sicheren Quermöglichkeit im Bereich der Kreuzung notwendig (ggf. LSA) sowie eine Erweiterung des Fußweges entlang der Volkersdorfer Str., der nahtlos an den der Großenhainer Str. anknüpft.	Wird berücksichtigt	Hinweis über mangelnde Verkehrssicherheit in dem Kreuzungsbereich bekannt, wird als erweiterter Schwerpunkt für den OT Reichenberg aufgenommen und Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit werden geprüft.
02-04	Reichenberg, Volkersdorfer Str.	(H) Bisläng angebrachte Hinweisschilder („Achtung, spielende Kinder“) sowie Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h bringen nicht den gewünschten Effekt der Verkehrsberuhigung entlang des Weges zu den Sportanlagen. (F) Gesicherter Übergang in Form eines markierten und beschilderten Fußgängerüberweges gefordert.	Wird berücksichtigt	Hinweis über mangelnde Verkehrssicherheit in dem Bereich der Volkersdorfer Str. bekannt, wird als erweiterter Schwerpunkt für den OT Reichenberg aufgenommen und Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit werden geprüft.

Lfd. Nr.	Verortung	Hinweis (H) / Forderung (F)	Art der Einarbeitung	Fachtechnische Stellungnahme / Weiterer Umgang
02-05	Reichenberg, August-Bebel-Straße (Bereich vor dem Schulgelände)	(H) Situation vor Schulbeginn auf dem Straßenabschnitt aufgrund der Elterntaxis ist absolut unbefriedigend. Der Sicherheitsabstand zum vorhandenen FGÜ zwischen Hort und Schule wird nicht eingehalten und zugeparkt, so dass Kinder, welche vom Hort aus bzw. vom Kirchweg kommen, diesen nicht entsprechend nutzen können. (F) Eine auf der Fahrbahn davor aufgebrachte Zick-Zack-Linie könnte das Halteverbot unterstreichen. Weiterhin wäre es für die Kinder hilfreich, auch direkt vor dem Haupteingang der Schule einen FGÜ zu errichten.	Wird berücksichtigt	Hinweis wurde durch Vor-Ort-Beobachtungen geprüft und bestätigt. Wird in Defizitanalyse mit aufgenommen. Maßnahme wird geprüft.
02-06	Reichenberg	(F) Schaffung sicherer alternativer Routen durch den Ort.	Wird zur Kenntnis genommen	Ist Sowieso-Gegenstand des Schulwegekonzeptes.
02-07	Reichenberg, Dresdner Straße	(F) Schaffung eines Fahrrad- und/ oder Fußgänger-schutzstreifens entlang der innerörtlichen Dresdner Straße	Wird berücksichtigt	Maßnahme zur Herstellung der Verkehrssicherheit wird geprüft.

Lfd. Nr.	Verortung	Hinweis (H) / Forderung (F)	Art der Einarbeitung	Fachtechnische Stellungnahme / Weiterer Umgang
02-08	Reichenberg, Am Feldschlößchen	(F) Bislang ungesicherte Querung im Bereich des Kreisverkehrs über die Dresdner Straße notwendig, um von Reichenberg Richtung Oberschule Boxdorf zu gelangen – betrifft den Haltestellenbereich sowie die Mittelinsel auf der Dresdner Straße. Fahrzeuge verkehren nicht vorschrittmäßig über den Kreisverkehr. Schaffung einer gesicherten, markierten und beschilderten Fußgängerüberwegung notwendig (auch für Radfahrer, ggf. mit Hänger nutzbar). Ggf. Schaffung einer Straßenschwelle zur Minimierung der Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs.	Wird teilweise berücksichtigt	Hinweis über mangelnde Verkehrssicherheit im Bereich des Kreisverkehrs bekannt, wird als erweiterter Schwerpunkt für den OT Reichenberg/ Boxdorf aufgenommen und Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit werden geprüft.
02-09	Reichenberg, Kirchweg/ Dresdner Straße	(H) Schüler, die von Boxdorf zur Grundschule Reichenberg fahren, nutzen Kirchweg – an Dresdner Straße ist kein gesicherter Überweg möglich – erschwerte Einsicht der Hauptstraße (spitzer Winkel, welliges Profil der Straße) (F) temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, z.B. Mo-Fr. 7 – 15 Uhr auf der Dresdner Straße (vielleicht sogar bis zur Kreuzung Niedergasse, um diesen Bereich ebenfalls zu schützen); Bedarfs-LSA oder FGÜ; Brems- oder Fahrbahnschwellen	Wird berücksichtigt	Hinweis über Nutzung des Kirchweges war noch nicht bekannt, wird in Defizitanalyse mit aufgenommen. Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden geprüft.

Lfd. Nr.	Verortung	Hinweis (H) / Forderung (F)	Art der Einarbeitung	Fachtechnische Stellungnahme / Weiterer Umgang
02-10	Reichenberg, August-Bebel-Straße (nördlicher Abschnitt)	(H) fehlender Gehweg entlang der August-Bebel-Str. Richtung Norden (S81) – Schulweg einzelner Schüler, Weg zum „Sonnenland-Wandertag“	Wird berücksichtigt	Hinweis bislang nicht bekannt gewesen. Wird in Defizitanalyse mit aufgenommen.
02-11	Reichenberg, Wiesenstraße	(H) Wiesenstraße wird für Weg zu den Sportanlagen und zur Turnhalle genutzt – unbefestigt.	Wird berücksichtigt	Hinweis wurde durch Vor-Ort-Beobachtungen geprüft und bestätigt.
02-12	Reichenberg, Hochlandstraße	(F) Sanierung des bestehenden Fuß- und Radweges - Schaffung eines sicheren, markierten und ggf. beleuchteten Radweges zwischen Hochland und Reichenberg – auch als generelle Maßnahme zur Attraktivierung des Radverkehrs	Wird berücksichtigt	Hinweis über mangelnde Verkehrssicherheit entlang der Hochlandstraße bekannt, wird als erweiterter Schwerpunkt für den OT Reichenberg/ Hochland aufgenommen und Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit werden geprüft.
02-13	Reichenberg, Am Brand (Lößnitz-hochland)	(H) Straße Am Brand wird als schnelle Verbindung zwischen Lößnitzgrundstraße (Radebeul) und Reichenberg genutzt – jedoch durch unzureichender Breite, Beleuchtung und starker Steigung für Fuß- und Radverkehr ungeeignet. (F) nach sicherer Gestaltung des Weges mit Randstreifen	Wird berücksichtigt	Hinweis wurde durch Vor-Ort-Beobachtungen geprüft und bestätigt. Wird in Defizitanalyse mit aufgenommen. Maßnahme wird geprüft.
02-14	Reichenberg/Boxdorf, Dresdner Str.	(H) Fehlender Geh- und Radweg entlang der Verbindungsstraße zwischen Reichenberg und Boxdorf wird endlich gebaut.	Wird zur Kenntnis genommen	Hinweis bereits bekannt.

Lfd. Nr.	Verortung	Hinweis (H) / Forderung (F)	Art der Einarbeitung	Fachtechnische Stellungnahme / Weiterer Umgang
02-15	Reichenberg, Dresdner Str./ Niedergasse/ Volkersdorfer Str.	(H) Großer Knotenpunkt (inkl. Haltestellenbereich) ohne gute Sichtbeziehung, ohne sichere Quermöglichkeiten. Hohe reale Geschwindigkeiten aufgrund Ortseinfahrt zu vermerken.	Wird berücksichtigt	Hinweis über mangelnde Verkehrssicherheit aufgrund fehlender Quermöglichkeiten entlang der Dresdner Str. in Reichenberg bekannt, wird als erweiterter Schwerpunkt für den OT Reichenberg aufgenommen. Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit werden geprüft.
02-16	Reichenberg – Radebeul	(H) ÖPNV Verbindung zwischen Hochland und Radebeul (Gymnasium Luisenstift) über die insgesamt kurze Entfernung unzumutbar (2,6km, > 40 Min, > 1 Umstieg)	Wird berücksichtigt	Hinweis über schlechte ÖPNV-Verbindungen werden geprüft.
02-17	Reichenberg, Hochland	(H) ÖPNV-Verbindung in den Morgenstunden zwischen dem Hochland und OT Reichenberg ungenügend, da HS Am Brand nicht angefahren wird	Wird berücksichtigt	Hinweis über schlechte ÖPNV-Verbindungen werden geprüft.
03-01	Moritzburg, Schlossallee	(F) Wunsch nach Haltestelle am Käthe-Kollwitz-Platz als offizielle Schulbushaltestelle plus eine sichere Schulwegung über die Schulstraße	Wird berücksichtigt	Plan eines Haltestellenausbaus am Käthe-Kollwitz-Platz bereits bekannt, wird in Schulwegekonzept als Maßnahmenvorschlag mit aufgenommen.
03-02	Moritzburg, Schulstraße	(F) Umstrukturierung der Schulstraße und des Gehweges notwendig im Zuge der Errichtung des Feuerwehrgerätehauses an der Kötzschenbrodaer Str. – Schulstraße als Einbahnstraßenregelung in Richtung Schlossallee.	Wird berücksichtigt	Plan der Umstrukturierung des Straßenzuges hinsichtlich der Errichtung des FGH bereits bekannt, wird in Analyse und als Maßnahmenvorschlag mit berücksichtigt.
03-03	Moritzburg, Alte Feuerwache	(H) Die Fläche an der Alten Feuerwache kann mit als Parkplatz für Lehrer und Kita-Mitarbeiter genutzt werden (im Zuge der Umstrukturierung der Schulstraße).	Wird zur Kenntnis genommen	Ausweisung neuer Parkflächen muss in Maßnahmenkonzept mit integriert werden. Hinweis wird geprüft.

Lfd. Nr.	Verortung	Hinweis (H) / Forderung (F)	Art der Einarbeitung	Fachtechnische Stellungnahme / Weiterer Umgang
03-04	Moritzburg, Kötzschenbrodaer Str.	(H) Direkte, sichere Zuwegung von der Kötzschenbrodaer Str. aus über Parkplatz am neuen Feuerwehrgerätehaus zum Hintereingang der Schule sowie vom Kirchweg aus.	Wird zur Kenntnis genommen	Hinweis wurde durch Vor-Ort-Aufnahmen geprüft und kann bestätigt werden. Wird bei Analyse mit aufgenommen.
03-05	Moritzburg, Kötzschenbrodaer Str.	(H) Der letzte Schulbus fährt an der Haltestelle Schulstraße 14:49 Uhr – die Hortöffnungszeiten sind jedoch bis 16:30 Uhr – Schulbus sollte sich an den Öffnungszeiten orientieren.	Wird zur Kenntnis genommen	Hinweis wird zur Kenntnis genommen und geprüft. Da jedoch die Haltestelle an der Kötzschenbrodaer Str. im Zuge des Baus des FGH entfallen soll, ist ein Ersatz zu prüfen, an dem die Abfahrten den Schul- und Hortzeiten entsprechend angepasst sind.
03-06	Moritzburg, Kötzschenbrodaer Str. (südlicher Abschnitt)	(H) Entlang der Kötzschenbrodaer Str. (südlicher Abschnitt) fehlen Fußwege.	Wird berücksichtigt	Hinweis wurde durch Vor-Ort-Beobachtungen geprüft und bestätigt. Schüler laufen am Straßenrand ohne sichere Befestigung entlang. Wird in Defizitanalyse mit aufgenommen.
03-07	Moritzburg, Kötzschenbrodaer Str. (nördlicher Abschnitt)	(H) Entlang der Kötzschenbrodaer Str. (nördlicher Abschnitt) fehlen Fußwege – aufgrund beidseitiger Verkehrsführung kommt es zu Spitzenzeiten zu Engpässen im Begegnungsverkehr für die Fußgänger.	Wird berücksichtigt	Hinweis wurde durch Vor-Ort-Beobachtungen geprüft und bestätigt. Wird in Defizitanalyse mit aufgenommen.
03-08	Moritzburg, Schulstraße	(H) Eltern-Bringdienste in den Morgenstunden zu Spitzenzeiten – Kita und Grundschule zusammen zwischen 07:30 und 08:00 Uhr – Parkprobleme vor der Kita und auf dem Parkplatz (Parken in zweiter Reihe) sowie Probleme beim Begegnungsverkehr auf der Schulstraße	Wird berücksichtigt	Hinweis wurde durch Vor-Ort-Beobachtung bestätigt und wird in Defizitanalyse mit aufgenommen.

Lfd. Nr.	Verortung	Hinweis (H) / Forderung (F)	Art der Einarbeitung	Fachtechnische Stellungnahme / Weiterer Umgang
03-09	Moritzburg, Bergstraße	(H) Die Bergstraße ist derzeit als eigentlicher Schulweg von Norden aus (Richtung Bushaltestelle Roßmarkt) ausgewiesen – jedoch in Zustand und Topografie nicht geeignet (Kein Geh-Rad-Weg, parkende PKW, unzureichende Sichtbeziehung durch starke Neigung). (F) Ausweisung der Bergstraße als verkehrsberuhigter Bereich	Wird berücksichtigt	Hinweis wurde durch Vor-Ort-Beobachtung bestätigt und wird in Defizitanalyse mit aufgenommen. Maßnahmenvorschlag wird geprüft.
03-10	Moritzburg, Schulstraße/ Bergstraße/ Schließerstr./ Brauhofstr.	(H) Bei Ausweisung der Schulstraße als Einbahnstraße im Zuge des Baus des FGH würden die Verkehrsmengen auf der Bergstraße, Schließerstraße und Brauhofstraße zunehmen. Problem der nicht vorhandenen Geh- und Radwege für Grundschulkindern.	Wird zur Kenntnis genommen	Im Zuge der Prüfung der Umstrukturierung der Schulstraße werden Auswirkungen auf die Nebenstraßen mitberücksichtigt.
03-11	Moritzburg, Kirchweg	(H) Schüler nutzen Kirchweg als Schulweg – dieser ist jedoch nicht ausreichend beleuchtet und befestigt	Wird berücksichtigt	Hinweis wurde durch Vor-Ort-Beobachtung bestätigt und wird in Defizitanalyse mit aufgenommen.
03-12	Moritzburg, Grundschule	(F) unbedingte Beachtung der Abgrenzung des Schulgeländes bei der Schulwegplanung – aus sicherheitstechnischen Gründen (betrifft Sportplatz, Schulhof, Mittelschulhof)	Wird nicht berücksichtigt	Umstrukturierungen innerhalb des Schulgeländes sind nicht Gegenstand des Schulwegekonzepts. Schulwegekonzept betrifft Wege im innergemeindlichen Kontext.
03-13	Moritzburg	(F) Forderung nach sicherer und direkter Radwegeverbindung zwischen Moritzburg und Boxdorf zum Erreichen der Oberschule.	Wird zur Kenntnis genommen	Forderung wird als Maßnahmenvorschlag geprüft.

Lfd. Nr.	Verortung	Hinweis (H) / Forderung (F)	Art der Einarbeitung	Fachtechnische Stellungnahme / Weiterer Umgang
03-14	Moritzburg	(F) Maßnahmen entwickeln, wie die Gemeinde fahrradfreundlicher werden kann und wie man Kinder und Eltern ermutigen kann, zu Fuß oder mit dem Rad zur Schule oder in die Kita zukommen (in Zusammenarbeit mit dem Tourismuskonzept)	Wird zur Kenntnis genommen	Die Steigerung der Fahrradaffinität steht mit im Zentrum der Bearbeitung.
04-01	Boxdorf, Schulstraße	(H) Schüler nutzen Haltestelle „Am Grunde“ zum Ein- und Ausstieg im ÖPNV – Weg zur Schule führt über schmale und teils ungesicherte Gehwege zur Oberschule – ungesicherte Querung der Schulstraße und Kleiner Gallberg nötig.	Wird berücksichtigt	Hinweis wurde durch Vor-Ort-Beobachtung bestätigt und wird in Defizitanalyse mit aufgenommen.
04-02	Boxdorf, Schulstraße	(F) In Verbindung mit 04-01: Einrichtungsverkehr auf der Schulstraße, um Gehweg breiter zu gestalten.	Wird zur Kenntnis genommen	Forderung wird als Maßnahmenvorschlag geprüft.
04-03	Boxdorf, Schulstraße	(F) In Verbindung mit 04-01: Bau einer zusätzlichen Haltestelle auf der Schulstraße direkt vor der Schule.	Wird zur Kenntnis genommen	Forderung wird als Maßnahmenvorschlag geprüft.

Lfd. Nr.	Verortung	Hinweis (H) / Forderung (F)	Art der Einarbeitung	Fachtechnische Stellungnahme / Weiterer Umgang
04-04	Boxdorf, Großer Gallberg	(H) Zwischen Mündung Wiesenweg und Schuleinfahrt müssen ca. 50 m überbrückt werden ohne Sicherungen (Geh-Rad-Weg) für Fußgänger und Radfahrer. Schüler laufen auf der Straße nahe an Hecke entlang. (F) Errichtung eines FGÜ auf Höhe Wiesenweg sowie eine schulseitige Einengung der Fahrbahn mit Kunststoffbaken bis zur Schuleinfahrt (analog Kuppe Großer Gallberg) – Fahrzeuge würden somit gleichzeitig zum Langsamfahren im Schulbereich gezwungen werden.	Wird berücksichtigt	Hinweis über mangelnde Verkehrssicherheit auf Großer Gallberg bekannt, wird als erweiterter Schwerpunkt für den OT Boxdorf aufgenommen. Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit werden geprüft.
04-05	Boxdorf, Großer Gallberg	(H) Die im Steckbrief als Parkplätze ausgeschriebenen schulseitigen Schrägparkstände vor dem Schulgebäude sind eine nicht näher abgetrennte gepflasterte Fläche, welche sich parkende Fahrzeuge, Fußgänger und der Haltestellenbereich teilen. Teilweise ragt das Heck der parkenden Fahrzeuge bis zur Fahrbahn, sodass Fußgänger auf die Straße ausweichen müssen.	Wird berücksichtigt	Hinweis wurde durch Vor-Ort-Beobachtung bestätigt. Zu Schulbeginn ist an dieser Stelle ein reges Treiben, da alle Schüler, die von Süden oder Osten herkommen, über diese Flächen laufen müssen und dort bereits viele Fahrzeuge abgestellt sind. Zudem halten „Elterntaxis“ in Längsrichtung vor den querparkenden Fahrzeugen und die laufenden Schüler müssen sich dort „zwischenrängeln“. Ein- und Ausparken ist zu Spitzenzeiten durch ein hohes Verkehrsaufkommen (PKW, Radfahrer, Fußgänger, Falschparker) sowie durch mangelnde Sichtbeziehung sehr schwierig und führt u.U. zu gefährlichen Manövern.

Lfd. Nr.	Verortung	Hinweis (H) / Forderung (F)	Art der Einarbeitung	Fachtechnische Stellungnahme / Weiterer Umgang
04-06	Boxdorf, Großer Gallberg	(H) Wochentags wird beim Bringen und Holen der Schüler durch Eltern sowie bei Schulveranstaltungen und Elternabenden das bestehende absolute Halteverbot am Großen Gallberg permanent ignoriert. (F) Durch vorgeschlagenen FGÜ (04-04) könnte durch das 5 Meter Halteverbot die Situation bereits entschärft werden.	Wird zur Kenntnis genommen	Siehe Stellungnahme 04-05 Maßnahme wird geprüft.
04-07	Boxdorf, Wahnsdorfer Str.	(H) Fehlender Geh-Rad-Weg entlang der Wahnsdorfer Straße. Relativ hohes Verkehrsaufkommen in Spitzenzeiten (früh) schränkt Verkehrssicherheit für Schüler, die zu Fuß oder mit Rad Richtung Oberschule Boxdorf unterwegs sind, ein. Zudem ungesicherter Kreuzungsbereich an Dresdner Str.	Wird berücksichtigt	Hinweis über mangelnde Verkehrssicherheit auf Straße zwischen Wahnsdorf und Boxdorf bekannt, wird als erweiterter Schwerpunkt für den OT Boxdorf/ Wahnsdorf aufgenommen. Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit werden geprüft.
05-01	Friedewald, Kötzschenbrodaer Str.	(H) Schuleingang direkt am Straßenbereich ohne große Aufenthaltsfläche und ohne ausreichend langes Geländer zur Abtrennung zwischen Gehweg und Straßenraum	Wird berücksichtigt	Hinweis wurde durch Vor-Ort-Beobachtung bestätigt und wird in Defizitanalyse mit aufgenommen.

Lfd. Nr.	Verortung	Hinweis (H) / Forderung (F)	Art der Einarbeitung	Fachtechnische Stellungnahme / Weiterer Umgang
05-02	Friedewald, Grundschule	(H) Haltestellenbereich direkt vor dem Schuleingang ist nicht gut einsehbar – teilweise werden Kinder, die nicht direkt an der Straße stehen, vom Busfahrer übersehen und der Bus fährt ohne Halt weiter. Wenn die Kinder zu nah an der Straße stehen, besteht die Gefahr, dass ein Kind schnell von einem Auto übersehen wird. Zudem gibt es keine Überdachung, die vor Regen und Witterung schützt.	Wird berücksichtigt	Hinweis wurde durch Vor-Ort-Beobachtung bestätigt und wird in Defizitanalyse mit aufgenommen.
05-03	Friedewald, Großenhainer Str.	(H) kein gesicherter Fußweg entlang der Großenhainer Str., wenn die Schüler vom Haltepunkt der Kleinbahn aus zur Schule laufen – im Kurvenbereich zu schmal, schlecht einsehbar.	Wird berücksichtigt	Hinweis wurde durch Vor-Ort-Beobachtung bestätigt und wird in Defizitanalyse mit aufgenommen
05-04	Friedewald, Kötzschenbrodaer Str.	(F) Umsetzen des Verkehrsschilds (Tempo 30 Zone) vor der Brückenauffahrt (aus Richtung Radebeul kommend), damit Verkehrssicherheit der Radfahrer auf der Brücke verbessert wird. Ggf. Einbau von „Straßenerhöhungen/ Bremsschwellen“ vor dem Bereich der Schule, damit Autofahrer automatisch zum Abbremsen veranlasst werden.	Wird zur Kenntnis genommen	Maßnahme wird geprüft.
05-05	Friedewald, Kötzschenbrodaer Str.	(F) Parkverbotsschild vor der Schule (gegenüber an der Ampel), weil Eltern hier auf privatem Grundstück trotz wiederkehrenden Hinweisen durch die Schule parken.	Wird zur Kenntnis genommen	Maßnahme wird geprüft.

Lfd. Nr.	Verortung	Hinweis (H) / Forderung (F)	Art der Einarbeitung	Fachtechnische Stellungnahme / Weiterer Umgang
05-06	Friedewald, Eichenweg/ Am Sandberg	(H) Als Haupteingang zur Schule soll derzeit der Hintereingang über den Parkplatz der Fa. Börner CNC-Technik genutzt werden (über Eichenweg), um den Zugang von der Hauptstraße aus zu regulieren – jedoch gibt es derzeit noch keine durchgängige sichere Zuwegung über das Gewerbegebiet (jedoch geringe Verkehrsbelastungen auf Am Sandberg).	Wird berücksichtigt	Hinweis wurde durch Vor-Ort-Beobachtung bestätigt und wird in Defizitanalyse mit aufgenommen
05-07	Friedewald/ Buchholz, Kötzschenbrodaer Str.	(H) Fußweg zum Sportplatz in Buchholz gut ausgebaut.	Wird zur Kenntnis genommen	Hinweis wurde durch Vor-Ort-Beobachtung bestätigt und wird in Analyse mit aufgenommen
05-08	Friedewald, Lößnitzgrundbahn	(H) Kleinbahn wird auch für den Schulweg genutzt (Schüler aus Radebeul).	Wird zur Kenntnis genommen	Hinweis wird in Analyse mit aufgenommen
05-09	Friedewald	(F) Der Feldweg von der Kötzschenbrodaer Str. zur Heinrichstraße (Buchholz) ist offen zu halten und soll nicht wieder gesperrt werden, da er als schnelle und relativ sichere Fuß- und Radverbindung zwischen den Ortsteilen genutzt wird.	Wird zur Kenntnis genommen	Forderung wird als Maßnahmenvorschlag geprüft.
05-10	Friedewald	(F) Einbindung der Ankünfte und Abfahrten der Kleinbahn an Schulzeiten sind erforderlich.	Wird zur Kenntnis genommen	Forderung wird als Maßnahmenvorschlag geprüft.

Lfd. Nr.	Verortung	Hinweis (H) / Forderung (F)	Art der Einarbeitung	Fachtechnische Stellungnahme / Weiterer Umgang
05-11	Friedewald	(H) Keine optimale ÖPNV-Verbindung zwischen OT Moritzburg und Friedewald – Umstieg in Boxdorf an großem, vielbefahrenem Verknüpfungspunkt notwendig. Auch Lößnitzgrundbahn aus Moritzburg nicht an Schulzeiten in Friedewald orientiert. (F) Wunsch nach kleinem Schulbus zwischen Moritzburg und Friedewald bzw. Anpassung der Fahrzeiten der Lößnitzgrundbahn.	Wird berücksichtigt	ungünstige ÖPNV-Verbindung zum Hauptort Moritzburg bekannt und bereits Gegenstand des ÖPNV-Konzepts II – dort bereits Maßnahmen zu einer direkten Anbindung genannt. Maßnahmvorschlag wird an dieser Stellen erneut geprüft.
05-12	Friedewald	(F) zügige Reparatur der LSA bei Ausfällen/ Defekten	Wird zur Kenntnis genommen	Instandhaltung der Verkehrstechnik ist nicht unmittelbar Gegenstand des Schulwegekonzeptes.
05-13	Friedewald, re-daktionell	(H) „Im Plan steht eine Schülerzahl von 84 Kindern (Schuljahr 2018/2019). Wir haben eine Kapazität von 85 Kindern, die im aktuellen Schuljahr 2020/21 voll ausgeschöpft ist.“	Wird berücksichtigt	Aktuelle Daten liegen seit September vor. Werden in Dokument aktualisiert.